

HESSEN 2000

Programm
zur Landtagswahl 1987



17/1/5 - HESS - 1987

HESSEN 2000

Programm

zur Landtagswahl 1987

**Vorlage der Programmkommission
an den Landesparteitag am 28. März 1987**



Dr. Walter Wallmann
Landesvorsitzender der CDU Hessen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Hessen !

Seit 1982 verfolgt die hessische Landespolitik aufgrund der Zusammenarbeit von SPD und GRÜNEN den falschen Kurs. Am 5. April 1987 liegt es in Ihrer Hand, dies zu ändern. Die CDU bietet den Wählerinnen und Wählern eine bessere Politik für die Zukunft unseres Landes an.

Wir wollen auch in Hessen im Umweltschutz neue Wege beschreiten und dafür Sorge tragen, daß unsere natürliche Lebensumwelt, unsere schöne hessische Landschaft erhalten bleibt. Dazu gehört das Zusammenwirken von Staat, Betrieben und Bürgern, denn dies ist eine Jahrhundertaufgabe. Nur klare gesetzliche Regelungen und eine schrittweise Politik des Umstehens bewirken hier etwas in der Sache - ohne Ergebnis bleiben leere Worte und gegenseitige Vorwürfe. Ich habe als der erste Umweltminister der Bundesrepublik Deutschland persönlich erlebt, wie wichtig neben Geboten und Verboten die gesellschaftliche Übereinstimmung für eine erfolgreiche Umweltpolitik ist. Es gibt im Industrieland Hessen viele Probleme, die sich in den letzten Jahren infolge des Stillstandes der Landespolitik verschärft haben. Die Abfallbeseitigung und der Gewässerschutz sind dafür herausragende Beispiele. Es genügt in der Politik nicht, wie es die GRÜNEN tun, nur Programme zu machen; man muß das Richtige durchsetzen. Die CDU bietet dafür die besten Chancen.

Die Bildungspolitik ist das zweite große Gebiet auf dem sich die hessische Landespolitik ändern muß. Es ist zum Nachteil der Kinder, wenn heute in der Bundesrepublik Deutschland oder gar im befreundeten westlichen Ausland das hessische Schulwesen mit zunehmendem Argwohn betrachtet wird. Dies gilt sowohl für seine Lern- und Erziehungsergebnisse als auch für den Versuch der SPD, dem gegliederten Schulwesen den Garaus zu machen.

Hier hat die CDU ein anderes Menschenbild. Sie ist davon überzeugt, daß Kinder sehr unterschiedliche Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten mitbringen, die individueller Förderung und deshalb eines vielseitigen Schulwesens bedürfen.

Natürlich darf das Bildungswesen den Zusammenhang zwischen Ausbildung und Arbeitswelt nie aus dem Auge verlieren, da anderenfalls jungen Menschen arge Enttäuschungen bereitet werden, wenn sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben und einen Weg in den Beruf suchen. Die CDU wird auch den Wünschen der Eltern nach stärkerer Mitwirkung am Schulleben ihrer Kinder neuen Raum schaffen.

Hessen ist das Herzland der Bundesrepublik Deutschland. Hessen ist ein altes Kulturland mit einer großen Tradition, die sich in vielen Bau- und Kulturdenkmälern spiegelt. Es wird unser Ziel sein, die kulturellen Institutionen des Landes - Museen und Theater - zu stärken. Nur wenn wir uns der großen geschichtlichen Vergangenheit Hessens bewußt bleiben, werden wir die Kraft haben, unser Hessenland auf die Zukunft in einer Welt des technologischen Wandels vorzubereiten.

Viele Probleme der modernen Welt türmen sich im Rhein-Main-Gebiet auf und verlangen Lösungen. Sicherheit der Bürger, Schutz vor Kriminalität, die Ver- und Entsorgung der Haushalte und Betriebe, Landschaftsschutz und Städtebau sind für die Entwicklung dieses Raumes von entscheidender Bedeutung. Die erste Sorge der hessischen Wirtschaftspolitik muß jedoch den strukturschwächeren Landesteilen in der Mitte, im Norden und im Osten Hessens gelten.

Hier gibt es schwere Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte, die einen Neubeginn durch eine CDU-Landesregierung erfordern. Während früher sprichwörtlich arme Regionen Deutschlands - etwa Niedersachsen oder Bayern - einen großen Aufschwung genommen haben, ist die Arbeitslosigkeit in Nordhessen mit nahezu 12 Prozent erschreckend hoch und zeigt den wirtschaftlichen Rückstand dieses Landesteils an. Die CDU wird alle Kraft darauf richten, den benachteiligten Regionen des Landes - die im besonderen Maße die Bürde der deutschen Teilung tragen - zu einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung zu verhelfen. Darauf müssen die Finanzmittel des Landes in der Wirtschaftsförderung konzentriert werden.

Die Hessische CDU wird mit ihrer Politik dafür Sorge tragen, daß die Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen gleichberechtigt die Zukunft unseres Hessenlandes mitgestalten. Es muß unser Ziel sein, die Doppelbelastung vieler Frauen durch Beruf und Familie zu erleichtern. Im sozialen Bereich gehört dazu die Schaffung eines Kindergartengesetzes, das Hessen als einziges Bundesland immer noch nicht besitzt. Die Kindergartenbeiträge der Eltern sind bei weitem zu hoch und eine familienfreundliche Politik erfordert hier die Hilfe des Staates, wie sie im Schulwesen bereits selbstverständlich ist.

Mit einer zukunftsweisenden Sozial- und Wirtschaftspolitik, mit der Erhaltung der hessischen Landschaft und der Bewahrung der kulturellen Tradition unseres Hessenlandes wollen wir den jungen Menschen eine lebenswerte Heimat schaffen, auf die sie stolz sein können. Es ist Aufgabe einer verantwortungsbewußten Landespolitik, ein modernes Hessenland zu schaffen, das aufgrund der Gunst seiner Lage und der Tüchtigkeit seiner Menschen alle Chancen dafür bietet, an der Spitze der Entwicklung der deutschen Länder zu stehen.

Dafür ist es notwendig, daß der falschen Weichenstellung der rot-grünen Landespolitik ein Ende bereitet wird und eine fähige Landesregierung die Möglichkeiten wahrnimmt, die unser Hessenland bietet.

Es wäre für mich eine Freude, als Ministerpräsident Hessens an dieser Entwicklung in eine gute Zukunft mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Walter Wallmann)

	Seite
I. <u>Umweltschutz - Verantwortung für die Schöpfung</u>	9
1. Umweltschutz als humane Verpflichtung	9
2. Abfallwirtschaft statt Mülltourismus	10
3. Reine Luft für den Wald	11
4. Sparsamer Wasserverbrauch - Schutz der Reserven	12
5. Lebensraum Gewässer	14
6. Naturschutz - auch für den Menschen	15
7. Der Boden als Träger des Lebens	17
II. <u>Schulpolitik</u>	19
<u>Teil I - Grundsätze</u>	19
1. Unser Leitbild - die Schule der pädagogischen Zuwendung	19
2. Allgemeinbildung und berufliche Bildung	22
3. Medien	22
4. Bildung im Computerzeitalter	22
5. Geschichte	23
6. Deutschland im Unterricht	23
<u>Teil II - Praktische Schulpolitik</u>	23
1. Freie Schulwahl nach der Grundschule	24
2. Das Schulsystem vernünftig gliedern - Unnötigen Zwang vermeiden	24
3. Kleine Schulen - kleine Klassen Unsere Antwort auf den Rückgang der Schülerzahlen	26
4. Unterrichtsausfall beseitigen	26
5. Vernünftige Lehrerzuweisung an die Schulen	27
6. Der Lehrerberuf - Dienst an der Allgemeinheit	27
7. Bessere Chancen für Hessen-Kinder	27
8. Fünf Schritte zur soliden Grundbildung	28
9. Schwerpunkt Grundschule	30
10. Sonderschulen - Chancen für Behinderte	31
11. Ein Hauptschulprogramm für Hessen	32
12. Realschulen aufwerten	33
13. Das Gymnasium in Hessen	33
14. Berufliche Bildung ausbauen	34
15. Schule für ausländische Kinder	35
16. Schulen in freier Trägerschaft fördern	36
17. Praxisorientierte Lehrerbildung	36
18. Pädagogische Schulaufsicht	37

	Seite
III. <u>Hochschulen, Erwachsenenbildung und Kulturpflege</u>	38
1. Leistungsfähige Hochschulen	38
2. Gesetzliche Grundlagen	38
3. Vorrang für die Forschung	39
4. Fachhochschulen mit Praxisbezug	39
5. Studienvoraussetzungen und Studienreform	40
6. Hessisches Defizit bei der Begabtenförderung ausgleichen	40
7. Kostengünstiger Wohnraum für Studenten	41
8. Erwachsenenbildung	41
9. Neue Schwerpunkte in der Kunst- und Kulturpflege	41
IV. <u>Gesunde Wirtschaft - Solide Staatsfinanzen</u>	44
1. Zukunft durch soziale Marktwirtschaft	44
2. Die Stellung des Verbrauchers stärken	45
3. Mittelstand und neue Technologien	46
4. Arbeitsplätze für Nord- und Osthessen	47
5. Bessere Verkehrsverbindungen	48
6. Wir sorgen für sichere, umweltschonende und preiswerte Energie	50
7. Sanierung des Landeshaushalt	51
8. Neuordnung des Finanzausgleichs	52
V. <u>Land- und Forstwirtschaft - auch morgen</u>	54
1. Vorrang der aktiven Preispolitik	54
2. Verbesserung der Betriebsergebnisse	56
3. Leistungen im Umweltschutz	57
4. Der Wald als Lebensraum und Wirtschaftsfaktor	58
5. Weinbau	58
6. Bessere Lebensbedingungen im ländlichen Raum	59
VI. <u>Soziale Ordnung, Familie und gesellschaftspolitisches Umfeld</u>	61
1. Grundlagen christlich-demokratischer Sozialpolitik	61
2. Die Familie im Mittelpunkt	62
3. Laßt uns wieder an Kinder gewöhnen!	62
4. Politik für die Jugend	64
5. Chancen für und mit Frauen	65
6. Sicherheit und Teilhabe für unseren älteren Mitbürger	66
7. Die CDU setzt sich für Flüchtlinge, Heimatvertriebene und Aussiedler ein	67
8. Behinderte als Partner	68
9. Kriegsoffer und Hinterbliebene	69
10. Sportförderung - eine öffentliche Aufgabe	69
11. Sport in Schule und Hochschule	70
12. Gesundheitspolitik - bedarfsgerecht und familiennah	71
13. Kampf gegen die Suchtgefahren	71
14. Genforschung	72
15. Mehr Wohnungen durch soziale Marktwirtschaft	73

VII.	<u>Ausländerpolitik mit Augenmaß</u>	75
	1. Leitlinien der Ausländerpolitik	75
	2. Ausländerwahlrecht	76
	3. Asylproblematik	77
VIII.	<u>Innen- und Rechtspolitik</u>	78
	1. Freiheit der Bürger durch innere Sicherheit	78
	2. Datenschutz statt Täterschutz	79
	3. Hessisches Rechtswesen stärken	80
	4. Mehr Eigenverantwortung und Entscheidungsfreude im öffentlichen Dienst	82
	5. Entbürokratisierung	83
	6. Ausbau von Zivil- und Katastrophenschutz	83
	7. Wahlfreiheit statt Blockade in der Medienpolitik	84
IX.	<u>Hessen als Teil Deutschlands</u>	85
	1. Mehr Rechte für die Bundesländer	85
	2. Sicherung des Friedens in Freiheit	85
	3. Verpflichtung Hessens für ganz Deutschland	87

I.

Umweltschutz - Verantwortung für die Schöpfung

Die Bundesregierung hat in wenigen Jahren in der Umweltpolitik Hervorragendes geleistet. Die Großfeuerungsanlagen-Verordnung und die Novellierung der Technischen Anleitung Luft gewährleisteten die Ausrüstung von Kraftwerken und Industrie mit Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen. Die Bemühungen der EG um umweltfreundliche Kraftfahrzeuge und bleifreies Benzin wären ohne die Bundesregierung überhaupt nicht in Gang gekommen. Im Abfallgesetz wurden die Grundsätze der Abfallvermeidung und des Recyclings festgeschrieben. Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserabgabengesetz und Waschmittelgesetz gewährleisteten die Gewässerreinigung. Das Naturschutzgesetz verbessert den Biotop- und Artenschutz. Daneben gibt es eine Vielzahl umweltrelevanter Verordnungen, Konzeptionen (z. B. Bodenschutzkonzeption) und Forschungsvorhaben.

Hessen ist das walddreichste Land der Bundesrepublik Deutschland. Seine abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft mit Wald, Flur und Wasserläufen, die reizvollen Dörfer und Kleinstädte und die von Land- und Forstwirtschaft gepflegte Kulturlandschaft sind von besonderer Attraktivität für Naherholung und Fremdenverkehr. Deshalb sind Maßnahmen zur Rettung der Wälder, zur Erhaltung von Natur und Landschaft und zur Sauberhaltung und Renaturierung der Gewässer in Hessen von besonderer Bedeutung. Aber auch Luftreinhaltung, Lärmschutz und Entsorgung - Gebiete, auf denen die hessische Industrie schon viel geleistet hat, - sowie der Bodenschutz sind für die Umweltqualität und den Wohnwert insbesondere der Verdichtungsgebiete unverzichtbar.

Mit dem Beginn der grün-roten Zusammenarbeit ist in Hessen die Umweltpolitik jedoch nahezu zum Stillstand gekommen. Die grüne Verweigerung wichtiger Entsorgungsprojekte hat zu einer sich ständig verschärfenden Mangelsituation im Abfallsektor geführt. Abfallvermeidung und Recycling scheitern an wirklichkeitsfremden Forderungen der Landesregierung. Das "grüne Szenario" für den Ausstieg aus der Atomenergie fordert die Wiederindienststellung von alten Kraftwerken auf Kohlebasis und macht damit alle bisherigen Bemühungen um die Rettung der hessischen Wälder zunichte. Die hessische Umweltpolitik besteht im wesentlichen aus der Forderung nach immer neuen Abgaben, die dem Bürger das Geld aus der Tasche ziehen ohne der Umwelt zu nutzen.

1. Umweltschutz als humane Verpflichtung

Für die CDU Hessen sind die Artenvielfalt in Fauna und Flora, das ökologische Gleichgewicht in Wald und Flur, der gesunde Boden, die gewachsene Landschaft und die Sauberkeit von Gewässern und Luft Teil der Schöpfung, die uns anvertraut ist, und die wir im Interesse der nachfolgenden Generationen vor dauerhaften Schäden bewahren müssen. Deshalb muß der Umweltschutz Teil der Rechts- und Wirtschaftsordnung sein, damit seine Erfordernisse aus dem System heraus gewahrt werden. So, wie z. B. der Schutz der Menschenwürde, die persönliche Freiheit und die Gesundheit des Menschen dem Handeln des Einzelnen und der Wirtschaft Grenzen setzen, die sie nicht überschreiten dürfen, müssen auch die Naturgüter, die für unser Überleben unverzichtbar sind, den besonderen Schutz der Gesetzgebung genießen. Daraus ergeben sich nach Auffassung der CDU Hessen folgende Forderungen:

- Der umweltrechtliche Rahmen für den Wirtschaftsablauf ist so auszugestalten, daß alle Schäden, die an Boden, Wasser, Luft und sonstigen Naturgütern entstehen können, sich in den Produktionskosten niederschlagen, so daß letztlich die schädlichste Produktion vom Markt verdrängt wird, weil sie die teuerste ist. Klare Gebote sind dabei einer Abgabenregelung oder sonstigen Steuerungsmodellen vorzuziehen.
- Die Wirtschafts- und Konjunkturpolitik muß auf ein dauerhaftes Wachstum gerichtet sein, das von der Knappheit der Naturgüter ausgeht.
- Eingriffe in die Umwelt sind einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen, die die Konflikte offenlegt, objektiv bewertet und Entscheidungshilfen für verantwortungsvolles Handeln liefert. Dabei ist sicherzustellen, daß bei mehreren möglichen Varianten jeweils die umweltschonendste gewählt wird. Standortentscheidungen dürfen nicht einseitig zu Lasten der Ballungsgebiete gefällt werden.

2. Abfallwirtschaft statt Mülltourismus

In Hessen fallen jährlich rund 10 Millionen Tonnen Hausmüll an (einschließlich Bodenaushub und Bauschutt). Die Verkleinerung dieses Müllberges muß Ziel jeder Abfallpolitik sein. Dafür gibt es jedoch keine Patentrezepte, die den Abfall von heute auf morgen verschwinden lassen, sondern nur längerfristige Lösungen. Die Abfallvermeidung durch die einzelnen Bürger ist dabei ebenso wichtig wie das Recycling der im Hausmüll enthaltenen Wertstoffe und Energiemengen. Für den dann noch verbleibenden Restmüll müssen ausreichend Deponieflächen vorhanden sein.

Die CDU Hessen wird eine ausgewogene Abfallwirtschaftspolitik betreiben, die durch folgende Schwerpunkte gekennzeichnet ist:

- Den Grundsatz, daß nur die Abfälle getrennt eingesammelt werden, für die auf längere Sicht ein Absatzmarkt vorhanden ist, bei weitgehender Freiheit der Kommunen bei der Durchführung.
- Die Gleichrangigkeit der thermischen und der stofflichen Verwertung von Abfällen. Verbrennungsanlagen, die dem Stand der Technik beim Emissionsschutz genügen, dürfen nicht länger diskriminiert werden.
- Unterstützung des Baues der Müllverwertungsanlage im Frankfurter Osthafen.
- Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung von ausreichend Deponieflächen, damit der Mülltourismus innerhalb Hessens aufhört.
- Fertigstellung und Inbetriebnahme der zentralen Mülldeponie Grube Messel. Dabei wird sichergestellt, daß die Ausgrabungen prähistorischer Tier- und Pflanzenfunde für weitere 30 Jahre gewährleistet ist.

Die Sondermüllbeseitigung in Hessen ist nach wie vor ungelöst. Noch immer wird hessischer Sondermüll in anderen Bundesländern und in der DDR deponiert, ohne daß Hessen im Gegenzug auch nur eine annähernd vergleichbare Menge Müll der anderen Bundesländer aufnehmen kann. Noch immer gibt es keine hessische Deponie für industrielle Sonderabfälle und noch immer ist die Kapazität der Sonderabfallverbrennung in Hessen nicht ausgebaut.

Die CDU Hessen wird in enger Zusammenarbeit mit den anderen Ländern die Sonderabfallbeseitigung in Hessen organisieren. In diesem Zusammenhang hält sie es für besonders wichtig, daß

- die Deponie Mainflingen fertiggestellt und für Sondermüll der Kategorie II in Betrieb genommen wird.
- Filterstäube und Verbrennungsrückstände aus hessischen Müllverbrennungsanlagen, soweit sie nicht in Mainflingen deponiert werden, auf Mono-deponien verbracht und dort gesichert werden.
- die Giftmülldeponie Herfa-Neurode ausschließlich für den Rest nicht unterbringbaren Giftmülls verwendet wird.
- die Kapazität der Sondermüll-Verbrennungsanlage Biebesheim durch einen dritten Ofen an einem anderen Standort erweitert wird. Diese Erweiterung ist auch wegen der gefahrlosen Beseitigung der von den Kommunen eingesammelten Sondermüll-Kleinmengen besonders dringlich.
- für Klärschlämme und Entschwefelungsrückstände der Kraftwerke sofort neue Deponiestandorte gefunden und rechtlich gesichert werden.

Altlasten stellen ein erhebliches Gefährdungspotential für den Naturhaushalt und die Gesundheit der Bevölkerung dar. In Hessen sind rund 5 000 Alttablagerungen in wilden und stillgelegten Deponien erfaßt, von denen bis zu 10% gefährliche Stoffe enthalten. Hinzu kommen kontaminierte Industriestandorte und Rückstände aus der Munitionsproduktion des Zweiten Weltkriegs wie Hirschhagen und Stadtallendorf. All diese Standorte müssen überwacht und gegebenenfalls saniert werden. Dies gilt insbesondere für Altlasten in Wasserschutzgebieten.

Die CDU Hessen hat schon Anfang 1986 ein Konzept für die Altlastensanierung in Hessen entwickelt, das sie unverzüglich verwirklichen wird. Schwerpunkte dieses Konzepts sind die folgenden:

- Weiterentwicklung des Altlasten-Katasters und Erfassung aller altlastverdächtiger Flächen z. B. aufgrund von Behördenunterlagen, Befragung ortskundiger Bürger, Kartenmaterial und Luftbilder.
- Untersuchung des jeweiligen Gefährdungspotentials und regelmäßige Kontrolle insbesondere der Altlasten, die in Wasserschutz- und Bebauungsgebieten liegen oder Abfälle der Kategorie II und III enthalten.
- Sanierung der Altlasten mit einem hohen Gefährdungspotential durch Einkapselung, Abpumpen flüssiger Schadstoffe oder Entgiftung des kontaminierten Bodens vor Ort. Vordringlich ist die Sanierung von Hirschhagen.
- Für die Altlastensanierung wird eine Gesellschaft auf Landesebene gegründet, die an die Hessische Industriemüll GmbH angegliedert sein kann. Sie wird zu gleichen Teilen von Land, Kommunen und der Sondermüllproduzierenden Wirtschaft getragen und finanziert.

3. Reine Luft für den Wald

Die letzte Waldschadenserhebung in Hessen hat ergeben, daß nur noch die Hälfte aller Bäume keine Schadmerkmale aufweisen, bei älteren Bäumen sogar nur ein Drittel. Bereits 15% aller Bäume, bei älteren 20%, werden der höchsten Schadstufe zugerechnet. Während zunächst vor allem Nadelhölzer betroffen waren, sind inzwischen auch die Laubbäume mehr und mehr geschädigt.

Die von der Bundesregierung innerhalb kurzer Zeit energisch eingeleiteten Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft waren richtungweisend in Europa. Die CDU Hessen wird die Bundesregierung in ihrem Bemühen um weitere Fortschritte unterstützen. Sie hält insbesondere folgende weitere Maßnahmen für geboten:

- Die Übernahme der deutschen Vorschriften für Großfeuerungsanlagen in sämtlichen europäischen Ländern, auch im Ostblock, um die grenzüberschreitende Luftverschmutzung einzudämmen.
- Die Einbeziehung kleinerer Anlagen und die Verstärkung der Entschwefelung und Entstickung auf Grenzwerte von 200 Milligramm pro Kubikmeter Abluft.
- Vorzeitige Umrüstung sämtlicher Kohlekraftwerke, bei denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist.
- Straffung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Entschwefelung und Entstickung. Gefahrlose Beseitigung der Rückstände.
- Weitere finanzielle Förderung des Kaufs umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge, der Umrüstung nicht abgasentgifteter Autos und der Verwendung von unverbleitem Benzin.
- Verhandlung in der EG, um den erzielten Kompromiß beim Übergang zum umweltfreundlichen Auto weiter zu verbessern und die Fristen für seine Einführung zu verkürzen. Die Maßnahmen müssen auch auf Nutzfahrzeuge und Krafträder ausgedehnt werden.
- Weitere Reduzierung des Schwefelanteils im leichten und schweren Heizöl und im Dieselkraftstoff sowie des Rußanteils im Abgas der Dieselmotorkraftfahrzeuge.
- Reduzierung der Emissionen von Heizanlagen durch Energiesparen und durch die Verwendung emissionsarmer Energieträger.

4. Sparsamer Wasserverbrauch - Schutz der Reserven

Das Lebenselement Wasser, in früheren Zeiten als frei verfügbares Gut angesehen, das unbeschränkt zur Verfügung steht, ist knapp geworden und seine Sauberhaltung teuer. Die Zivilisation hat zur Übernutzung der Grundwasserreserven geführt, zu ihrer Belastung mit Schadstoffen und zu einem immer größeren Eintrag schädlicher Abwässer in Kanalisationen und Oberflächengewässer. Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und zur Gewässerreinigung können deshalb nur dann langfristig zum Erfolg führen, wenn jeder einzelne durch einen sparsamen Trinkwasserverbrauch und durch Vermeidung von Abwasser seinen Teil dazu beiträgt. Das bedeutet nach Meinung der CDU Hessen vor allem, daß

- die Industrie wassersparende Technologien wie Mehrfachnutzung und Kreislaufführung weiter ausbaut und das Brauchwasser grundsätzlich aus Oberflächengewässern entnimmt. Wichtig sind ferner die Umstellung der Produktion auf abwasserfreie Verfahren und die Substitution gefährlicher Stoffe durch weniger problematische.
- die privaten Haushalte durch Recyclingsysteme, Regenwassernutzung und Verminderung des Brauchwassers ihren Wasserverbrauch reduzieren und mit belastenden Stoffen wie Waschmittel sparsam umgehen.
- Rohrnetzverluste bei der öffentlichen Wasserversorgung minimiert werden. Die Sanierung von Wasserversorgungsnetzen mit hohem Wasserverlust muß in die Förderung von Trinkwasseranlagen einbezogen werden.

Der Schutz des Grundwassers vor übermäßiger Inanspruchnahme ist in Hessen seit Jahren ein brennendes Problem. Übermäßiges Abpumpen kann zur Austrocknung weiter Gebiete, zum Absterben von Wäldern und zur Beschädigung von Gebäuden führen, wie es sich im Ried und im Vogelsberg gezeigt hat. Hinzu kommt die Verunreinigung des Grundwassers mit Schadstoffen aus der Luft und im Boden, die die verfügbaren Mengen weiter beeinträchtigt.

Die CDU Hessen begrüßt die verbesserte Unterschutzstellung von Trinkwassereinzugsgebieten im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Sie wird gemäß ihrer Vorlage vom Juli 1986 das Hessische Wassergesetz novellieren und dabei vor allem festlegen, daß

- die Entnahme von Grundwasser nur dann erlaubt wird, wenn Wasserhaushalt, Landschaftsbild und die Mindestwasserführung in den Gewässern der Umgebung nicht beeinträchtigt werden. Vor der Bewilligung sind eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.
- Pumpversuche nur für kurze Zeit und in geringen Mengen erlaubt werden. Vor Beginn der Grundwasserförderung ist ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.
- die für die Grundwasserneubildung wichtige Versickerung von Regenwasser gefördert wird, sofern es nicht mit Schadstoffen belastet ist. Die Verfahren einer fortschreitenden Bodenversiegelung müssen auch bei der Bauleit- und Verkehrswegeplanung berücksichtigt werden.
- ausreichend Wasserschutz- und Wasserschongebiete in Hessen ausgewiesen werden. Soweit die für die Gewässerreinigung notwendigen Auflagen die ordnungsgemäße Landwirtschaft beschränken, ist ein angemessener Ausgleich zu zahlen.

Ziel der CDU-Hessen ist es, daß im Jahr 2000 in den hessischen Flüssen wieder gebadet werden kann. Dieses Ziel ist jedoch insbesondere am Main noch lange nicht erreicht. Auch die Salzfrachten von Rhein und Werra aus den elsässischen und den DDR-Kaliminen bieten Anlaß zur Besorgnis. Die Bundesregierung hat im Wasserhaushaltsgesetz die Anforderungen an die Reinigung gefährlicher Abwässer verschärft. Die CDU Hessen wird sie in das Hessische Wassergesetz übernehmen und hält darüber hinaus bei Abwasserreinigung und Gewässerüberwachung folgende Maßnahmen für notwendig:

- Den beschleunigten Bau von Kläranlagen im ländlichen Raum im Rahmen eines Sonderprogramms Kommunale Kläranlagen, das über den Investitionsfonds finanziert wird. Auch die Heranziehung von Privaten zum Bau und Betrieb von Kläranlagen sollte möglich sein.
- Die Einrichtung einer dritten Reinigungsstufe für Kläranlagen an Seen und langsam fließenden Gewässern sowie an Gewässern mit niedriger Wasserführung.
- Eine verstärkte Eigenkontrolle industrieller Einleiter und die Entwicklung von Sonderverfahren für die Entfernung problematischer Schadstoffe aus Produktionsabwässern.
- Die Verbesserung der Gewässerüberwachung durch regionale Meßprogramme und durch auch grenzüberschreitende Warn- und Alarmpläne. Die Schadstoffüberwachung ist auf die gefährlichen organischen Mikroverunreinigungen auszuweiten.

- Großflächige Versuche insbesondere an Seen und in den Oberläufen kleiner Fließgewässer zur Erkundung ihrer Belastung mit Luftschadstoffen.

5. Lebensraum Gewässer

Neben der Verbesserung der Gewässergüte ist die Sicherung des Ökosystems Wasser ein wichtiges Ziel. In der Vergangenheit haben Flußbegradigungen und Einfassungen von Bachbetten Natur- und Wasserhaushalt großen Schaden zugefügt und trotzdem das Hochwasserproblem nicht befriedigend gelöst. Durch das zu schnelle Abfließen sank der Grundwasserspiegel. Die Unterbindung der Wechselbeziehungen zwischen Gewässer und Umland, die Veränderung der uferbegleitenden Vegetation und die zur Aufrechterhaltung des künstlichen Zustands erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen beeinträchtigten die Tier- und Pflanzenwelt. Außerdem wurde die Selbstreinigungskraft des Wassers durch das Fehlen von Uferbewuchs, Bodenunebenheiten und Biegungen, die das Wasser aufwirbeln und ihm dadurch Sauerstoff zuführen, verringert.

Die CDU Hessen wird ein umfassendes Bachprogramm vorlegen, das den naturnahen Gewäuseraus- und -rückbau und die naturnahe Gewässerunterhaltung zum Inhalt hat. Sie hat die Grundzüge dieses Programms bereits in ihrem Gesetzentwurf zum Hessischen Wassergesetz und in Ausführungsbestimmungen niedergelegt. In diesem Zusammenhang hält es die CDU Hessen für besonders wichtig, daß

- vorhandene Biotopie wie Auwälder, Gehölzgruppen, Röhrichte, Altwässer, Tümpel und Steilufer als Nahrungs-, Laich- oder Brutplatz für bestimmte Tierarten erhalten und neu geschaffen werden.
- die Verrohrung von Bachläufen und die Begradigung von Flüssen künftig unterbleibt. Ausgebaute Gewässer sollen möglichst wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden.
- die Ufer der Bäche und Flüsse, auch im Interesse des Landschaftsbildes und zum Schutz der an den Uferändern und in den Mäandern lebenden Tierwelt, mit Erlen, Weiden und anderen einheimischen Gehölzen bepflanzt werden.
- bei der Unterhaltung der Gewässer ihre ökologische Funktionsfähigkeit in vollem Umfang gewährleistet wird. Deshalb ist sie räumlich und zeitlich so durchzuführen, daß die naturraumspezifische Flora und Fauna im und am Gewässer möglichst wenig beeinträchtigt wird. Als Grundlage dienen Unterhaltungsordnungen und Gewässerkataster.
- notwendige Auflagen und Bewirtschaftsbeschränkungen für die Anlieger angemessen entschädigt werden. Soweit möglich sollen Bachränder angepachtet oder gekauft werden.

Die CDU Hessen unterstützt das begründete Anliegen der Bevölkerung, Leben und Eigentum vor Hochwasser zu schützen und fordert deshalb die beschleunigte Erstellung der Anlagen, die dies wirksam erreichen können. Dabei ist jedoch der Reaktivierung natürlicher Rückhalteräume grundsätzlich der Vorzug vor dem Bau von Hochwasserrückhaltebecken zu geben. Dies bedeutet im einzelnen, daß

- außerhalb der Ortslagen der Abflußquerschnitt des Gewässers verringert und gegebenenfalls Hochwasserdeiche verlegt werden, um das Überflutungsgebiet zu vergrößern. Überflutungsgebiete sind zur Vermeidung von Erosion der Grünlandnutzung vorzubehalten.

- vor dem Ausbau eines Gewässers zum Schutz von Siedlungsgebieten geprüft wird, ob nicht ein Teil des Wassers in Flutmulden oder in einer Hochwasserentlastungsleitung abgeleitet werden kann. Erweist sich ein Gewässerausbau als unumgänglich, ist möglichst nur das Überschwemmungsgebiet einzudeichen.
- bei der Planung von Hochwasserrückhaltebecken die Hochwassergefahren und der Eingriff in den Naturhaushalt im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Dabei sind auch die möglichen Alternativen zu prüfen.
- beim unvermeidlichen Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens der Standort für den Damm so gewählt wird, daß er sich der Landschaftsstruktur anpaßt. Bereits vorhandene Straßen- oder Eisenbahndämme sind nach entsprechender Verstärkung und Abdichtung als Abschlußdeiche zu nutzen.
- Hochwasserrückhaltebecken grundsätzlich ohne Dauerstau geplant werden. Das Auslaufwerk ist so zu gestalten, daß die Aufwärtswanderungen der Bachfauna nicht unterbunden werden.

6. Naturschutz - auch für den Menschen

Der Einfluß der Zivilisation und die unbegrenzte Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen haben zu einer gefährlichen Verminderung der Arten geführt; weitere sind vom Aussterben bedroht. Die Entwässerung von Feuchtgebieten, der Abbau von Mooren, die Begradigung von Flüssen und Bachläufen, die Versiegelung der Landschaft, die Ausräumung landwirtschaftlich genutzter Flächen, die großflächige Anlage von Monokulturen in Wald und Feld, der Massentourismus, das Trockenfallen von Gebieten durch Grundwasserentzug und die großflächige Verteilung von Schadstoffemissionen haben die Artenvielfalt reduziert und bedrohen sie weiter. Nur wenn dem Einhalt geboten wird, hat die auch für das Überleben der Menschen unverzichtbare Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten noch eine Chance.

Für die CDU Hessen sind Naturschutz und Landschaftspflege das Herzstück ihrer Umweltpolitik. Sie wird ein Naturschutzprogramm vorlegen, das die Ziele des Naturschutzes darstellt und Wege zu ihrer Realisierung aufzeigt. Dazu gehören insbesondere:

- Die flächendeckende Kartierung von Biotopen und Arten als Grundlage für die einzelnen Maßnahmen des Naturschutzes.
- Die Ausweisung und Pflege von Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern als "ökologische Trittsteine" mit ausreichendem Zugang zu unverbautem Umland.
- Die Erhaltung und Neuanlage von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten z. B. von Feldgehölzen, Feuchtgebieten, Altholzinseln und Naturwaldreservaten.
- Die Unterschutzstellung eines angemessenen Anteils abgebauter Kies-, Sand- und Braunkohlegruben und von Steinbrüchen als Feucht- oder Trockenbiotopie.
- Die stärkere Einbindung der Landwirtschaft in den Naturschutz im Rahmen des von der CDU Hessen im November 1984 vorgelegten Programms zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft. Soweit Landwirte bei der Anlage und Pflege von Feldrainen, Hecken und Begleitstreifen, bei der Erhaltung von Streuobstbeständen oder bei der standortgerechten Pflege von Feucht- und Trockenwiesen und beim Schutz der Wiesenbrüter besondere Leistungen erbringen, sind diese angemessen zu honorieren.

- Der Erwerb von Naturschutzflächen durch das Land insbesondere dann, wenn die mit Naturschutzaufgaben verbundenen Belastungen für den Grundstückseigentümer unzumutbar sind. Für diesen Zweck sind Tauschflächen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Besitz des Landes und der Kommunen bereitzustellen. Beim Kauf der Grundstücke darf ihr ökologischer Wert nicht unberücksichtigt bleiben.
- Die Förderung von halbstaatlichen und privaten Einrichtungen auf dem Gebiet des Naturschutzes wie das Naturschutzzentrum, die Stiftung Hessischer Naturschutz und die Naturlandstiftung.
- Die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes durch die Verbände. Sie leisten beim Arten- und Biotopschutz, in den Beratungsgremien der Naturschutzbehörden und auf vielen anderen Gebieten Hervorragendes.

Auch in Städten und Gemeinden gibt es Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen, die schutzwürdig sind. Überdies sind Grünanlagen lebensnotwendige Sauerstoffspender und Luftfilter, die das Klima verbessern. Da die Bürger rund 70% ihrer Freizeit im Wohnort selbst verbringen, tragen Grünflächen auch dazu bei, den Wohn- und Freizeitwert zu erhöhen, die Stadt als Lebensraum für den Menschen zu erhalten und der Stadtflucht entgegenzuwirken. Dies ist insbesondere für kinderreiche Familien und ältere Mitbürger von Bedeutung, die nicht ohne weiteres die Naherholungsgebiete außerhalb der Städte und Gemeinden aufsuchen können. Auch für die berufstätige Bevölkerung sind wohnungsnaher Einrichtungen zur Kurzzeiterholung bedeutsam.

Die CDU Hessen wird deshalb die Kommunen bei der Aufstellung von Landschaftsplänen auf der Ebene der Bauleitplanung unterstützen. Sie hält es in diesem Zusammenhang - ohne in die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung eingreifen zu wollen - für besonders wichtig, daß

- Stadtbiotope, natürliche städtische Tier- und Pflanzengemeinschaften, kartiert, unter Schutz gestellt und entsprechend gepflegt werden.
- öffentliche Grünanlagen vermehrt naturnah gestaltet werden. Dazu gehören einheimische Hecken und Büsche als Unterschlupf für Kleintiere und Vögel, Wildblumen als Nahrungsquelle für Bienen, Käfer und Schmetterlinge sowie Naturteiche und Tümpel als Lebensraum für Frösche und andere Amphibien.
- naturnahe Kleingartenanlagen besonders gefördert werden. Durch das Anpflanzen altbewährter Obstgehölze und Vogelhecken anstelle standortfremder exotischer Gewächse können auch hier Refugien für die Tier- und Pflanzenwelt geschaffen werden.
- vom Aussterben bedrohte Tierarten wie Fledermäuse und Störche wieder artgerechte Unterschlupf- und Nahrungsmöglichkeiten finden.
- durch eine Verbindung von Parks, Bepflanzung von Straßen und Plätzen und Begrünung privater Hinterhöfe möglichst durchgängige "Stadterholungslandschaften" geschaffen werden, die den Bürgern Betätigungs- und Bewegungsraum im näheren Wohnumfeld bieten.

7. Der Boden als Träger des Lebens

Der Boden bedeckt die Erdoberfläche zwar nur mit einer dünnen Schicht. Unzählige Kleinlebewesen sorgen jedoch dafür, daß der Boden fruchtbar ist und die Menschen ernährt. Hinzu kommt seine Filter- und Reinigungsfunktion, insbesondere zum Schutz des Grundwassers. Außerdem ist der Boden Rohstofflager und Baugrund. Der ständig fortschreitende Verlust an Ackerland, Wiesen und Weiden, Baumgruppen und Waldflächen insbesondere in Ballungsgebieten haben in den letzten Jahrzehnten die natürlichen Bodenfunktionen mehr und mehr beeinträchtigt.

Nach Auffassung der CDU Hessen muß dem Gesichtspunkt "Erhaltung des Bodens" in der Regional-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Das bedeutet vor allem, daß

- die Siedlungsflächen an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung angepaßt und vorrangig Baulücken bebaut werden, um den Bedarf an Neubaugebieten zu reduzieren.
- landschaftsschonende Siedlungsformen entwickelt werden, die sich durch auflockerndes Grün in die Landschaft einpassen.
- dem Ausbau vorhandener Verkehrswege vor der Anlage neuer Trassen Vorrang eingeräumt und eine flächensparende Linienführung gewählt wird.
- innerörtliche Verkehrsflächen reduziert und beruhigt und ausreichend Fuß- und Radwege angelegt werden.
- die Bodenversiegelung verringert und befestigte Flächen statt mit einer Betondecke mit Rasengittersteinen oder Schotterboden versehen werden.
- Ferienhaussiedlungen, Camping- und Zeltplätze im Anschluß an bebaute Ortslagen ausgewiesen werden. Das gleiche gilt für Freizeiteinrichtungen in Naherholungsgebieten.
- beim Rohstoffabbau im Rahmen der Rekultivierung der Erhalt, die Sicherung und das Wiederaufbringen des Mutterbodens gewährleistet sein muß.

Der Boden als Produktionsgrundlage für Nahrungs- und Futtermittel sowie für nachwachsende Rohstoffe ist auf vielfältige Weise gefährdet. Er wird durch Schadstoffe in der Luft, im Wasser, in Altlasten der industriellen Produktion und der Abfallbeseitigung und durch die bei der Bodenbearbeitung verwandten Dünge- und Pflanzenschutzmittel verunreinigt. Hinzu kommen die Verluste an wertvoller Bodenkrume durch Erosion.

Die CDU Hessen wird den Bodenschutz in allen Bereichen der Umweltpolitik, insbesondere bei der Abfallwirtschaft und bei der Luftreinhaltung, verstärkt berücksichtigen. Für den Bodenschutz in der Landwirtschaft sind darüber hinaus folgende Maßnahmen von besonderer Bedeutung:

- Die Vermeidung der Überdüngung und der Auswaschung von Nitrat in das Grundwasser durch eine jahreszeitlich differenzierte Düngung, eine möglichst ganzjährige Pflanzendecke und die Vermeidung übermäßiger Bodenlockerung.
- Der Unbedenklichkeitsnachweis vor der Neuzulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln im Hinblick auf ihr Verhalten im Boden, ihre Abbauprodukte, das Verhalten der Stoffwechselprodukte und die Auswirkungen auf Bodenfauna und Nutzinsekten auch in der Langzeitwirkung.

- Die Förderung des integrierten Pflanzenschutzes einschließlich der Entwicklung und Anwendung biologischer Schädlingsbekämpfungsmethoden, der Einsatz selektiv wirkender Pflanzenbehandlungsmittel, die regelmäßige Überprüfung der Geräte und die ordnungsgemäße Beseitigung von Restmengen.
- Die Verminderung der Bodenerosion durch Grünlandnutzung oder durch volle Ausnutzung der Fruchtfolgemöglichkeiten, durch eine ständige Bodenbedeckung sowie durch den Verzicht auf tiefgreifende Bearbeitung und schwere Geräte bei erosionsanfälligen Flächen.
- Die Aufbringung von Klärschlamm auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen nur dann, wenn sich seine Schadstoffbelastung innerhalb der zulässigen Grenzen hält. Zu diesem Zweck sind Klärschlamm und Aufbringungsflächen regelmäßig auf alle Schadstoffe zu untersuchen, die Festlegung sicherer Grenzwerte zu gewährleisten und die Haftungsfrage zu regeln.

II.

Schulpolitik

Teil I - Grundsätze

1. Unser Leitbild - die Schule der pädagogischen Zuwendung

Wir treten für eine Schule ein, die für die Kinder da ist, eine Schule, die sich ganz der Aufgabe widmet, die Persönlichkeit des Kindes entwickeln und entfalten zu helfen. Sie wendet sich dem einzelnen jungen Menschen zu und bietet ihm Lebenshilfe. In ihrer Pädagogik ist sie bemüht, sich auf das einzelne Kind, den einzelnen Heranwachsenden einzustellen, seine Stärken zu fördern und seine Schwächen auszugleichen. Der Schüler, wie er tatsächlich ist und nicht eine theoretische Konstruktion von dem, was er vielleicht sein sollte - das ist ihr Ausgangspunkt.

Menschenbild

Unsere Grundlage ist das christliche Menschenbild. D. h.: Der Mensch ist seinem Wesen nach kein Objekt gesellschaftlicher oder umweltbedingter Fremdbestimmung, sondern eine freie, zur Selbstbestimmung befähigte Person. Die Schule der pädagogischen Zuwendung wird daher von einer Erziehung bestimmt, die die Schüler in ihrer Verschiedenartigkeit, mit ihren jeweils individuellen Anlagen, Fähigkeiten und Interessen, annimmt. Sie bemüht sich, die unterschiedlichen Begabungen entfalten zu helfen; sie wendet sich gegen die ideologisch begründete und wirklichkeitsferne Gleichmacherei. Nur eine begabungsgerechte Schule, die in ihren Zielen und Anforderungen diese Verschiedenartigkeit der ihr anvertrauten jungen Menschen bejaht und positiv darauf antwortet, ist wahrhaft human.

Führen und wachsen lassen

Eine solche Schule kann und darf ihrem Wesen nach nicht einseitig sein: Sie muß fordern und fördern, Ansprüche stellen und helfen, führen und wachsen lassen, dem einzelnen und der Gemeinschaft gerecht werden. Der Ausgleich zwischen diesen Zielen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, über die immer wieder Einvernehmen - besonders zwischen Schule und Elternhaus - hergestellt werden muß. Dieser Ausgleich, um den sich echte Pädagogik seit jeher bemüht, ist nur möglich, wenn die Schule nicht von einem verengten Menschenbild ausgeht. Weder die sozialistische Vorstellung vom Einheitsmenschen noch die antiautoritären und grünen Träumereien können der Jugend helfen.

Erziehung

Die Schule der pädagogischen Zuwendung hat den Mut, zu erziehen. Aufbauend auf unserer christlichen und humanistischen Kulturtradition nimmt sie Werte, auf die sich unsere Gesellschaft verpflichtet hat, wie Ehrfurcht und Nächstenliebe, Wahrhaftigkeit und Toleranz, Achtung vor der Person des anderen, in den Alltag hinein. Eine werthafte Erziehung dieser Art steht gegen Bindungslosigkeit, Oberflächlichkeit und Egoismus. Sie fordert Selbstdisziplin und fördert den Gemeinsinn.

Erziehung ist auf Vertrauen und glaubwürdige Vorbilder angewiesen. Nur auf einer hinreichenden Vertrauensgrundlage, in die das Elternhaus mit einbezogen sein muß, kann erzieherisches Wirken in der Schule zum Erfolg führen. Damit werden an die Bereitschaft des Lehrers, Vertrauen zu stiften und selbst Vorbild zu sein, hohe Anforderungen gestellt. Eine Konfliktpädagogik, die sich gegen das Elternhaus wendet und das Kind seines notwendigen Rückhaltes in der Familie beraubt, lehnen wir ab.

Die Schule der pädagogischen Zuwendung widmet sich der ganzen Person des jungen Menschen; sie bemüht sich, Verstand und Gemüt, Geist und Charakter zu bilden. Sie klammert die Fragen nach dem Sinn des Daseins nicht aus. Ihr Ziel ist eine bejahende Lebenseinstellung, die Selbstfindung des jungen Menschen und die Förderung seiner Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Um dieser Ziele willen schließt der Erziehungsgedanke auch die Entwicklung von Arbeitstugenden wie Zuverlässigkeit, Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer und Sorgfalt mit ein.

Lebenshilfe

Die Schule der pädagogischen Zuwendung leistet einen Beitrag zur praktischen Lebenshilfe, indem sie altersgemäß unterrichtet, die Entwicklungsphasen des Kindes und des Jugendlichen beachtet und ihm hilft, sich Schritt für Schritt die Welt zu erschließen. Ihre Aufmerksamkeit gilt auch der Überwindung von Schwächen, die einem Bildungserfolg im Wege stehen, wie Vergeßlichkeit, Lustlosigkeit, Mangel an Konzentration und Ausdauer.

Sie berücksichtigt auch, daß eine zunehmende Zahl von Kindern nicht mehr aus intakten, vollständigen Familien stammt. Nicht das formale Erledigen von Stoffen, sondern Üben und Wiederholen, das Aneignen von Lern- und Arbeitsmethoden, sind bestimmende Elemente des Unterrichts. Ihr Ziel ist der selbständige und urteilsfähige junge Mensch, seine Sicherheit und Orientierungsfähigkeit auch im Hinblick auf das spätere Berufsleben. Eine so verstandene Erziehungsarbeit der Schule trägt auch dazu bei, die Eltern zu entlasten, die nicht länger "unbezahlte Hilfslehrer" sein sollen.

Freude

Leben und Lernen in der Schule sollen mit Freude verbunden sein. Eine Erziehung, die sich dieses Ziel setzt, soll nicht mit Nachgiebigkeit, billigen Anforderungen und Spielereien verwechselt werden: Mühe und Arbeit bleiben niemandem erspart. Aber die Arbeit des Lernens soll Freude bewirken. Wir brauchen an unseren Schulen wieder eine Atmosphäre, in der Freude an der schulischen Arbeit gedeihen kann.

Freude in der Schule erwächst aus einer Erziehung, die auf Vertrauen gegründet ist und eine positive Einstellung zum Leben und zur Gemeinschaft fördert. Sie wird durch persönlichen und gemeinschaftlichen Erfolg gestärkt. Wir lehnen eine Pädagogik, die nur die negativen Seiten dieser Welt aufzeigt und durch ständiges Hinterfragen von allem und jedem den Kindern die Welt verleidet, ab. Wir stellen Zuversicht und Lebensbejahung gegen Angst, Verdrossenheit und Verweigerungshaltung.

Leistung

Freude in der Schule beruht auch auf Leistung. Jeder Bildungserfolg baut auf Leistungen auf. Leistungen und Erfolgserlebnisse in der Schule stärken die Persönlichkeit und befähigen zur Lebensbewältigung. In der Demokratie ist Leistung der gerechteste Auswahl Gesichtspunkt. Wer dagegen der Leistungsverweigerung Vorschub leistet oder sie propagiert, betrügt die jungen Menschen um die Chancen zu ihrer Entfaltung und Selbstverwirklichung.

Die Schule muß die dem Alter, dem Entwicklungsstand und den Fähigkeiten angemessenen Leistungen verlangen. Überforderungen sind ebenso schädlich für die Entwicklung des jungen Menschen wie Unterforderungen. Schulische Leistungsanforderungen müssen sinnvoll sein, d. h. es muß erkennbar sein, welchem Ziel sie dienen und in welchem Zusammenhang sie stehen. Der ständige Zuwachs an Wissen und Informationen sowie die Wertunsicherheit in unserer Zeit geben besondere Veranlassung, die Bildungsziele der Schule und den Sinnzusammenhang schulischer Leistungen immer wieder zu überdenken.

Wir sehen im Leistungsgedanken auch ein soziales Prinzip: In der staatlichen Gemeinschaft muß jeder die ihm angemessene Leistung erbringen, damit die soziale Sicherheit für alle erhalten werden kann. Nur wenn die Leistungsstarken befähigt werden, Überdurchschnittliches zu leisten, kann den Schwachen in unserer Gesellschaft ein menschenwürdiges Dasein gesichert werden. Das Gegenbild dazu sind Leistungsfeindlichkeit und Einebnung der individuellen Fähigkeiten. Sie zerstören die Lebensvoraussetzungen der sozialen und staatlichen Gemeinschaft.

Grundlegendes Wissen

Erziehung und Wissensvermittlung gehen Hand in Hand, und nur gründliches Wissen ermöglicht Urteilsfähigkeit und schafft die Voraussetzungen für die anschließende berufliche Bildung.

Die Schule kann aber keinen Wettlauf mit der Wissensvermehrung und Wissensüberflutung unserer Zeit aushalten. Der Ruf nach Wissenschaftsorientierung des Unterrichts hat auf einen Irrweg geführt. "Denn das Gesetz der Wissenschaft ist die Selbstüberholung des Wissens - Schule aber lebt von dem, was immer gilt" (Hans Maier).

Die Schule muß also einen Kontrapunkt zur Jagd nach Aktualitäten setzen. Sie muß auswählen, sich auf Wesentliches konzentrieren und bemüht sein, eine ordnende Orientierung in der Fülle des Wissenswerten zu schaffen. Grundwissen und Orientierung haben den Vorrang vor Spezialistentum.

Musische Erziehung

In der Schule der pädagogischen Zuwendung hat die musische Erziehung einen besonderen Rang; sie ist die notwendige Ergänzung zur Verstandeschulung. Sie bewirkt, daß die Wirklichkeit für die Kinder sichtbar, hörbar und greifbar wird und hilft, Phantasie, Kreativität und Gestaltungskraft zu entwickeln. Nicht zuletzt trägt sie zur Freude in der Schule und zur Entwicklung einer lebendigen Schulgemeinschaft bei.

Musische Erziehung ist nicht ein schmückendes Beiwerk, das auf Fächer Musik, Kunst, Werken und Sport beschränkt ist, sondern notwendiger Bestandteil der angestrebten ganzheitlichen Bildung. Durch sie erfährt der junge Mensch, daß es neben der technisch erfaßbaren und mathematisch meßbaren Welt noch eine andere Wirklichkeit gibt, aus der sich Werte, Maßstäbe und Sinn für die eigene Lebensgestaltung erschließen. Neben den genannten musischen Fächern haben hier vor allem der Religionsunterricht, der Geschichts- und Literaturunterricht ihren besonderen Beitrag zu leisten. Ein Grundbestand an Liedern und Gedichten, Werken der Literatur und des Volksgutes gehören in den Lehrplan jeder Schule.

2. Allgemeinbildung und berufliche Bildung

Allgemeinbildung und berufliche Bildung sind zwei eigenständige Bereiche, die nicht über- oder untergeordnet, sondern gleichrangig sind. Sie sind aufeinander angewiesen. Die berufliche Bildung - in der betrieblichen Lehre und den beruflichen Schulen wie auch im Hochschulstudium - baut auf dem Fundament auf, das die Allgemeinbildung gelegt hat. In beiden Aufgabenbereichen muß sorgfältig auf Qualität geachtet werden; die Vermischung von allgemeiner und beruflicher Bildung, etwa durch "Polytechnik" in den Gymnasien oder durch "Integration" in der gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Schulen, führt in beiden Bereichen zu Qualitätsmängeln und ist ein Weg ins Abseits.

In der Schulpolitik muß immer wieder eine Übereinstimmung über die Grundzüge der Allgemeinbildung gefunden werden. Wir meinen, daß der Kanon der Fächer Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Religion, Geschichte, Musik, Kunst und Sport nicht aufgegeben werden darf. Im allgemeinbildenden Teil des Unterrichts soll der Schüler außer grundlegenden Fertigkeiten ein orientierendes Wissen und Fähigkeiten erwerben, die ihm in ihrer Gesamtheit zunehmend Sicherheit geben und den Zugang zu den spezialisierten Inhalten und Fragestellungen der beruflichen Bildung erleichtern.

Es muß endlich damit Schluß gemacht werden, daß berufliche Schulen und Hochschulen den Stoff der allgemeinbildenden Schulen erst mühsam nachholen müssen; dadurch verlängern sich die Ausbildungsgänge unnötig, und die Qualität der beruflichen Bildung wird beeinträchtigt.

3. Medien

Die Bildungsarbeit der Schule steht heute in Konkurrenz zum Einfluß der elektronischen Medien. Der Medienkonsum droht die Lesekultur und andere Formen der eigenständigen Lebensgestaltung zu verdrängen. Die Schule darf sich dieser Entwicklung nicht anpassen. Sie muß der Tendenz zu Passivität und Konsumhaltung vor allem durch Sprach- und Denkschulung sowie durch eine lebendige musische Erziehung entgegenwirken und begreifen und unterscheiden lehren. Die Fähigkeit, durch eigenständige Erfahrungen von einer durch Medien vermittelten "Wirklichkeit aus zweiter Hand" unabhängig zu werden, ist ein Erziehungsziel von besonderem Rang.

4. Bildung im Computerzeitalter

Auch im Zeitalter der Informationstechnik bleibt das Leitbild der selbständigen und urteilsfähigen Persönlichkeit gültige Richtschnur der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Die Offenheit für technische Entwicklungen und das Interesse an technischen und wissenschaftlichen Neuentdeckungen sollen gefördert werden; sie stehen einer Besinnung der Schule auf ihre Aufgaben nicht im Wege. Bildung und Erziehung können sich die Informationstechnik zunutze machen, sollen aber nicht des Computers wegen abdanken. Die

Grundfertigkeiten des Lebens, Schreibens und Rechnens, die religiöse, sprachliche, geschichtliche und musische Bildung und die Entwicklung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Denkens bleiben weiterhin Kernaufgaben der Schule. Sie haben den gebildeten und mündigen Menschen zum Ziel, der nicht Objekt der Technik ist, sondern imstande ist, sich in geistiger Autonomie ihrer zu bedienen.

5. Geschichte

Wir werden den umfassenden - nicht nur politischen - Bildungsauftrag der Geschichte in den Schulen erneuern. Wir bejahen es, daß sich immer mehr Mitbürger auf die Heimat als Kultur- und Naturraum zurückbesinnen. Heimatkunde muß wieder ein fester Bestandteil der Schulbildung sein. Sie ist grundlegend für die erste räumliche und kulturelle Orientierung des jungen Menschen und hilft, sein geschichtliches Verständnis zu entwickeln.

Wer die Geschichte nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und nicht die Zukunft gestalten. Geschichtsunterricht soll dazu befähigen, sich Rechenschaft über die Frage nach dem Woher und Wohin zu geben, ein Bewußtsein von der eigenen Geschichte zu bilden und den Blick für andere Kulturen und deren besondere Werte zu schärfen.

Damit der Geschichtsunterricht dies leisten kann, ist er darauf angewiesen, Zusammenhänge und Entwicklungen darzustellen und nicht Bruchstücke. Den Mißbrauch der Geschichte als Steinbruch der politischen Diskussion lehnen wir ab. Wir brauchen die Geschichte als eigenständiges Unterrichtsfach und die Einbeziehung geschichtlicher Zusammenhänge in andere Fächer der schulischen Bildung, damit wir nicht in geistige und kulturelle Verarmung geraten und unsere Orientierung verlieren.

6. Deutschland im Unterricht

Auch in einem Europa, in dem die nationalstaatlichen Elemente zurücktreten, behält die Loyalität gegenüber Volk und Staat prägende Kraft. Die Erinnerung an geschichtliche Schuld und geschichtliches Verhängnis berechtigt nicht dazu, der Jugend die Möglichkeit zur deutschen Identität vorzuenthalten und den reichen Beitrag Deutschlands zur europäischen und Weltkultur durch die Verengung des Blicks auf 12 Jahre Diktatur zu verdunkeln.

Das Bewußtsein von der deutschen Einheit und der Wille zur Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit dürfen nicht nur in der Verfassung stehen, sondern beides wachzuhalten und zu entwickeln, gehört zu den Aufgaben der Schule. So müssen auch die geschichtliche Entwicklung Deutschlands, das Verhältnis Deutschlands zu seinen Nachbarvölkern, die Geschichte aller deutschen Kulturräume sowie die staats- und völkerrechtliche Lage unseres Landes im 20. Jahrhundert im Unterricht behandelt werden.

Teil II - Praktische Schulpolitik

Hessen braucht gute Schulen

Einstmals war Hessen "vorn". Heute lebt das Land weitgehend von den wirtschaftlichen Überschüssen Frankfurts und des Rhein-Main-Gebietes. Die hessische Schulpolitik ist (wie die "hessischen Verhältnisse") zu einem negativen Begriff geworden. Wir wollen, daß das ganze Land Hessen wieder seine Kraftreserven für eine erfolgreiche Zukunft mobilisieren kann, daß seine Anziehungskraft gestärkt wird.

Dem Fleiß der Bürger müssen gute Schulen entsprechen, in denen sich alle Begabungen entfalten können. Unsere hessischen Schülerinnen und Schüler sind nicht schlechter als die anderer Länder. Sie haben Anspruch auf Schulabschlüsse, die überall anerkannt werden. Nur Qualität in Bildung und Ausbildung sichert auf die Dauer berufliche Zukunft. Diesen Zielen dient der Schulplan für Hessen, den die CDU hiermit den Wählerinnen und Wählern vorlegt.

1. Freie Schulwahl nach der Grundschule

Die CDU hält an der vierjährigen Grundschule fest und lehnt den Zwang zum Besuch von Förderstufen ab. Zu freiwilligen Förderstufen sagen wir Ja. Unnötiger Zwang paßt nicht zu freien Bürgern in einem freien Land. Die Schulbezirke für die Förderstufen werden aufgehoben.

Das Elternrecht ist mehr als ein Gegenstand von politischen Sonntagsreden. Es wird dadurch konkret, daß sich die Eltern zwischen verschiedenen Bildungswegen im Anschluß an die Grundschule entscheiden können.

Wo der Elternwille dies fordert, wird eine CDU-Regierung Schulen des gegliederten Systems (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien) schaffen und dem neugewählten Landtag sofort ein Gesetz vorlegen, das die Wiederherstellung der freien Schulwahl im Lande Hessen regelt und unter anderem bestimmt:

"Die Eltern haben das Recht der freien Entscheidung über die Bildungswege ihrer Kinder im Anschluß an die vierjährige Grundschule. Sie können zwischen Hauptschule, Realschule und Gymnasium bzw. den entsprechenden Schulzweigen der Gesamtschule und der Förderstufe frei wählen."

In den Klassen 5 und 6 soll an den verschiedenen Schulen der Wechsel in eine andere Schulform besonders erleichtert und ein Sitzenbleiben ausgeschlossen werden. Hierfür wird das Gesetz die Bestimmung erhalten:

"Im Verlaufe der Jahrgangsstufen 5 und 6 kann ein Schüler, wenn seine Leistungen den Besuch einer anderen als der ursprünglich gewählten Schulform rechtfertigen oder wenn er den Anforderungen der ursprünglich gewählten Schulform nicht gewachsen ist, jeweils am Ende eines Halbjahres ohne zeitliche Verzögerung in eine andere Schulform versetzt werden; diese Versetzung setzt die Zustimmung der Eltern voraus."

Schließlich werden die Schulträger berechtigt und verpflichtet, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zu errichten und zu unterhalten. Rechte und Pflichten setzen voraus, daß ein öffentliches Bedürfnis vorliegt.

2. Das Schulsystem vernünftig gliedern - Unnötigen Zwang vermeiden

Die Wiederherstellung der freien Schulwahl nach der Grundschule hat zur Folge:

a) Wahl zwischen Regelschulformen

Überall in Hessen müssen von den Schulträgern die Bildungswege der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums angeboten werden. Dabei sind - besonders in einem Flächenstaat - die historisch gewachsenen und die regionalen Gesichtspunkte zu berücksichtigen: Hauptschule, Realschule und Gymnasium können je nach den örtlichen Gegebenheiten selbständige Schulen sein oder als Verbundschulen (z. B. Grund- und Hauptschule, Haupt- und Realschule, additive Gesamtschule) zusammengefaßt werden. In der Regierungsverantwortung der CDU kommt im hessischen Schulwesen der Grundsatz der pädagogischen Vielfalt und des Wettbewerbs zum Zuge.

b) Korrekturmöglichkeit in den Klassen 5 und 6

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden besondere Vorkehrungen dafür getroffen, daß der Bildungsweg des Kindes ohne Zeitverlust korrigiert werden kann: Die Eltern entscheiden nach der vierjährigen Grundschule, ob ihr Kind die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium besuchen soll. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres besteht jedoch die Möglichkeit, diese Entscheidung zu korrigieren und den Bildungsgang in einer anderen Schulform fortzusetzen. Diese Korrektur geschieht im Einvernehmen zwischen Schule und Eltern. Am Ende der 6. Jahrgangsstufe wird der Schüler, falls eine notwendige Korrektur bis dahin hinausgeschoben worden ist, in die 7. Jahrgangsstufe der für ihn geeigneten Schulform versetzt. Mit dieser Regelung wird der Elternwille berücksichtigt und zugleich der Verfassungsgrundsatz der Eignung gewahrt. Damit wird auch der relativ kleinen Gruppe von Schülern Rechnung getragen, deren Eignung für eine Bildungslaufbahn beim Abschluß der Grundschule noch nicht klar erkennbar ist.

c) Freiwillige Förderstufe

Daneben besteht die Möglichkeit, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eine freiwillige Förderstufe zu besuchen. Freiwillige Förderstufen können eingerichtet werden, wenn die Eltern dies wünschen und die Schülerzahl ausreicht, um in der Förderstufe einen Unterricht zu gewährleisten, in dem nach Begabung, Neigung und Leistung so differenziert werden kann, daß die Schüler den Anschluß an die weiterführende Schule in der Jahrgangsstufe 7 ohne Verzögerung erreichen können (Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes vom 4.4.1984).

d) Hauptschule

Der Unterricht der Hauptschule dauert in der Regel 5 Jahre (Klassen 5 bis 9). Ein freiwilliges 10. Hauptschuljahr kann angeschlossen werden. Aus dem freiwilligen 10. Hauptschuljahr darf nicht auf Dauer eine Pflichteinrichtung gemacht werden. Für viele Schüler ist eine relativ kurze Schulzeit ein Vorzug. Sie entfalten ihre eigentlichen Fähigkeiten erst in der beruflich-praktischen Ausbildung.

Die Hauptschule ist in unserem Schulsystem keine "Sackgasse". Der Hauptschüler kann in der Berufsfachschule oder durch besondere Leistungen in der Teilzeitberufsschule einen Mittleren Abschluß und von da aus über die Fachoberschule auch den Hochschulzugang erwerben. Der Besuch der Hauptschule muß in Hessen wieder sinnvoll und attraktiv gemacht werden. Dazu wird die CDU ein besonderes Hauptschulprogramm verwirklichen.

e) Realschule

Der Unterricht der Realschule dauert sechs Jahre (Klasse 5 bis 10) und führt zum Mittleren Abschluß. Bundesweit ist heute die Realschule die Schulform, die die günstigsten Voraussetzungen für den Übergang vom Bildungssystem zur beruflichen Ausbildung und zum Beschäftigungssystem bietet. Sie ist allerdings in Hessen ebenso wie die Hauptschule vernachlässigt worden und hat im Zuge der Gesamtschulpolitik an Profil eingebüßt. Die CDU wird deshalb in der Regierungsverantwortung ein besonderes Realschulprogramm verwirklichen.

f) Gymnasium

Der Bildungsgang des Gymnasiums dauert 9 Jahre. Der Zusammenhang von Unter-, Mittel- und Oberstufe in einer Schule hat sich bewährt. Eltern, Lehrer und Schüler wünschen die Kontinuität von Erziehung und Bildung; sie ist eine wichtige Voraussetzung für den schulischen Erfolg. Die CDU lehnt es daher ab, das Gymnasium in organisatorisch getrennte Stufenschulen (Förderstufe, Sekundarstufe I und II) zu zerreißen.

In der Vergangenheit sind 28 selbständige gymnasiale Oberstufenschulen und 7 Mittelstufengymnasien entstanden. Ihre Existenz wird nicht in Frage gestellt. Sie können sich aber, soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, wieder zu Vollgymnasien (Klassen 5 bis 13) entwickeln.

g) Additive Gesamtschule

In Hessen bestehen derzeit 113 additive (schulformbezogene) Gesamtschulen als Regelschulen, darunter 3 private. Sie enthalten die Bildungsgänge von Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Im Unterschied zur SPD sieht die Union in den additiven Gesamtschulen keine "Zwischenlösung" auf dem Weg zur integrierten Gesamtschule.

In den meisten Fällen haben Gesamtschulen keine gymnasiale Oberstufe. Betroffene Schulgemeinden wünschen aber den Ausbau ihrer Schule bis zu 13. Klasse und zum Abitur. Die CDU unterstützt diesen Gedanken. Wenn die örtlichen Verhältnisse es zulassen, sollen Gesamtschulen, die nur aus einer Mittelstufe bestehen, eine Oberstufe erhalten. Das ist auch bei einer geringen Schülerzahl möglich, wenn das Kurswahlsystem der gymnasialen Oberstufe auf ein vernünftiges Maß beschränkt wird.

h) Integrierte Gesamtschule - eine Angebotsschule

Seit 1969 sind in Hessen 70 integrierte Gesamtschulen zunächst als "Schulversuch" errichtet worden. Die CDU hat den Mißbrauch, der mit massenhaften Schulversuchen getrieben wurde, stets abgelehnt. Sie lehnt auch weiterhin den Zwang zum Besuch einer integrierten Gesamtschule ab. Es ist aber notwendig, den integrierten Gesamtschulen eine faire Entwicklungschance im Wettbewerb mit anderen Schulformen zu geben. Die integrierte Gesamtschule erhält in der Regierungsverantwortung der CDU den Status einer Angebotsschule. Sie baut auf der Förderstufe auf. Ihr Besuch ist freiwillig. Es ist Aufgabe der Lehrer, der Schulleiter und der Schulaufsicht darauf zu achten, daß die Abschlüsse der integrierten Gesamtschule in ihrer Qualität denen des gegliederten Schulsystems entsprechen, damit die Berufs- und Lebenschancen ihrer Schüler nicht beeinträchtigt werden.

3. Kleine Schulen - kleine Klassen

Unsere Antwort auf den Rückgang der Schülerzahlen

Der Rückgang der Schülerzahlen ist eine politische Herausforderung ersten Ranges. Unsere Antwort darauf ist nicht das Schließen von Schulen und die Zentralisierung, sondern die kleine Schule und die kleine Klasse. Die Schulpolitik muß sich den neuen Gegebenheiten anpassen und die geringeren Schülerzahlen nutzen, um die pädagogische Situation "vor Ort" zu verbessern. Sie muß kleine Schulen aller Schulformen erhalten und fördern und dabei auch Klassen und Lerngruppen zulassen, die unter den heute gültigen Mindestgrößen liegen.

Zur lebendigen Gemeinde gehört die Schule. Wir sagen der kulturellen Verödung der Dörfer und Stadtteile den Kampf an. Deshalb wollen wir nicht nur den Bestand erhalten, sondern, soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, auch dort, wo die SPD in der Vergangenheit Kahlschlag betrieben hat, wieder gute Schulen errichten.

4. Unterrichtsausfall beseitigen

Hessen ist heute das Bundesland mit der schlechtesten Unterrichtsversorgung und dem größten Stundenausfall. Dieser schlimme Mißstand muß rasch beseitigt werden. Eine Regierung der CDU wird deshalb die gegenwärtige Politik der unmäßigen Stellenstreichungen beenden. Sie wird, um den Unterrichtsausfall zu stoppen, bis zum Beginn der neunziger Jahre die jährlich freiwerdenden Stellen mindestens zu 80 Prozent wiederbesetzen. Auf diese Weise kann in wenigen Jahren der Anschluß an die gute Unterrichtsversorgung anderer Bundesländer erreicht werden.

5. Vernünftige Lehrerzuweisung an die Schulen

Weil wir kleine Schulen erhalten bzw. errichten und kleine Klassen ermöglichen wollen, brauchen wir ein sinnvolles System der Stellenzuweisung als heute. Die sozialdemokratische Mangelverwaltung muß durch ein sachgerechtes Verfahren abgelöst werden. Deswegen werden wir die heutige starre Bindung an "Schüler-Lehrer Relationen" aufgeben und durch ein beweglicheres System ersetzen. Alle Schulen erhalten als Grundausrüstung die ihnen nach ihrer Schülerzahl und nach den Erfordernissen der Stundentafel zustehenden Lehrerstellen. Darüber hinaus werden folgende Verbesserungen geschaffen:

- Eine Personalreserve für Krankheitsfälle, für Mutterschaftsurlaub und Fortbildung,
- Personalzuschläge für einzügige und noch kleinere Schulen, für Schulen mit ungünstiger Jahrgangsbreite, für Schulen in sozialen Problemgebieten und mit hohem Ausländeranteil.

Wir legen Wert auf Kontinuität in den Lehrerkollegien. Versetzungen und Abordnungen müssen auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt bleiben. Der Bedarfsausgleich zwischen den Schulen soll weitgehend durch Neueinstellungen erfolgen.

6. Der Lehrerberuf - Dienst an der Allgemeinheit

Die CDU will mit ihrer Schulpolitik die Voraussetzungen dafür schaffen, daß der Lehrerberuf wieder mehr Ansehen gewinnt und daß die Lehrer mit mehr Freude und Motivation ihrer Tätigkeit nachgehen können. Wir werden deshalb jegliche Parteibuchwirtschaft abschaffen. Nur Eignung und Leistung und nicht Partei- oder Verbandszugehörigkeit dürfen entscheidend sein, wenn Stellen zu besetzen oder Beförderungen auszusprechen sind. Dieser an sich selbstverständliche Grundsatz des öffentlichen Dienstes muß im hessischen Schulwesen mit besonderem Nachdruck durchgesetzt werden.

Die CDU setzt auf das verantwortungsvolle Wirken des Lehrers als Erzieherpersönlichkeit. Wir wollen Lehrerinnen und Lehrer, die Vorbilder ihrer Schüler sind. Erfüllung der Dienstpflichten, fachliches und pädagogisches Können und pädagogische Gestaltungsfreiheit gehören zusammen. Damit erteilen wir zugleich eine Absage an das Job-Denken.

Umgekehrt hat der Lehrer Anspruch auf Verlässlichkeit und Fürsorge seines staatlichen Dienstherrn, insbesondere auf eine leistungsgerechte Besoldung und auf die Würdigung von zusätzlichen Belastungen. Der Umgangsstil der Schulverwaltung und Schulaufsicht gegenüber Lehrern und Schulleitern muß an vielen Stellen deutlich verbessert werden.

7. Bessere Chancen für Hessen-Kinder

Die Schule in Hessen entwickelt sich, je länger die SPD-Regierung im Amt ist und radikale Ideologen ihren Einfluß ausüben können, qualitativ nach unten. Der Abstieg Hessens unter den Bundesländern beginnt in der Schule. Wir fordern: Gleiche Chancen auch für Hessen-Kinder!

SPD und Grüne wollen bis einschließlich Klasse 6 die Noten abschaffen. Wir sagen: Noten sind gewiß nicht das Wichtigste in der Schule. Aber Kinder wollen und sollen für ihre Leistungen auch mit Noten belohnt werden. Noten bedeuten nicht nur "Leistungsdruck", sondern sind zugleich auch ein Ansporn; und Kinder wollen wissen, "wie gut" sie sind.

Von ursprünglich 1.241 Hauptschulen und 252 Realschulen (Stand 1970) hat die SPD bis heute 949 Hauptschulen und 102 Realschulen geschlossen. Rot-grün will nun auch die verbliebenen beseitigen. Das "Aus" für diese Schulen ist eine absehbare Folge des Zwangsförderstufen-Gesetzes. Schon seit Jahren verweigert die SPD den Haupt- und Realschülern in Hessen die Möglichkeit eines qualifizierten Abschlusses. Damit werden Berufschancen gemindert, bevor sie überhaupt wahrgenommen werden konnten.

Wir fordern: Gebt den Haupt- und Realschülern qualifizierte Schulabschlüsse, damit sie im Wettbewerb mit Schülern anderer Länder bestehen können!

SPD und Grüne verstümmeln das Gymnasium. Von ursprünglich 140 öffentlichen Gymnasien (Stand 1970) hat die SPD bis jetzt bereits 50 beseitigt. Ab nächstem Schuljahr soll der Rest der Gymnasien auch von innen her zerstört werden: mit einer Stundentafel, die "Polytechnik" als neues Hauptfach zu Lasten von Deutsch, Fremdsprachen, Naturwissenschaften und anderer Fächer einführt. Auf dieser schwachen Grundlage können die hessischen Abiturienten im Wettbewerb um die Studienplätze ebenso wenig bestehen wie in anspruchsvollen nicht-akademischen Berufen.

Wir fordern: Gebt den hessischen Schülern gute Gymnasien und eine solide Allgemeinbildung!

Der schulpolitische Abstieg Hessens zieht den wirtschaftlichen und sozialen Abstieg unweigerlich nach sich. Diese Abwärtsentwicklung muß gestoppt werden. Deshalb wollen wir das Durcheinander in der hessischen Schulpolitik beenden und Ordnung schaffen. Auch die hessischen Schüler haben ein Recht auf Wissen und Können. Sie haben ein Recht auf eine pädagogische Schule und auf solide Grundbildung.

8. Fünf Schritte zur soliden Grundbildung

Eine CDU-Regierung wird

- Lehrpläne vorlegen, die den Schulformen und der Unterrichtspraxis gerecht werden. Sie müssen am Lernvermögen der Kinder ausgerichtet, allgemein verständlich und ohne "Soziologenchinesisch" formuliert sein;
- das Üben und Wiederholen wieder zum Grundsatz der schulischen Erziehung machen. Üben und Wiederholen sind eine Hilfe für alle Kinder, vor allem für die schwachen;
- dem Singen und Musizieren, Malen, Zeichnen, Werken und Gestalten zu ihrem Recht verhelfen. Es soll weniger theoretisiert und mehr musiziert und gesungen, gemalt und gezeichnet werden;
- die unübersichtliche "Zettelwirtschaft" auf ein äußerstes Mindestmaß einschränken und sorgfältig darauf achten, daß gute Schulbücher eingeführt werden. Schulbücher dürfen nicht einseitigen Ideologien verpflichtet sein;
- den pädagogischen Grundsatz "Vom Nahen zum Fernen" wieder einführen. Statt Verwirrung in unverständlichen Problemen - den Weg vom Bekannten zum Unbekannten gehen: von der Heimatkunde zur Geschichte, von der kleinen zur großen Sprachform, vom Volkslied zum großen Kunstwerk.

a) Wie Lehrpläne sein sollen

Was in anderen Ländern möglich ist, geht auch bei uns: statt dickleibiger Rahmenrichtlinien von 300 oder 400 Seiten - knapp gefaßte Lehrpläne in verständlichem Deutsch. Sie müssen frei sein von übertriebenen wissenschaftlichen Anforderungen und den Lehrstoff altersgemäß darstellen. Sie müssen schulformbezogen sein, d. h.: an den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler und an den unterschiedlichen Bildungszielen und Abschlüssen der Schulen ausgerichtet sein.

In Lehrplänen muß nicht alles geregelt werden! Aber das, was geregelt wird, muß verbindlich sein. Lehrpläne sollen sich darauf beschränken, die wesentlichen Bildungsziele zu beschreiben und Minimalkataloge über die Unterrichtsstoffe aufzustellen. Entscheidend sind klare Angaben über die Ziele, die in einem Fach innerhalb eines Bildungsabschnitts erreicht werden müssen.

Die in den Lehrplänen enthaltenen Mindestanforderungen dürfen nicht die ganze Unterrichtszeit beanspruchen. Sie müssen es der einzelnen Schule erlauben, eigene Akzente zu setzen und es dem einzelnen Lehrer ermöglichen, die besondere Situation seiner Klasse zu berücksichtigen.

b) Übendes Lernen - Grundlage des Erfolges

Üben und Wiederholen sind die Grundlage jedes Erfolges in der Schule. Eine Schule, die viele Themen nur "antippt", hilft den Schülern nicht. Es kommt nicht darauf an, daß möglichst viel durchgenommen wird, sondern darauf, daß das Wichtigste gelernt wird.

Eine CDU-Regierung wird diesem einfachen Grundsatz wieder Geltung verschaffen: Üben und Wiederholen bewirken Sicherheit und Erfolg, und Schulerfolg bringt Freude an der Schule. Übendes Lernen ist für alle Schüler wichtig, ganz besonders aber für die schwächeren und langsam lernenden. Üben und Wiederholen haben daher auch eine soziale Bedeutung. Je mehr die Schule auf diesem Gebiet leistet, desto weniger belastet sie die Familien mit Hausaufgaben-Nöten. Statt Stoff-Fülle wollen wir Stoff-Sicherheit.

c) Musische Bildung

Musik und Kunst sind in Hessen Mangelfächer. Eine Schule, die einseitig auf Wissen zielt, wird "kopflastig" und läßt wichtige menschliche Eigenschaften verkümmern. Dem gilt es entgegenzusteuern. Singen und Musizieren, Malen und Zeichnen, Werken und Gestalten sollen zu ihrem Recht kommen. Das heißt auch: Bei der Einstellung von Lehrern muß es Chancen für Könnler in musischen Fächern geben.

Der junge Mensch in unserer Zeit braucht das Musische als Ausgleich zum Technischen, zur Automation, Verwissenschaftlichung und zu den Massenmedien. Wer Lieder und Gedichte gelernt hat, verfügt über mehr "kulturelle Selbstbestimmung" als derjenige, der nur Kassetten abspielen kann. Deshalb wird eine CDU-Regierung in Hessen durchsetzen, daß an unseren Schulen ein Grundbestand von Liedern und Gedichten gelernt wird. Dabei stört uns nicht, daß manche das für altmodisch halten. Das Altmodische ist oft das Fortschrittliche.

d) Pädagogische Sorgfalt - ein Grundprinzip

Den antiautoritären Redensarten stellen wir den Satz gegenüber: Kinder brauchen Ordnung. Spiel, Lebensfreude, Kreativität und Erziehung zu Sorgfalt, Ausdauer und Verantwortung schließen sich nicht aus, sondern gehören zusammen. Die Schule darf nicht einseitig sein. Mit der Erziehung zur Sorgfalt muß sie bei sich selbst beginnen.

Deswegen sagen wir: Schluß mit der Zettelwirtschaft! Kopien und andere "fliegende Blätter" sind nicht immer vermeidbar. Aber daß in vielen Schulfächern keine Heftführung mehr stattfindet, muß aufhören. Ordentliches Schreiben muß wieder gepflegt werden, und - aus ganzen Sätzen wird mehr gelernt als aus Lückentexten.

Das Prinzip Sorgfalt gilt auch bei Schulbüchern. Sie sollen so durchdacht sein, daß sie nicht schon nach kurzer Zeit veralten. Eine CDU-Regierung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Übereignung guter Schulbücher an die Schüler einleiten. Wir wollen die Beziehung zum Buch und die Lesekultur stärken.

e) Geschichtliche Orientierung

Politisch einseitige Strömungen in der Pädagogik der letzten 20 Jahre haben gemeint, Heimatkunde und Geschichte seien überholt und sollten abgeschafft werden. Geschichtliche Bildung wurde in einen falschen Gegensatz zur Weltoffenheit und Zukunftsorientierung gebracht. SPD und Grüne wollen immer noch Geschichte durch politische Sozialkunde ("Gesellschaftslehre") ersetzen, obwohl heute allgemein erkannt wird, daß dieser Weg falsch ist. Nur ein Volk, das seine Geschichte kennt, hat auch eine Zukunft.

Die CDU sieht in Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde eigenständige Unterrichtsbereiche und kämpft seit Jahren für die Wiederherstellung des Geschichtsunterrichts an unseren Schulen. Dazu hat sie einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Wir wollen, daß in den allgemeinbildenden Schulen zweistündiger Geschichtsunterricht erteilt wird, der auf der Heimatkunde in der Grundschule aufbaut. Dabei kommt es nicht auf das Auswendiglernen von Zahlen an, sondern auf eine Orientierung in der Welt, wie sie geworden ist. Richtig verstandene Geschichte ist nicht nur politische Geschichte, sondern auch Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte.

9. Schwerpunkt Grundschule

Die CDU setzt einen schulpolitischen Schwerpunkt in dem Bemühen um eine solide Grundschule, die in altersgemäßer Form auf die weiterführenden Schulen vorbereitet. Auf keiner Altersstufe sind die Schüler so sehr auf Bezugspersonen angewiesen wie in der Grundschule. Deshalb tritt die CDU für das Klassenlehrersystem ein. D. h.: Lehrerbildung und Lehrerfortbildung müssen so ausgerichtet sein, daß ein größerer Teil der Unterrichtsstunden in der Grundschulklasse in die Hand einer Lehrkraft gelegt werden kann. Die weitere Grundschulentwicklung soll sich an folgenden Zielen orientieren:

- Grundschulen müssen wohn-nah sein. Die Welle der von der SPD ausgelösten Grundschulschließungen wird gestoppt. Auch Schulen, die unter die jetzt geltende gesetzliche Mindestgröße von 50 Schüler absinken, sollen künftig erhalten bleiben. Die Leistungsfähigkeit kleiner Schulen wird durch eine bessere Lehrerzuweisung, die die örtlichen Probleme berücksichtigt, gesichert. Im Einvernehmen mit Eltern und Schulträgern wird eine hessische CDU-Regierung auch dort wieder Grundschulen errichten, wo die zentralistische SPD-Politik der Vergangenheit Grundschulstandorte aufgehoben hat.
- Grundschulklassen sollen in der Regel nicht mehr als 25 Schüler haben. Eine Mindestgröße von Klassen wird nicht einheitlich festgelegt. Bestimmungen über die Mindestgröße von Klassen müssen sich dem vorrangigen Gebot der Wohn-Nähe unterordnen.

- Soweit Schülertransporte nicht vermieden werden können, soll die Fahrt-dauer 20 Minuten in der Regel nicht überschreiten.
- Auch die Grundschule muß dem Prinzip des pädagogischen Ausgleichs von Lernen und Spiel, Leistung und Freude folgen. Wir lehnen deshalb die Schule ohne Noten ab. Wir treten aber dafür ein, mündliche und schriftliche Leistungen in den Zeugnissen zu unterscheiden und Noten durch Zusätze zu erläutern.
- An allen Grundschulen müssen wieder die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Lesen, Rechnen und Schreiben eingeübt werden. Zur Grundschul-erziehung gehört auch ein fester Bestand von Liedern und Gedichten. Der musische Unterricht und die Bewegung in Sport und Spiel müssen intensiv gefördert werden.
- Die CDU unterstützt die Errichtung von Vorklassen für schulpflichtige aber noch nicht schulreife Kinder. Die sogenannte vorschulische Erziehung da-gegen muß als ausschließlich freiwilliges Zusatzangebot den Kindergär-ten zugeordnet bleiben.

10. Sonderschulen - Chancen für Behinderte

In der öffentlichen Zuwendung zu den Behinderten sehen wir eine wichtige Bewährungsprobe für die Idee der Humanität im Bildungswesen. Wir wollen daher die Bedingungen der pädagogischen Arbeit in den Sonderschulen deutlich und zügig verbessern.

Ziel aller Betreuung und Bildung von Behinderten muß es sein, sie in den Alltag einzugliedern. Hierfür haben die Sonderschulen Vorbildliches geleistet. In vielen Fällen wird dieses Ziel aber auf einem anderen Weg angestrebt: durch die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in einer Klasse. Versuche auf diesem Wege müssen gefördert und sorgfältig beobachtet werden. Dabei muß kritisch geprüft werden, ob das schulische Zusammensein mit Nichtbehinderten die bestmögliche Förderung des Behinderten gewährleistet. Die Erprobung dieses Weges darf nicht dazu führen, daß die Sonderschulen vernachlässigt werden, im Gegenteil: Auch neue Formen der Behindertenpädagogik müssen sich auf ein voll ausgebautes System von Sonderschulen stützen können.

- Eine Regierung der CDU wird die Sonderschulen mit Lehrern, Erziehern und Therapeuten wesentlich besser als bisher ausstatten. Es ist nicht nötig, daß Hessen bei der personellen Ausstattung der Sonderschulen den schlechtesten Platz unter den Bundesländern einnimmt.
- Bei einzelnen Behinderungsarten (Sprach- und Hörbehinderte, Verhaltens-gestörte) muß das bewährte System der Zusammenarbeit zwischen speziali-sierten Sonderschulen und Regelschulen, an denen Sonderschullehrer "am-bulant" unterrichten, weiter ausgebaut werden.
- Wir fördern die Zusammenarbeit der Sonderschulen mit den Betrieben des Handwerks und der Industrie, um die berufliche Eingliederung der Sonder-schüler zu verbessern.
- An der grundständigen Ausbildung der Sonderschullehrer halten wir fest.

11. Ein Hauptschulprogramm für Hessen

In keinem Flächenstaat der Bundesrepublik Deutschland ist der Anteil der Hauptschüler an einem Schülerjahrgang so gering wie in Hessen (nämlich 23 Prozent, dagegen Baden-Württemberg: 40 Prozent, Rheinland-Pfalz: 50 Prozent), und in keinem Flächenstaat ist die Hauptschule so von Staats wegen heruntergewirtschaftet wie hier.

Die CDU vertritt die Idee der begabungs- und leistungsgerechten Schule. Sie ist auch in der Schulpolitik Anwalt der Schwachen in unserer Gesellschaft. Sie wird deshalb in der Regierungsverantwortung ein Hauptschulprogramm verwirklichen und die Hauptschulpädagogik in Hessen wieder aufrichten. Die Hauptschüler - gleichgültig, ob sie in einer Hauptschule oder einer Gesamtschule unterrichtet werden - dürfen nicht länger durch Einheitssysteme mit Einheitslehrplänen deklassiert und um die Förderung ihrer Fähigkeiten gebracht werden. Wir wollen eine Schule schaffen, in der sie Erfolg haben und vom Schulerfolg zum Lebenserfolg finden:

- Die Hauptschule erhält in der Regierungsverantwortung der CDU eigenständige Lehrpläne, Stundentafeln und hauptschulgerechte Schulbücher. Sie wird nach gleichen Maßstäben wie Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen mit Lehrkräften ausgestattet und damit personell konkurrenzfähig gemacht.
- Durch ein Sonderprogramm des Landes werden neue Hauptschulen gegründet und bestehende Hauptschulen mit Fachräumen ausgerüstet. Dafür wird ein eigenständiger Haushaltstitel im Rahmen des Gesamtansatzes des Landes für den Schulbau eingerichtet. Ziel dieses Sonderprogramms ist es, schrittweise in Hessen wieder ein wohn-nahes Hauptschulangebot zu schaffen.
- Im Unterricht der Hauptschule wird mit Nachdruck das Prinzip des üben und anschaulichen Lernens gestärkt. Dabei hat die Aufgabe, die sogenannten Kulturtechniken Lesen, Rechnen und Schreiben zu fördern und zu festigen, eine hervorgehobene Bedeutung.
- Im Lehrplan der Hauptschule wird ein ausgewogenes Verhältnis von sprachlicher, musischer, geschichtlicher, mathematischer und naturwissenschaftlich-technischer Bildung angestrebt. In einem Lernbereich "Arbeit-Wirtschaft-Technik" werden die allgemeinbildenden Fächer durch praktisches Tun ergänzt; Betriebserkundungen und Berufspraktika treten in den Abschlussklassen hinzu.
- Die Hauptschule braucht die Zusammenarbeit mit der Berufsschule. In dieser Zusammenarbeit verdeutlicht sich die Perspektive des Aufstiegs und der Persönlichkeitsentfaltung in der beruflichen Bildung.
- Die CDU setzt sich dafür ein, daß Ausbildungsgänge, für die ohne ausreichende Begründung ein mittlerer Bildungsabschluß oder das Abitur als Eingangsvoraussetzungen gefordert wird, wieder für Hauptschulabgänger geöffnet werden.
- Der Hauptschulabschluß muß auch in Zukunft mit neun Schuljahren erreichbar sein; ein zehntes Hauptschuljahr kann als freiwillige Einrichtung eingeführt werden.
- Der erfolgreiche Besuch der Hauptschule wird durch einen qualifizierten Abschluß bestätigt, der durch den erfolgreichen Schulbesuch in Verbindung mit einer Prüfung erworben wird.

12. Realschulen aufwerten

Die Realschule hat sich in besonderer Weise bei der Vorbereitung junger Menschen auf ihr späteres Berufsleben bewährt. Dennoch zielt die Schulpolitik der SPD darauf ab, die Realschulen zu beseitigen (102 Realschulschließungen seit 1970); wir wollen Realschulen neu gründen. Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern verfügen über einen genügend großen Einzugsbereich für eine Realschulgründung. Eine CDU-Regierung in Hessen wird deshalb ein Sonderprogramm für den Ausbau und die Erweiterung des Realschulangebotes schaffen, vergleichbar mit dem Sonderprogramm für die Hauptschulen, und damit die Gründung von selbständigen Realschulen und Realschulzweigen fördern.

Bei der inneren Entwicklung der Realschule läßt sich die CDU von folgenden Gesichtspunkten leiten:

- Die Realschule wird als sechsjähriger Bildungsgang gestaltet und die Mittlere Reife durch eine mündliche und schriftliche Abschlußprüfung aufgewertet. Sie entfaltet ihre pädagogische Eigenständigkeit als allgemeinbildende Schule, die weder einseitig berufsbezogen noch studienorientiert ist.
- Sie bereitet ihre Schüler auf gehobene praktische Berufe in Handel, gewerblicher Wirtschaft, Verwaltung und in Sozialdiensten vor und berechtigt zum Übergang auf weiterführende berufliche Schulen, insbesondere die Fachoberschule, sowie bei entsprechender Eignung auf die Oberstufe des Gymnasiums.
- Die Realschule dient einem breiten Fächer von Begabungen. Deshalb wird angestrebt, neben einem verbindlichen allgemeinbildenden Kern zunehmend ab der 7. Jahrgangsstufe Profilbildungen durch Wahlpflichtunterricht zu schaffen (Fremdsprachen, Arbeit-Wirtschaft-Technik, Hauswirtschaft).

13. Das Gymnasium in Hessen

Von einst 140 öffentlichen Gymnasien in Hessen (Stand 1970) sind infolge der SPD-Politik der letzten 15 Jahre heute nur noch 90 (Stand 1986) übriggeblieben, und auch sie sind durch Zwangsförderstufe und Gesamtschulpolitik in ihrer Existenz bedroht. SPD und Grüne wollen der Gymnasialbildung in Hessen endgültig den Garaus machen durch

- Abtrennen der Oberstufen vom gymnasialen Mittelbau,
- Verschmelzen von allgemeiner und beruflicher Bildung in der Oberstufe,
- Zurückdrängen der gymnasialen Kernfächer und Einführung von "Polytechnik" als neuem Hauptfach.

Damit stünde Hessen eine weitere Verarmung des Bildungsangebots bevor, die wir abwehren wollen. Die CDU wird in der Regierungsverantwortung

- alle bestehenden Gymnasien schützen und erhalten,
- allen Gymnasien, die heute erst mit der Jahrgangsstufe 7 beginnen, die 5. und 6. Klassen zurückgeben,

- Gymnasien in den Gebieten errichten, in denen den Bürgern die Freiheit der Wahl zwischen verschiedenen Schulformen genommen worden ist, insbesondere in den Altkreisen Hanau und Wetzlar, in den Landkreisen Kassel, Gießen usw.
- rechtliche Regelungen schaffen, die die Existenz auch kleiner Gymnasien sichern.

Das Gymnasium wird inhaltlich durch den historisch gewachsenen und in Studium und Berufswelt immer wieder neu erprobten Begriff der Allgemeinbildung bestimmt. Der Kanon der allgemeinbildenden Fächer läßt Abwandlungen und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen zu, enthält aber einen unaufgebbaren Kernbestand, der aus muttersprachlicher Erziehung, Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Erdkunde, Religion und den musischen Fächern besteht. Der Sport hat seine eigenständige Bedeutung, auch als Ausgleich zur überwiegend geistigen Arbeit.

Fächerübergreifende Gesichtspunkte dürfen nicht dazu führen, daß einzelne Unterrichtsfächer in verschwommenen "Lernbereichen" aufgelöst werden. Durch Überarbeitung der Lehrpläne und Studententafeln wird eine CDU-Regierung in Hessen die Kernfächer des Gymnasiums stärken und daneben den einzelnen Schulen die Möglichkeit geben, einen eigenen Charakter auszuprägen. Innerhalb eines gemeinsamen rechtlichen Rahmens für alle Gymnasien haben Vielfalt und Wettbewerb den Vorrang vor der Einheitlichkeit.

Am Ende der Mittelstufe (Klasse 10) soll eine Schullaufbahempfehlung erteilt werden, durch die Schüler und Eltern über den weiteren Bildungsweg - z. B. allgemeinbildende gymnasiale Oberstufe, berufliches Gymnasium, Fachoberschule, betriebliche Ausbildung - beraten werden.

Der Unterricht des Gymnasiums soll frei von verfrühter und übertriebener Spezialisierung sein. Eine Neugestaltung der Oberstufe muß den allgemeinbildenden Charakter des Gymnasiums auch in den Jahrgangsstufen 12 und 13 stärken und dem Schüler die Möglichkeit einer sinnvollen Schwerpunktsetzung geben.

14. Berufliche Bildung ausbauen

Allgemeiner Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beruhen in hohem Maße auf dem leistungsfähigen System der beruflichen Bildung. Neben der beruflichen Erstausbildung treten Qualifizierungsmaßnahmen der Fort- und Weiterbildung mehr und mehr in den Vordergrund. Vorrangige Aufgabe der Landespolitik ist es, die schulischen Voraussetzungen der beruflichen Bildung zu schaffen. Die CDU hat als Oppositionspartei erfolgreich gegen die langjährige Vernachlässigung der beruflichen Schulen in Hessen gekämpft und wird in der Regierungsverantwortung diese Linie nach folgenden Grundsätzen fortführen:

- Grundlage unseres Berufsbildungssystems bleibt das Zusammenwirken von betrieblicher und schulischer Ausbildung in dualer Form. Alle Ansätze, die freiwilligen Ausbildungsleistungen der Betriebe durch eine staatliche Zwangsbewirtschaftung der Ausbildungskapazität zu ersetzen, weisen wir zurück.
- Die bisherige Verteilung der Unterrichtsstunden in der Berufsschule muß mit dem Ziel beibehalten werden, die betriebliche Ausbildung in ihrem Umfang zu erhalten. Deshalb kommt die Unterrichtsverteilung auf zwei Tage pro Woche mit je sechs Unterrichtsstunden als Regelfall nicht in Frage.
- Die bewährte Form der zweijährigen Berufsfachschule in den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird beibehalten.

- Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und berufliche Gymnasien bleiben weiterhin mit der Teilzeitberufsschule in einer organisatorischen Einheit verbunden. Eine "Integration" der beruflichen Bildung in die allgemeinbildende Oberstufe der Gymnasien lehnen wir ab. Sie würde die Aufgabe der Berufsqualifizierung verfehlen.
- Durch die Vernachlässigung von grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, z. B. in Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften, ist nicht nur die Studierfähigkeit der Abiturienten, sondern auch die berufliche Qualifizierungsmöglichkeit vieler Jugendlicher beeinträchtigt. Durch solide Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen müssen daher die beruflichen Schulen von der Aufgabe entlastet werden, den Stoff der Haupt- oder Realschulen nachzuholen.
- Die CDU wird den beruflichen Schulen in Hessen angesichts der sich rasch wandelnden technischen Arbeitsbedingungen zu einem Modernisierungsschub verhelfen. In einem Entwicklungsprogramm für die berufliche Bildung werden Mittel für eine modernisierte Geräteausstattung der Berufsschulen und für die fachliche Fortbildung von Berufsschullehrern vorgesehen.
- Entsprechend der ihr tatsächlich zukommenden Bedeutung wird für die Aufgaben der beruflichen Bildung im Kultusministerium eine hierfür zuständige Abteilung eingerichtet.
- Der gestiegene Anteil von Abiturienten in den beruflichen Ausbildungsgängen macht es erforderlich, in flexibler Form mit abgewandelten bzw. erweiterten Angeboten innerhalb der Berufsschulen auf diese Veränderung zu reagieren.
- Als Alternative zu wissenschaftlich-theoretischen Studiengängen werden betriebsbezogene Ausbildungsgänge in den Fachhochschulen bzw. Berufsakademien errichtet. Sie gewährleisten eine Ausbildung in dualer Form und stehen für Bewerber mit mittlerem Abschluß bzw. allgemeiner oder Fachhochschulreife offen.

15. Schule für ausländische Kinder

Die deutsche Schule soll beiden Teilen gerecht werden, den Deutschen und den ausländischen Nationalitäten. Die Schulorganisation muß so angelegt sein, daß die deutschen Schüler nicht in ihren Bildungsmöglichkeiten durch übergroßen Ausländeranteil behindert werden. Die Schule muß dem ausländischen Schüler die Möglichkeit geben, insbesondere durch intensiven Unterricht in der deutschen Sprache, an den Bildungsangeboten in Deutschland in vollem Umfang teilzunehmen; zugleich soll die Schule vor allem durch muttersprachlichen Unterricht dazu beitragen, daß der ausländische Schüler seine nationale und kulturelle Identität bewahren kann.

- Das Schulsystem muß so organisiert sein, daß dem ausländischen Schüler neben dem Besuch deutscher Regelklassen die Möglichkeit offensteht, eine zweisprachige Klasse zu besuchen.
- In den Gebieten, in denen aus schulorganisatorischen oder finanziellen Gründen keine zweisprachigen Klassen eingerichtet werden können, sollen die ausländischen Schüler, die deutsche Regelklassen besuchen, muttersprachlichen Zusatzunterricht erhalten, der nach Möglichkeit während der normalen Unterrichtszeit zu erteilen ist.

- Die Muttersprache des ausländischen Schülers ist grundsätzlich in allen Schularten als gleichwertiger Ersatz für die 1. Fremdsprache anzuerkennen.
- Die an den hessischen Schulen unterrichtenden ausländischen Lehrer und die Bildungsinhalte des muttersprachlichen Unterrichts für ausländische Schüler müssen uneingeschränkt unter der Aufsicht der hessischen Kultusverwaltung stehen.

16. Schulen in freier Trägerschaft fördern

Schulen in freier Trägerschaft müssen auch in Zukunft gegründet und selbständig geführt werden können. Ihr Bildungsangebot muß im Vergleich zu dem der öffentlichen Schulen gleichwertig, aber nicht gleichartig sein. Der Staat hat die Aufgabe, sich für die Existenzsicherung der Schulen in freier Trägerschaft einzusetzen. Die CDU wird den pädagogischen Wettbewerb zwischen öffentlichen und freien Schulen fördern.

17. Praxisorientierte Lehrerbildung

Die Lehrerbildung muß so gestaltet sein, daß sie unserem vielfach gegliederten Schulwesen gerecht wird. Die unterschiedlichen Aufgaben der Lehrämter erfordern eine unterschiedliche Vorbereitung auf die Berufstätigkeit. Im Lehramtsstudium muß der Anteil der praxisorientierten Schulpädagogik verstärkt werden. Eine CDU-Regierung wird sich insbesondere folgenden Aufgaben widmen:

- Professoren der Erziehungswissenschaft und der Didaktik sollen bei ihrer Einstellung über ausreichende unterrichtspraktische Erfahrungen im Schuldienst verfügen.
- Die Ausbildung der Grundschullehrer muß sich stärker an den praktischen Anforderungen der Grundschule orientieren. Grundschullehrer sollen in der Lage sein, in den Hauptfächern der Grundschule zu unterrichten.
- Das Referendariat wird wieder wie in anderen Bundesländern 24 Monate betragen, damit der Referendar vor seiner zweiten Staatsprüfung mehr unterrichtspraktische Erfahrungen sammeln kann und seine pädagogische Ausbildung auf eine solidere Grundlage gestellt wird.
- Für alle Berufsschullehrer ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein mindestens zwölfmonatiges Praktikum notwendiger Bestandteil der Ausbildung.
- In einem Flächenstaat wie Hessen muß die Lehrerausbildung in den Studienseminaren dezentral organisiert sein. Eine CDU-Regierung wird daher gewährleisten, daß trotz des Rückganges der Referendarzahlen in allen Regionen Hessens Studienseminare erhalten bleiben und eine Zentralisierung vermieden wird.
- Die Lehrerfortbildung in Hessen, die in den letzten Jahren einseitig parteipolitisch ausgerichtet wurde, muß sich in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft wieder ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich der pädagogischen und fachlichen Fortbildung, zuwenden. Dabei steht der Erfahrungsaustausch zwischen Schulpraxis und Wissenschaft im Mittelpunkt. Die Aufgabe der regionalen Lehrerfortbildung wird den Studienseminaren übertragen.

- Bei der Fortbildung der Berufsschullehrer muß im Zeichen des technischen Wandels besonders darauf geachtet werden, daß der Anschluß an die berufliche Praxis erhalten bleibt. Hierfür werden Freistellungen zur Praxisorientierung vorgesehen.

18. Pädagogische Schulaufsicht

In Hessen gibt es im wesentlichen nur eine verwaltende Schulaufsicht. Die sachlich gebotene pädagogische Schulaufsicht findet nur in seltenen Ausnahmefällen statt. Mit der Errichtung von 26 staatlichen Schulämtern wurde eine Vermehrung des Schulaufsichtspersonals um 176 Prozent und zusätzliche Bürokratisierung, aber keine Verbesserung der Verhältnisse bewirkt. Deshalb muß die Schulaufsicht neu geordnet werden. Dabei wird eine CDU-Regierung folgende Regelungen durchführen:

- Grundsätzlich sind die Schulleiter als untere Instanz der Schulaufsicht anzusehen. Sie werden mit den Rechten ausgestattet, die ihrer Verantwortung entsprechen und hierfür auch in dem angemessenen Umfang von Unterrichtsverpflichtungen entlastet. Sie werden am Einstellungs- und Beförderungsverfahren für die Lehrer beteiligt. Alle Aufgaben, die nicht notwendigerweise zentral wahrgenommen werden müssen, werden auf die Ebene der Schule verlagert.
- Die bisherigen staatlichen Schulämter werden als Außenstellen der Regierungspräsidien geführt und dienen - entlastet von Verwaltungsaufgaben - vorrangig der pädagogischen Beratung und Aufsicht.
- Eine CDU-Regierung wird die Zahl der Vorschriften im Schulwesen rigoros vermindern und praxisnahe Rechtsgrundlagen entwickeln, die die pädagogische Arbeit erleichtern und der Schule einen Freiraum zur eigenen Gestaltung belassen. Persönliche Verantwortung und persönliche Entscheidung im Rahmen klarer Rechtsnormen haben den Vorrang vor zentralistischen Detailregelungen.

III.

Hochschulen, Erwachsenenbildung und Kulturpflege

1. Leistungsfähige Hochschulen

Die CDU Hessen wird in der Regierungsverantwortung eine aktive Hochschulpolitik betreiben, um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu stärken. Nach Jahren, in denen es vorwiegend um die Bewältigung großer Studentenzahlen ging, tritt heute die Aufgabe der Qualitätssicherung in den Vordergrund. Die Hochschulpolitik muß sich das Ziel setzen, anspruchsvolle Forschung und Lehre und entsprechende Studienbedingungen und Studienleistungen zu sichern.

Die hohen finanziellen Aufwendungen, die die staatliche Gemeinschaft für die Hochschulen erbringt, erfordern eine besondere Verantwortung der Hochschulmitglieder für einen gezielten und sachgerechten Einsatz dieser Mittel; sie erfordern aber auch eine hohe Verantwortung von Parlament und Regierung, die die geeigneten Rahmenbedingungen für die Arbeit der Hochschulen schaffen müssen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Mit einem umfassenden Gesetzentwurf über die Hochschulen im Lande Hessen hat die CDU ihr Konzept für die Entwicklung der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen vorgelegt. Damit wird die bisherige unübersichtliche hessische Gesetzgebung bereinigt. Vier Gesetze werden in einem einzigen zusammengefaßt und so ein Beitrag zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung geleistet.

Vorrangige Gesichtspunkte unserer Gesetzgebungsarbeit sind:

- Die personale Verantwortung und die Kompetenzzuweisung nach Wissen und Können werden verstärkt.
- Die Hochschulselbstverwaltung wird durch Eigenverantwortung für die Studienordnungen ausgebaut.
- Mit einer differenzierten Personalstruktur werden die Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessert.
- Die Rektoratsverfassung gibt den Universitäten die ihnen angemessene Form der akademischen Selbstverwaltung.
- Die Fachbereiche erhalten die Möglichkeit, sich zu Fakultäten zusammenzuschließen, um die fachübergreifenden Aufgaben des akademischen Prüfungswesens und der Berufung sowie der Festlegung wissenschaftlicher Schwerpunkte einfacher handhaben und gemeinsame Qualitätsstandards sichern zu können.
- Den Fachhochschulen wird die Möglichkeit, sich als Stätten anwendungsorientierter wissenschaftlicher Ausbildung weiterzuentwickeln und dabei auch Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrzunehmen, gegeben.
- Das Hochschulgesetz der CDU erleichtert die Forschung aus nichtstaatlichen Mitteln und damit auch den Austausch zwischen Hochschulen und Wirtschaft.

3. Vorrang für die Forschung

Staat und Gesellschaft sind heute mehr denn je bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf Forschungsleistungen angewiesen. Die Forschung trägt wesentlich dazu bei, das geistige Leben, die Wirtschaft und die soziale Sicherung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Forschungsinvestitionen von heute helfen, die Arbeitsplätze von morgen zu sichern.

Deshalb ist Forschung kein Luxus; ihre angemessene Förderung ist vielmehr zu einer Lebensfrage geworden. Die internationale Konkurrenzfähigkeit unseres Landes und seine Bedeutung als Kulturstaat hängen maßgeblich davon ab, in welchem Umfang die wissenschaftliche Erneuerung und technische Entwicklung gefördert werden.

Eine richtig verstandene Forschungsförderung muß sich gleichermaßen der Geistes- und der naturwissenschaftlich-technischen Forschung zuwenden. Sie muß darauf Bedacht nehmen, daß das Ansehen unseres Landes auch davon abhängt, inwieweit die nicht technologieorientierten Wissenschaften, aber auch die Kunst, in ihrer Vielfalt unterstützt werden.

Hochschulforschung ist in erster Linie Grundlagenforschung, die ihrerseits die Voraussetzung für angewandte Forschung bildet. Sie ist auf Freiräume angewiesen, in denen sich die Initiativen der Forscher entwickeln können. Bei der Bewirtschaftung der Lehr- und Forschungsmittel muß sowohl innerhalb der Hochschulen als auch im Landeshaushalt dafür gesorgt werden, daß Schwerpunkt-bildungen möglich sind. Die CDU Hessen wird deshalb in der Regierungsverantwortung eine zentrale Stellen- und Mittelreserve einrichten, um zeitlich befristete Forschungsschwerpunkte zu unterstützen. Das Land muß in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Wege finden, um Spitzenforschung gezielt zu fördern.

4. Fachhochschulen mit Praxisbezug

Die Fachhochschulen sind Hochschulen aus der Tradition beruflicher Bildung. Ihr Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, qualifizierte Aufgaben in Technik und Wirtschaft sowie im Sozialwesen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen.

Die Fachhochschulen sollen sich durch eine besondere Praxisorientierung ihrer wissenschaftlichen Lehre auszeichnen. Sie haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Ihre Eingliederung in Gesamthochschulen hat sich nicht bewährt. Die CDU wird in der Regierungsverantwortung den Fachhochschulen neue Entwicklungsperspektiven geben:

- Der Praxisbezug der Fachhochschulen wird durch Praxissemester, die in den Studiengängen zu verankern sind, sowie durch ständigen Kontakt mit Vertretern und Einrichtungen der beruflichen Praxis und der Wirtschaft verstärkt.
- Die Hochschullehrer an Fachhochschulen sollen im Regelfall als zusätzliche Einstellungsvoraussetzung über eine mindestens fünfjährige Praxiserfahrung außerhalb der Hochschule verfügen.
- Der Zugang zu den Fachhochschulen muß verstärkt nach einem entsprechenden Qualifikationsnachweis über die im Beruf erworbenen Kenntnisse ermöglicht werden.

- Im Rahmen ihres Bildungsauftrages nehmen die Fachhochschulen auch Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr.
- Der Erfahrungsaustausch zwischen Fachhochschulen und Wirtschaft wird systematisch gefördert.

5. Studienvoraussetzungen und Studienreform

Schule und Hochschule müssen in ihren Bildungsaufgaben besser aufeinander abgestimmt sein. Der künftige Student soll als Schüler durch gründliche Allgemeinbildung in einem breiten Fächerkanon auf sein Studium vorbereitet werden und mit dem Abitur die allgemeine Studierfähigkeit für alle Wissenschaftsfächer erlangen. Grundwissen ist wichtiger als vorzeitige wissenschaftliche Spezialisierung. An diesen Erfordernissen muß sich die notwendige Korrektur des Bildungsganges in der gymnasialen Oberstufe ausrichten.

Auf längere Sicht müssen, vordringlich in den Fächern mit beschränkten Zugangsmöglichkeiten, Aufnahmeverfahren erarbeitet werden, bei denen die Letztentscheidung über die Studienzulassung an die Hochschulen selbst verlagert wird bzw. die Hochschulen an dieser Entscheidung stärker als bisher beteiligt werden.

Die Studienreform ist Aufgabe der Hochschulen. Inhalte und Formen des Studiums müssen im Rahmen der vom Staat vorgegebenen Regelstudienzeiten an die Weiterentwicklung der Wissenschaften angeglichen werden.

Hierbei ist darauf zu achten,

- daß einerseits eine hinreichend breite Fachausbildung gewährleistet, andererseits aber entbehrlicher Stoff aus den Anforderungen der Studienordnungen gestrichen wird, damit der Abschluß des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist,
- daß die Lehre aus der Forschung entwickelt wird, die Studenten also an der Entstehung und Überprüfung wissenschaftlicher Erkenntnisse, wenn auch nur exemplarisch, teilhaben können.

6. Hessisches Defizit bei der Begabtenförderung ausgleichen

Die hessische Bildungspolitik ist in Schule und Hochschule auf Gleichheit ausgerichtet und nicht auf individuelle Förderung. Die Vernachlässigung individueller Begabungen wirkt sich wirtschaftlich und gesamtpolitisch schädlich aus und beeinträchtigt auf die Dauer auch die Grundlagen der sozialen Sicherheit. Alle Talente, gleichgültig ob in praktischen oder akademischen Ausbildungsgängen und Berufsparten, müssen gefördert werden, darunter auch die wenigen Hochbegabten, von deren überdurchschnittlichen Leistungen die Weiterentwicklung in Wissenschaft, Kunst, Technik und im öffentlichen Leben in besonderer Weise abhängt.

Die CDU wird deshalb in der Regierungsverantwortung vom Schulwesen ausgehend die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die unterschiedlichen Begabungen und Neigungen besser gefördert werden. An den Hochschulen wird eine Begabtenförderung begründet, die zu der sozialpolitisch angelegten allgemeinen Ausbildungsförderung hinzutritt. Diese Aufgabe wird einer Hessischen Studienstiftung übertragen.

Darüber hinaus müssen Wege für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefunden werden, durch die es insbesondere ermöglicht wird, im vor uns liegenden Jahrzehnt, in dem durch eine ungünstige Altersstruktur viele Hochschullehrerstellen blockiert sind, hochbefähigte junge Wissenschaftlicher an die Aufgaben in Forschung und Lehre zu binden. Dieses Ziel muß bei der Gestaltung der Personalstruktur und der Stellenpolitik im Hochschulbereich berücksichtigt werden.

7. Kostengünstiger Wohnraum für Studenten

Es bleibt weiterhin eine vorrangige Aufgabe, genügend Wohnraum für Studenten zu sozial vertretbaren Mieten bereitzustellen. Die CDU Hessen strebt daher an, neben der Unterbringung in Studentenwohnheimen zusätzliche Wohnplätze in vom Land geförderten Einzelzimmern und Wohnungen zu schaffen. Damit wird die Wohnraumversorgung flexibler gestaltet und zugleich dafür Vorsorge getroffen, daß später nicht mehr benötigte Wohnplätze anderweitig verwendet werden können.

8. Erwachsenenbildung

Die CDU strebt ein System der Erwachsenenbildung und Weiterbildung an, das Hilfen zur Persönlichkeitsentfaltung und zur beruflichen Daseinsbewältigung gibt. Es soll die Bereitschaft wecken, unsere verfassungsmäßige Ordnung zu unterstützen und mitzugestalten.

- Die Erwachsenen- und Weiterbildung stützt sich auf öffentliche und freie Träger der Bildungsarbeit. Die freigemeinnützigen Träger müssen bei der Förderung ihrer Arbeit auf die Dauer den Volkshochschulen gleichgestellt werden.
- Die vom Staat getragene oder geförderte politische Bildungsarbeit muß auf dem Boden des demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaates erfolgen. Eine Regierung der CDU wird die gesamtdeutsche politische Bildung gezielt fördern.
- Angesichts des raschen Wandels in Wirtschaft und Verwaltung muß der beruflichen Fort- und Weiterbildung besonderes Gewicht beigemessen werden. Sie muß in Zukunft auch insbesondere in Betrieben und Berufsschulen ihren Platz haben.

9. Neue Schwerpunkte in der Kultur- und Kunstpflege

Kunst- und Kulturpflege ist Aufgabe der Gemeinden und des Landes sowie der Privaten. Das Land muß in eigener Verantwortung für die von ihm selbst getragenen Einrichtungen tätig werden und daneben anregen, fördern und koordinieren, um insgesamt dem Anspruch des Kulturstaates gerecht zu werden und die ihm verfassungsmäßig zugeordnete Kulturhoheit inhaltlich auszufüllen. Daran mangelt es in Hessen entschieden. Über viele Jahre hinweg hat die hessische Landesregierung unter Kulturpolitik in erster Linie ideologisch bestimmte Schulpolitik verstanden. Kunst- und Kulturpflege sind zum "fünften Rad am Wagen" geworden. Die CDU wird in der Regierungsverantwortung die Gewichtung verändern. Es ist unser Ziel, die Kulturförderung in Hessen wieder nach vorn zu bringen. Daß dies möglich ist, hat die CDU in Frankfurt am Main mit beispielhaft großzügiger und toleranter Kulturpolitik bewiesen.

- Musik, Theater, Film, bildende Kunst, Museen, Bibliotheken, Archive, Landeskunde und Heimatpflege sollen durch öffentliche Mittel intensiver gefördert werden. Dabei wird sich die CDU um regionale Ausgewogenheit bemühen.

- Die Landesmuseen werden in den Stand gesetzt, ihre klassischen Aufgaben des Sammelns, Forschens und Präsentierens in vollem Umfang zu erfüllen. Für die Erweiterung der Sammlungen wird ein Hessischer Kunstfonds geschaffen, dessen Erwerbungen auch den kleinen Museen zugute kommen können. Die nichtstaatlichen Museen werden unabhängig von ihrer Trägerschaft in das gemeinsame Förderkonzept des Landes einbezogen.
- Die wissenschaftlichen Bibliotheken Hessens, die unter Auszehrung leiden, werden dem Ausstattungsniveau der vergleichbaren Einrichtungen benachbarter Bundesländer angeglichen. Für den Ausbau der kommunalen öffentlichen Bibliotheken wird das Land erhöhte Beihilfen zur Verfügung stellen.
- Bei den hessischen Staatstheatern ist eine Betriebsführung nach dem Eigenbetriebsgesetz zu erproben. Die Theatersubventionierung muß sowohl regional ausgewogen sein als auch künstlerische Schwerpunktbildung ermöglichen. Das Stadttheater Gießen wird wegen seiner großen Bedeutung für den gesamten mittelhessischen Raum durch das Land Hessen in gleicher Weise gefördert wie die Staatstheater.
- Die CDU tritt für ein leistungsfähiges System der Förderung von Jugendmusikschulen und Jugendkunstschulen ein.
- Wir wollen die Denkmalpflege einschließlich der Erfassung und des Schutzes der Bodendenkmäler erheblich erweitern und Sofortmaßnahmen zur Abwehr von Umweltschäden an Baudenkmalern einleiten.

Die CDU versteht Kulturpolitik auch als Angebot zur Gestaltung der Freizeit. Verkürzung der Arbeitszeiten, der Einsatz neuer Technologien und ein genereller Wandel des Arbeitslebens hin zum Dienstleistungsbereich werden diesen Freizeitbereich noch erheblich vergrößern. Aktive Kulturpolitik ist deshalb auch ein Beitrag zu sinnerfülltem Leben sowohl durch eigene Teilnahme als auch als Konsument.

Eine öffentliche Kulturpolitik muß sich an den Prinzipien der Auswahlfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen orientieren. Möglichst viele Interessen und Bevölkerungsgruppen müssen durch vielfältige Angebote angesprochen werden. Zur Sicherung kultureller Vielfalt in der Zukunft wird es auch darauf ankommen, die Chancen der neuen Medien zu begreifen und zu nutzen.

Gerade die Medienvielfalt ermöglicht es auch denjenigen, die traditionell nicht von der bisherigen Kulturarbeit erreicht wurden, das kulturelle Angebot im weitesten Sinne mit einzubeziehen. Die Aufgaben des öffentlichen Kulturlebens dürfen sich jedoch nicht nur auf die städtischen Zentren konzentrieren, sondern gerade der ländliche Raum braucht besondere Pflege.

Wenn man den Menschen Angebote zu sinnerfülltem Leben u. a. durch kulturelle Beiträge ermöglichen will, muß dieses kulturelle Leben auch auf das sogenannte flache Land gebracht oder dort, wo es noch intakt ist, gefördert und erhalten werden. Nach der Wiederentdeckung des Dorfes als Lebensmittelpunkt gilt es, das dort weitgehend intakte Kultur- und Vereinsleben zu erhalten und nachhaltig zu fördern.

Theater, Museen oder Kinos müssen auch im ländlichen Raum eine Existenzmöglichkeit erhalten. Die Modelle eines Verbundtheaters oder von Museumszweckverbänden bis hin zu Tourneetheatern oder ähnlichem, sind nachhaltig zu fördern, um eine kulturelle Verödung in ländlichen Gebieten zu verhindern.

In diesem Zusammenhang wird eine CDU-geführte Landesregierung ein Landesprogramm zur Heimatpflege "Ein Herz für Hessen" initiieren.

Lebensbestimmung und Sinnfindung kultureller Art wird zunehmend auch in sogenannten freien Initiativen oder Spontaninitiativen zu finden sein. Neben einer Anspruchs- und Versorgungsmentalität vieler Bürger etabliert sich zunehmend auch eine relativ unkoordinierte spontane und meist noch sehr kurzlebige Kulturszene. Dies reicht von Straßentheatern, Straßen- und Nachbarschaftsfesten bis hin zu freiwilligen Künstlerzusammenschlüssen. Öffentliche Förderung in diesem Bereich wird jedoch nur zurückhaltend eingesetzt werden dürfen, will man durch finanzielle Gängelung nicht gerade diese Spontanität wieder aufheben, die solche Gruppierungen besonders auszeichnet.

Die öffentliche Kulturförderung kann jedoch nur eine Ergänzung zur privaten Kulturförderung darstellen. Dieser privaten Kulturförderung muß nachhaltige Unterstützung durch öffentliche Anerkennung und steuerliche Anreize gegeben werden.

Ein solches breit angelegtes Programm der Kulturpflege ist auch unter finanziellen Gesichtspunkten realistisch. Die CDU hat bei den Landeshaushaltsberatungen der letzten Jahre immer wieder bewiesen, daß die notwendigen Mittel bereitgestellt werden können und daß es eine Frage des politischen Willens ist, ob Hessen den Anschluß an die führenden Kulturländer der Bundesrepublik Deutschland erreicht.

IV.

Gesunde Wirtschaft - Solide Staatsfinanzen

Die Stabilitätspolitik der Bundesregierung, das Abbremsen der Schuldenexplosion und die konsequente Zurückführung der Staatsquote haben der deutschen Wirtschaft seit 1983 einen nachhaltigen Aufschwung beschert. Die Arbeitslosigkeit, in den letzten Jahren der SPD-geführten Bundesregierung rasant gestiegen, wurde zunächst zum Stillstand gebracht und nimmt inzwischen deutlich ab.

Rund 300 000 Arbeitsplätze konnten 1986 neu geschaffen werden; in diesem Jahr wird die Beschäftigung wiederum um mehrere Hunderttausend steigen. Stabile Preise - 1986 sogar erstmals niedriger als im Vorjahr - und Steuersenkungen auf breiter Front, die 1988 fortgesetzt werden sollen, vergrößern das verfügbare Einkommen der Bürger. Die Aufträge aus dem In- und Ausland nehmen weiter zu und bezeugen das Vertrauen in die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

Das industrielle Kernland Hessen bietet alle Voraussetzungen, um den bundesweiten Aufschwung an vorderster Stelle mitzutragen. Sowohl im Industrie- als auch im Dienstleistungsbereich ist das Rhein-Main-Gebiet der Motor der hessischen Wirtschaftsentwicklung. Die weltweiten Verbindungen des Banken-, Dienstleistungs- und Kulturzentrums Frankfurt und seines Umlandes über den Flughafen sind von besonderer Attraktivität weit über Hessen hinaus. Die mittel- und südhessischen Zentren Gießen und Darmstadt geben nicht nur die Impulse des Rhein-Main-Raumes weiter, sondern haben auch eigene Kräfte zur Belebung ihres Wirtschaftsraums entwickelt. Das Zonenrandgebiet mit den Zentren Kassel und Fulda tut trotz der schweren Probleme, mit denen es durch die Grenzziehung mitten durch Deutschland zu kämpfen hat, alles, um den Anschluß an den Süden nicht zu verlieren.

Diese Kräfte, die Hessen seit Jahrzehnten zu einer Spitzenstellung verholfen haben, sorgen auch heute noch dafür, daß die hessischen Bürger die positiven Früchte der Bundespolitik - Preisstabilität, Wachstum und neue Arbeitsplätze - genießen können. Ernstzunehmende Prognosen zeichnen jedoch für die Zukunft ein düsteres Bild, wenn sich die Folgen der derzeitigen Landespolitik durchsetzen. In Hessen haben mit den Grünen Industrie- und Wirtschaftsfeindlichkeit Einzug in die Landesregierung gehalten. Trotz des Rückgangs öffentlicher Investitionen insbesondere im Straßenbau und trotz vielfältiger Behinderungen insbesondere bei der Sondermüllbeseitigung hat die hessische Wirtschaft bisher nicht resigniert und ist nicht in andere Bundesländer abgewandert, weil sie auf eine Wende 1987 auch in Wiesbaden vertraut. Die CDU wird sie nicht enttäuschen und im Einklang mit der Bundesregierung alles tun, um Mut und Initiativkraft der hessischen Wirtschaft und ihrer Arbeitnehmer zu unterstützen.

1. Zukunft durch soziale Marktwirtschaft

Die soziale Marktwirtschaft ist in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat die einzig mögliche Wirtschaftsordnung. In der sozialen Marktwirtschaft steuern die dezentralen Entscheidungen von Wirtschaft und Verbrauchern das Marktgeschehen und ermöglichen dem einzelnen, seine Leistung zu entfalten und sich am Wettbewerb der Ideen und der Güter, der Personen und der Unternehmen zu beteiligen. Die soziale Marktwirtschaft bringt deshalb dem einzelnen nicht nur mehr Freiheit, sondern auch eine bessere Entlohnung seiner Leistung und ist insgesamt produktiver als die investitionslenkenden Wirtschafts- und Sozialräte der SPD und als der staatlich verordnete Dezentralismus der Grünen.

Für die CDU Hessen ist die soziale Marktwirtschaft die Wirtschaftsordnung auch für die Zukunft. Ihre Erneuerung und Stärkung ist eine Hauptaufgabe der Politik. Sie wird deshalb in Hessen und im Bund daran mitwirken, daß

- Ziele wie Freiheit, Leistung und Wettbewerb wieder verstärkt im öffentlichen Bewußtsein insbesondere auch der Jugend verankert werden und sich erfolgreich gegen Leere, "Leistungsdruck" und Aussteigermentalität durchsetzen.
- Leistung auch im Steuersystem nicht länger bestraft und die erfolgreiche Steuerreform der Bundesregierung auch 1988 fortgeführt werden. Ziel ist insbesondere ein niedriger einfacher Lohn- und Einkommenssteuertarif, der ein angemessenes steuerfreies Existenzminimum für alle Familienmitglieder garantiert.
- durch konsequente Anwendung des Kartellrechts das Entstehen von Marktmacht verhindert wird, weil dann die Ergebnisse nicht mehr durch bessere Leistung, sondern durch ein Übergewicht über Konkurrenten oder Kunden erzielt werden. Dabei ist Unternehmensgröße allein allerdings kein hinreichendes Indiz, sondern es kommt vor allem auf das Marktverhalten an.

Die Marktstellung der Verbraucher ist oft schwach, denn sie können sich als universelle Einkäufer nicht die Spezialkenntnisse aneignen und nicht die Zeit zum Produktvergleich aufwenden wie die spezialisierten Einkäufer der Wirtschaft. Verbraucherschutz und Verbraucherinformation sind ein wichtiger Beitrag zur Festigung der sozialen Marktwirtschaft, denn sie verbessern die Entscheidungsgrundlage der Verbraucher, stärken ihre Stellung am Markt und erzwingen günstigere Preise und bessere Qualitäten.

2. Die Stellung des Verbrauchers stärken

Für die CDU Hessen ist Verbraucherpolitik deshalb nicht nur Politik für den einzelnen, sondern dient auch der Wirtschaft insgesamt. Folgende Maßnahmen sind von besonderer Bedeutung:

- Eine schnellere Information der Verbraucher durch vergleichbare Preis- und Qualitätsauszeichnung auch bei komplizierten Gütern, durch neutrale Gütezeichen und Umweltsiegel sowie durch die Förderung der Warentestorganisationen.
- Die bessere Erforschung und Kontrolle von Schadstoffen in Lebensmitteln, insbesondere auch der Summenwirkung verschiedener, einzeln jeweils harmloser Stoffe, sowie die Festsetzung einheitlicher Grenzwerte und die entsprechende Kennzeichnung der Produkte.
- Eine bessere Koordination der verbraucherorientierten Aktivitäten der Ressorts Wirtschaft und Technik, Landwirtschaft und Forsten und Soziales sowohl untereinander als auch in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bundesministerien.
- Die verstärkte Förderung der Verbraucherberatung in Hessen und ihre Rückführung in die Zuständigkeit des Ministers für Wirtschaft und Technik.
- Die Flexibilisierung des Ladenschlußgesetzes in Abstimmung mit Mittelstand und Arbeitnehmern, um den berufstätigen Verbrauchern mehr Zeit für Preis- und Qualitätsvergleiche einzuräumen.

3. Mittelstand und neue Technologien

Mittelständische Unternehmer als selbständige, leistungsfähige und flexible Teilnehmer am Marktgeschehen sind für die Erhaltung und Vertiefung der sozialen Marktwirtschaft von besonderer Bedeutung. Überall dort, wo sie in ihrer freien Entfaltung durch übermächtige Konkurrenten, Lieferanten oder Abnehmer beschränkt werden, leidet die Marktwirtschaft insgesamt Schaden. Überall dort, wo mittelständische Initiativkraft und Wendigkeit behindert werden, wo mittelständische Unternehmer aufgrund ihrer geringen Betriebsgröße Chancen ungenutzt lassen müssen, wird die Dynamik des Wettbewerbs geschwächt und das Wachstum verlangsamt. Mittelstandspolitik, die der Herstellung von Chancengerechtigkeit und der Schaffung gleicher Startpositionen im Wettbewerb dient, ist daher in erster Linie Politik für die soziale Marktwirtschaft.

Die freien Berufe als Teil des selbständigen Mittelstandes sind ein weiteres tragendes Element für unser Wirtschafts-, Gesellschafts- und Arbeitsleben.

Die CDU Hessen unterstützt in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Bundesregierung um die Herstellung von Chancengerechtigkeit für mittelständische Unternehmen. Dies gilt insbesondere für

- die für 1988 vorgesehene deutliche Korrektur des Lohn- und Einkommenssteuertarifs im mittleren Bereich. Bei einer weiteren Stufe der Steuerreform sollten verbesserte Abschreibungen, die steuerliche Entlastung nicht entnommener Gewinne und ein Abbau der Hinzurechnungen von Dauerschulden und Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer berücksichtigt werden.
- Die Eindämmung der Schwarzarbeit sowohl durch eine konkretere Definition der Schwarzarbeit im Gesetz, um seine Durchsetzung zu verbessern, als auch durch den Abbau der steuerlichen Belastungen insbesondere der Handwerksbetriebe, die die Schwarzarbeit finanziell lukrativ machen.
- Die Entbürokratisierung der Verwaltungsverfahren bei der Gewährung öffentlicher Mittel, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei der Erfassung von Daten für Finanzämter, Sozialversicherung und Statistik, die gerade mittelständische Unternehmen ohne eine eigene Abteilung für Rechnungswesen unerträglich belasten.

Die CDU Hessen wird das Mittelstandsförderungsgesetz von 1974 grundlegend überarbeiten und konkretisieren. Schwerpunkte werden folgende Maßnahmen sein:

- Die Aufstockung des Existenzgründungsprogramms und die Einführung eines Existenzgründungssparens.
- Eine verbesserte Kapitalausstattung der mittelständischen Unternehmen durch bessere Konditionen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft und durch Rückbürgschaften und Refinanzierungsmöglichkeiten für die in Selbsthilfe geschaffenen Kreditgarantiegemeinschaften.
- Betriebsberatung und Managementschulung, die den mittelständischen Unternehmen die für die Erfüllung ihrer zahlreichen und vielseitigen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Informationen einfach und schnell vermitteln. Im Rahmen einer verbesserten Betriebsberatung sind deshalb insbesondere die weniger zeitraubenden Betriebsbegehungen und Sprechstunden der Betriebsberater zu fördern.

- Die angestrebte Berücksichtigung mittelständischer Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen und eine Vereinfachung der Ausschreibungsbedingungen.
- Die Zurückdrängung öffentlicher Regiebetriebe als Konkurrenten mittelständischer Unternehmen.

Trotz ihres weit höheren Aufwands für Forschung und Entwicklung stehen Großunternehmen bei der Einführung des technischen Fortschritts nicht immer an der Spitze. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind wegen ihrer Initiativkraft und Wendigkeit häufig Motoren eines dynamischen Wettbewerbs. Die CDU Hessen wird daher alles tun, um im Interesse des Fortschritts und der Arbeitsplatzsicherung in der sozialen Marktwirtschaft die Reserven individueller Schöpfungskraft im Bereich des Mittelstandes weiter zu erschließen. Dazu gehören insbesondere

- Die Förderung von Einzelprojekten und Gemeinschaftsvorhaben bei der Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Herstellungsverfahren, Organisationssysteme, Servicemethoden und Kalkulationsschemata. Die Bereitstellung von Risikokapital für diese Vorhaben durch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft muß ausgebaut werden.
- Die Beteiligung kleinerer und mittlerer Unternehmen an Technologiezentren, Datenbanken sowie Ausstellungen und Messen im In- und Ausland.
- Die Förderung der Forschung in den Unternehmen und der Zusammenarbeit zwischen mittelständischen Unternehmen und Universitäten im Bereich der anwendungsorientierten Forschung.

4. Arbeitsplätze für Nord- und Ostthessen

Die günstigen hessischen Wirtschaftszahlen, die vor allem von der Wirtschaftskraft und der Standortgunst des Rhein-Main-Gebietes geprägt werden, lassen nicht erkennen, daß es in Hessen Regionen gibt, die bei der Arbeitslosigkeit und den Erwerbsmöglichkeiten mit zu den Schlußlichtern des Bundesgebietes zählen. Es sind dies vor allem Nordhessen und das Zonenrandgebiet, die sich trotz großer Anstrengungen der Bewohner und der ortsansässigen Wirtschaft bis heute noch nicht von den Folgen der Teilung Deutschlands erholt haben. Auch Mittelhessen ist insbesondere durch eine verfehlte Gebietsreform strukturell zurückgeworfen worden und der Abstand zum Rhein-Main-Ballungsraum hat sich durch eine mangelhafte Strukturpolitik weiter vergrößert. Die Förderung dieser Regionen, der finanzielle Ausgleich für Standortnachteile und höhere Transportkosten ansiedlungswilliger Unternehmen und die Verbesserung der regionalen Infrastruktur sind auch Politik für die soziale Marktwirtschaft, denn sie erweitern die Märkte und verbessern den Wettbewerb durch Anbieter und Nachfrager aus peripheren Regionen.

Die CDU Hessen kritisiert seit über 10 Jahren die schmalspurige regionale Strukturpolitik in Hessen, die sich ausschließlich auf die Gemeinschaftsaufgabe beschränkt und keinerlei landeseigene Programme vorzuweisen hat. Sie wird deshalb umgehend ihr bereits 1976 vorgelegtes Landesstrukturprogramm in aktualisierter und erweiterter Form verwirklichen. Ein Verzicht auf Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe wie 1985 schadet Nord- und Ostthessen. Grundzüge einer CDU-Strukturpolitik für Nord-, Ost- und Mittelhessen und andere benachteiligte Gebiete sind die folgenden:

- Förderung der Ansiedlung, Erweiterung und Umstellung arbeits- und ausbildungsschaffender Betriebe auch in Klein- und Unterzentren.

- Förderung des ortsansässigen Mittelstandes im Handels-, Handw. - und Dienstleistungsbereich, insbesondere dann, wenn diese Betriebe für die Verbesserung der örtlichen Infrastruktur - und damit auch für die Ansiedlung von Produktionsbetrieben - von besonderer Bedeutung sind.
- Besondere Förderung von Existenzgründungen in strukturschwachen Gebieten.
- Stärkere Einbeziehung der staatlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung in die regionale Strukturpolitik.
- Zusätzliche Beratungs- und Weiterbildungsaktivitäten für neue Technologien, Innovationsmanagement, Technologie-Transfer und Marketing.
- Förderung der Modernisierung privater Fremdenverkehrsbetriebe.
- Vorrangige Berücksichtigung strukturschwacher Gebiete bei künftigen Standortentscheidungen für öffentliche und halböffentliche Institutionen.

Neben der gezielten Strukturpolitik für Nord- und Osthessen und andere benachteiligte Regionen ist nach Auffassung der CDU Hessen auch die Anregung arbeitsplatzschaffender privater und öffentlicher Investitionen in ganz Hessen Teil der Strukturpolitik. Hierzu gehören vor allem:

- Die Förderung der Ansiedlung, Erweiterung und Umstellung gewerblicher Betriebe in den Entwicklungsschwerpunkten und Entlastungsorten außerhalb der hessischen Fördergebiete.
- Die Förderung von Umweltschutzinvestitionen gewerblicher Betriebe.
- Die Förderung der Modernisierung privater Fremdenverkehrsbetriebe und Gastwirtschaften.
- Die Verbesserung der Auftragslage der hessischen Bauwirtschaft, insbesondere im Tiefbau, durch die Ausschöpfung der von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie durch die Auflage eines kommunalen Kläranlagenprogramms.
- Die aktive Unterstützung von Bundesinvestitionen im Verkehrsbereich insbesondere im Bundesfernstraßenbau und bei den Schnellstrecken der Deutschen Bundesbahn.

5. Bessere Verkehrsverbindungen

Verkehrswege sind die Lebensadern eines Landes und Voraussetzung für seine Wirtschaftsentwicklung. Das Verkehrswegenetz in Hessen hat zwar bereits einen hohen Stand, so daß nur noch wenige Neubauten erforderlich sind. Der Abbau verkehrsbedingter Umweltbelastungen insbesondere durch Lärm und Luftschadstoffe bei Staus und in engen Ortsdurchfahrten erfordert jedoch im Straßenbau noch hohe Investitionen. Dabei ist eine landschaftsschonende und flächensparende Trassenführung selbstverständlich.

Die CDU Hessen wird den Landesstraßenbau-Etat, der seit Beginn der grün-roten Zusammenarbeit auf die Hälfte der Jahresraten der 10jährigen Ausbauplanung für Landesstraßen von 1982 gekürzt wurde, wieder auf die alte Höhe aufstocken. Die Beseitigung von Engpässen und Unfallschwerpunkten und der Bau von Umgehungsstraßen werden dabei im Vordergrund stehen. Soweit Bundesmittel im Fernstraßenbau und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Hessen bereitstehen, wird die CDU diese nicht verfallen lassen, sondern für wichtige Verkehrsprojekte in Hessen einsetzen.

Die CDU Hessen hält den Individualverkehr auch in Zukunft für unentbehrlich. Daneben gewinnt jedoch der öffentliche Personennahverkehr insbesondere in den Verdichtungsgebieten mehr und mehr an Bedeutung. Die CDU Hessen wird ohne ideologische Voreingenommenheit notwendige Projekte in beiden Bereichen tatkräftig unterstützen. Dies gilt insbesondere für

- die Erweiterung des S-Bahnnetzes im Rhein-Main-Gebiet, insbesondere durch die Verbindung über Offenbach in den Rodgau.
- die Förderung öffentlicher Nahverkehrssysteme im ländlichen Raum und die Verbesserung der Verkehrsverbindung zwischen der Zentralgemeinde und den Ortsteilen.
- den vierspurigen Bau der Autobahn A 66 von Schlüchtern nach Fulda.
- die Verbreiterung der Autobahn A 66 zwischen Frankfurt und Wiesbaden (Rhein-Main-Schnellweg) und den Bau des Alleentunnels in Frankfurt.
- den Weiterbau der Autobahn A 49 von Kassel nach Gießen über Borken hinaus. Die CDU wird darauf hinwirken, daß sich die betroffenen Kommunen möglichst bald auf einen gemeinsamen Trassenverlauf einigen.
- Die Wiederaufnahme des Autobahnprojektes A 4 von Olpe nach Hattenbach zur Anbindung des Zonenrandgebietes an das Ruhrgebiet.

Die CDU Hessen begrüßt den Bau von Schnellstrecken und Ausbaustrecken der Deutschen Bundesbahn in Hessen. Sie wird dabei darauf hinwirken, daß das damit verbundene Auftragsvolumen soweit wie möglich der hessischen Wirtschaft zugute kommt. Dies gilt auch für die bereits im Bau befindliche Schnellstrecke Hannover-Würzburg. Zu den übrigen Vorhaben vertritt die CDU Hessen folgende Position:

- Die Schnellstrecke Köln-Frankfurt ist für die Verbindung der beiden Wirtschaftsräume Ruhrgebiet und Rhein-Main-Gebiet unverzichtbar. Dabei ist die Trassenführung entlang der Autobahn A 3 wegen der geringeren Umweltbelastung zu bevorzugen. Ein Haltepunkt im Raum Limburg und die Anbindung der Wiesbadener und Frankfurter Innenstädte sind zu gewährleisten.
- Die Schnellstrecke Dortmund-Kassel ist ein wichtiges Verbindungsstück zwischen dem Ruhrgebiet und der Schnellstrecke Hannover-Würzburg. Sie sollte baldmöglichst durch einen Ausbau der vorhandenen Strecke Kassel-Bebra-Leipzig nach Osten weitergeführt werden, wobei Bebra als dem Verbindungsbahnhof zwischen den Ost-West- und Nord-Süd-Linien besondere Bedeutung zukommt. Dies erfordert auch eine bessere Anbindung Bebras nach Süden und wäre ein wichtiger Beitrag für die weitere Erschließung des hessischen Zonenrandgebietes.
- Die geplante Ausbaustrecke von Fulda nach Frankfurt ist baldmöglichst in Angriff zu nehmen, damit bei der Fertigstellung der Strecke Hannover-Würzburg auch die bestmögliche Anbindung Frankfurts gewährleistet ist.
- Der geplante Ausbau der Riedbahn von Frankfurt nach Mannheim ist für eine bessere Verbindung der Ballungsräume Rhein-Main und Rhein-Neckar von besonderer Bedeutung. Die von der Deutschen Bundesbahn hier, wie bei allen anderen Projekten, zugesagten Lärmschutzmaßnahmen sind streng einzuhalten.

- Bei allen Streckenstilllegungsplänen der Deutschen Bundesbahn in Hessen sind nicht nur das vorhandene Verkehrsaufkommen, sondern vor allem auch ihre mögliche künftige Bedeutung als Zubringer zu den Haltepunkten der Schnellstrecken zu berücksichtigen.

6. Wir sorgen für sichere, umweltschonende und preiswerte Energie

Hessen ist ein wirtschaftsstarkes Industrieland. Der Wohlstand seiner Menschen in Zukunft hängt auch davon ab, daß die Energieversorgung für die Betriebe, den Verkehr und die privaten Haushalte gesichert bleibt.

Angesichts der langen Planungs- und Bauzeiträume für Kraftwerke ist es eine herausragende Aufgabe der Landesregierung als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, zuverlässige und langfristig überschaubare Leitlinien für die Energiepolitik aufzustellen und einzuhalten.

Für die CDU gelten folgende Eckpunkte:

- Die CDU Hessen tritt für den sparsamen Umgang mit Energie ein. Energiesparen nutzt der Umwelt und schont wertvolle Energiequellen. Maßnahmen zur Energieeinsparung werden daher in Zukunft besondere technologische und wirtschaftliche Priorität haben und bedürfen staatlicher Förderung.
- Die CDU ist bereit, Kohle- und Kernkraftwerke durch modernere Energien zu ersetzen, wenn diese sicher und umweltschonender sind und ihr Einsatz wirtschaftlich vertretbar ist. In der Forschung sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um neue Methoden der Energiegewinnung zu entdecken und zu entwickeln. Wir werden daher die Voraussetzungen für die Gründung eines Instituts für Sonnenenergie-Forschung und Wasserstoff-Technologie an einer hessischen Hochschule prüfen.
- Im Rahmen der Landesplanung ist ein Standortsicherungsplan für Kraftwerke notwendig, um die rechtzeitige Nachfolge für auslaufende Kraftwerke sicherzustellen. Die vorhandenen Kraftwerkstandorte sollen grundsätzlich erhalten bleiben, um - je nach zukünftigem Energiebedarf - Anbauten oder Ersatzbauten vornehmen zu können.
- Einer ständig zunehmenden Verfeuerung von Kohle, Erdöl und Gas zur Stromerzeugung wird eine klare Absage erteilt. Zum einen ist es unverantwortlich, die Luft durch die Verbrennung fossiler Energieträger noch mehr zu verunreinigen. Denn eine erhöhte Luftverschmutzung gefährdet die Gesundheit der Menschen, führt zu vermehrter schwerer Schädigung unserer Wälder und beeinträchtigt die Klimaverhältnisse unserer Erde. Zum anderen kann im Interesse der kommenden Generationen die Verschwendung der nicht erneuerbaren Bodenschätze zu Stromerzeugungszwecken nicht verantwortet werden.
- Ein Neubau von Kohlekraftwerken kann nur dann in Betracht kommen, wenn sie mit modernster Umwelttechnik - insbesondere ausreichenden Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen - ausgerüstet werden. Unter den gleichen strengen Bedingungen können wohnortnahe Kleinkraftwerke einen eng begrenzten Beitrag zur örtlichen Energieversorgung leisten.

- Auch für die nahe Zukunft benötigen wir Kernkraftwerke, um unseren Energiebedarf zu sichern. Dabei hat für uns die Sicherheit der Anlagen im Interesse von Leben und Gesundheit der Menschen immer absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen. Unsere Kernkraftwerke erfüllen höchste Sicherheitsanforderungen. Trotzdem halten wir es für geboten, heute gültige Sicherheitsstandards ständig zu verbessern. Wissenschaft und Technik liefern dazu immer neue Beiträge. Dies kann hohe Kosten für ständige Nachrüstung vorhandener Anlagen bedeuten; aber bei der Verwendung der Kernkraft geht Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit. Daher muß die Entwicklung und Erprobung fortgeschrittener Reaktorlinien insbesondere unter Sicherheitsaspekten Forschungsschwerpunkt sein.

- Dies bedeutet für die Kraftwerk-Standorte Biblis und Borken in Zukunft:

Die Kernkraftwerksblöcke Biblis A und B bleiben zur Stromerzeugung in Betrieb. Ihre Sicherheitseinrichtungen werden von einer internationalen Kommission überprüft, Nachrüstungen werden bei Bedarf vorgenommen.

Zur Energieversorgung reichen zwei Kraftwerksblöcke in Biblis aus. Ein zusätzlicher Bau von Biblis C ist deshalb nicht notwendig. Wenn der Energiebedarf es erfordert, kann allerdings Biblis A nach Ablauf seiner Betriebszeit durch Biblis C ersetzt werden.

Borken darf als Standort für ein modernes Kernkraftwerk nicht aufgegeben werden. Welcher Reaktortyp dafür geeignet ist, wird eingehend zu prüfen sein. Insbesondere ein Hochtemperaturreaktor ist wegen seiner besonderen Sicherheitsauslegung in Betracht zu ziehen.

- Die notwendigen Leitungstrassen müssen ebenfalls im Standortsicherungsplan aufgeführt werden. Wir streben an, Stromleitungen - wo dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist - unterirdisch im Kabel zu verlegen.
- Die Genehmigungsverfahren betreffend die Hanauer Nuklearbetriebe sind nach nunmehr 11jähriger Laufzeit schnellstmöglich zur Entscheidung zu bringen. Dabei geht auch hier die Gewährleistung des höchsten Sicherheitsmaßstabs allen wirtschaftlichen Erwägungen vor. Eine Aufgabe der Hanauer Betriebe aus ideologischen Gründen kommt jedoch angesichts deren Unentbehrlichkeit für die Versorgung der deutschen Kernkraftwerke mit Brennstoffmaterialien nicht in Betracht.

7. Sanierung des Landeshaushalt

Die unionsgeführte Bundesregierung genießt weltweit Anerkennung für die erfolgreichen Anstrengungen, den Bundeshaushalt zu sanieren, Preisstabilität und wirtschaftlichen Aufschwung zu fördern. Anders dagegen die grün-rote Landesregierung in Hessen.

Der von der SPD zum "hessischen Weg" hochstilisierte bereits im Mai 1986 verabschiedete Landeshaushalt 1987 ist von sinkender Investitionsquote und steigender Verschuldung gekennzeichnet. Noch nie in den letzten 20 Jahren ist der Anteil der arbeitsplatzfördernden Investitionen an den Gesamtausgaben des Landeshaushalts so niedrig gewesen wie für das Jahr 1987.

Ogleich die Landesregierung über die weitere auseinanderklaffende Entwicklungsschere zwischen den südlichen und nördlichen Landesteilen laut lamentiert, wurde wiederum kein Schwerpunkt - wie von der CDU vorgeschlagen - für Nord- und Osthessen ausgewiesen. Vielmehr strotzt der von der grün-roten Koalition gegossene Landeshaushalt vor "grünen" Töpfen zur Bedienung der "grünen Klientel" mit "Staatsknete".

Im Hinblick auf die Staatsfinanzen wird die CDU dem grün-roten Finanzgebahren Einhalt gebieten und strukturelle Änderungen für die Haushaltsplanung vornehmen. Zu den erforderlichen Eckpunkten einer Trendwende in der hessischen Finanzpolitik gehören:

- die Zurückführung der jährlichen Nettoneuverschuldung,
- die allmähliche Wiederanhebung der Investitionsquote, wobei die Antragsbürokratie zurückzuschrauben ist,
- der schrittweise Abbau konsumtiver Staatsausgaben, auch des Personal-kostenanteils,
- die Senkung der Verpflichtungsermächtigungen auf ein Minimum,
- die Aufhebung der Stellenbesetzungssperre.

8. Neuordnung des Finanzausgleichs

Der Landeshaushalt ist in unterschiedlichem Ausmaß mit dem Bundeshaushalt, den Haushalten der anderen Bundesländer sowie mit den kommunalen Haushalten verknüpft. Das Land weist im "Kommunalen Finanzausgleich" den Gemeinden, Städten und Landkreisen frei verfügbare und zweckgebundene Mittel zu.

Um die Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet, insbesondere die Infrastruktur in allen Ländern, auf ein vergleichbares Niveau zu heben, werden im "Länderfinanzausgleich" die Aufkommen steuerstarker und steuerschwacher Länder einander angeglichen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1986 hat neue Beurteilungskriterien für die Finanzstärke eines Landes gefordert. Dies ist wegen der wirtschaftlichen Entwicklung und der unterschiedlichen Voraussetzungen für Einnahmen in den Ländern nur folgerichtig und zu begrüßen.

Neben den Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern auf den Gebieten der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, der Agrarstruktur, des Küstenschutzes und des Hochschulbaues werden weiterhin zahlreiche Ausgaben gemeinsam bestritten, z. B. Gemeindeverkehrsfinanzierung, Bundesausbildungsförderung und Wohngeldzahlungen. Erfreulicherweise wurde bereits eine Entflechtung der Mischfinanzierung im Krankenhauswesen sowie in der Förderung des Wohnungsbaues erreicht bzw. in Angriff genommen.

Eine grundlegende Kritik an solchen Mischfinanzierungen ist, daß hierfür eigens Bürokratien aufgebaut wurden mit der Folge, daß die Parlamente weitgehend nicht beteiligt, die Zuweisungen oftmals nicht transparent wurden. Das System führte zu Reibungsverlusten.

Die CDU ist bestrebt, den bereits erfolgreich eingeschlagenen Kurs der Aufgabentrennung und Finanzaufteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen fortzuführen.

Die finanzielle Ausstattung der Gemeinden, Städte und Kreise muß so ausgestaltet werden, daß die kommunale Selbstverwaltung gestärkt wird:

- Der "Kommunale Finanzausgleich" soll vereinfacht werden. Die Landeszuweisungen sollen in Zukunft grundsätzlich frei verfügbar und nur zu einem geringen Teil zweckgebunden den Kommunen zugewendet werden.
- Um das aufwendige Antragsverfahren zu vereinfachen, sollen die Investitionszuschüsse pauschal vergeben werden. Die kommunalen Gebietskörperschaften sollen in der Lage sein, die Vielzahl kommunaler Aufgaben, insbesondere die Ver- und Entsorgung der Bewohner umweltfreundlich und die Modernisierung bzw. Renovierung der geschaffenen Infrastruktur auch in Zukunft sach- und leistungsgerecht erfüllen zu können.

Die CDU tritt dafür ein, daß Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern größtenteils entflochten und auf ein unumgängliches Maß beschränkt werden:

- Die Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der Wirtschaftsstruktur", "Verbesserung der Agrarstruktur" sowie "Hochschulbau" sollen langfristig in die Verantwortung der Länder zurückgeführt werden. Um eine einheitliche Förderung im Bundesgebiet zu erzielen, genügen Rahmengesetze, die von den Ländern eigenverantwortlich weit besser ausgefüllt werden können, als von den personal- und kostenintensiven Bund-Länder-Kommissionen. Gleichzeitig wird eine bessere parlamentarische Kontrolle auf Landesebene wieder ermöglicht.

Land- und Forstwirtschaft - auch morgen

Die Bundesregierung hat in der Agrarpolitik das Menschenmögliche getan, um die von der EG den deutschen Landwirten auferlegten Opfer so gering wie möglich zu halten. Diese Opfer wären nicht nötig, wenn nicht die frühere Bundesregierung durch ihre kritiklose Zustimmung zu sämtlichen Agrarpreiserhöhungen das Überschußproblem verursacht hätte, das als schwere Hypothek auf der heutigen Bundesregierung lastet. Wenn die frühere Bundesregierung neben den notwendigen Agrarpreiserhöhungen schon mengenregulierende Maßnahmen durchgeführt hätte, müßte das Überschußproblem nicht heute zusätzlich verkraftet werden. Die Bundesregierung hat deshalb Agrarpreise hinnehmen müssen, die die Einkommen der deutschen Landwirte verschlechtert haben, trotzdem sind die Agrarmärkte langfristig nicht funktionsfähig. Eine Neuorientierung der EG-Agrarpolitik ist dringend notwendig. Da sie kurzfristig nicht zu verwirklichen ist, muß für einen Übergangszeitraum eine Regionalisierung der Agrarpolitik möglich sein. Für die Übergangszeit muß durch eine Vielzahl flankierender Maßnahmen von der Milchrente über die Erhöhung der Ausgleichszahlungen und die Ausweitung der benachteiligten Gebiete bis zu den Beiträgen zu den Sozialversicherungen versucht werden, die Belastungen der deutschen Landwirte abzumildern. Der Ausgleich der Schäden in der Folge des Kernkraftwerksunfalls in der Sowjetunion wurde großzügig gehandhabt.

Hessens Bauern sind tüchtig und stehen trotz der Standortungunst insbesondere in Mittelgebirgslagen ihren Kollegen in anderen Bundesländern in nichts nach. Trotzdem bilden die Einkommen der hessischen Landwirte noch immer das Schlußlicht. Die rot-grüne Landesregierung hat nichts getan, um diese Lage zu verbessern. Sie ist an funktionsfähigen EG-Agrarmärkten nicht interessiert, weil sie die Agrarförderung in eine Landschaftspflegereinte umändern will, die die selbständigen Landwirte zu "Staatsrentnern" macht.

Der Einfluß der Grünen in der Koalition hat überdies dazu geführt, daß die Diffamierung der klassischen Landwirtschaft als Umweltverschmutzer und die Bevorzugung der "Öko-Bauern" Einzug in die Landespolitik gehalten haben.

1. Vorrang der aktiven Preispolitik

Die Agrarmärkte können nur dann auf Dauer funktionieren, wenn Angebot und Nachfrage bei den festgesetzten Preisen im Gleichgewicht sind. Dieses Prinzip hat die frühere Bundesregierung mißachtet und damit zum Entstehen von Überschüssen beigetragen, die weit über das normale, durch Stützungsaktionen zu verkraftende Maß hinausgingen. Da eine Freigabe der Agrarpreise zur Vernichtung der weitaus meisten Landwirte in Europa und insbesondere in Deutschland führen müßte, können die Agrarmärkte nur durch Reduzierung der angebotenen Mengen wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Eine aktive Preispolitik auch in Zukunft setzt daher die Stabilisierung der Agrarmärkte voraus.

Die CDU Hessen bekennt sich zum Landwirt als freiem Unternehmer. Die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel ist eine wirtschaftliche Leistung, für die die Landwirte ein angemessenes Entgelt erwarten können. Damit die aktive Preispolitik weiterhin im Mittelpunkt der EG-Agrarpolitik stehen kann, sind nach Auffassung der CDU Hessen alle Maßnahmen zu fördern, die die landwirtschaftliche Produktion auf andere Märkte verlagern. Dazu gehören insbesondere:

- Die Verwendung von Kartoffeln, Getreide, Rüben und anderen zucker- und stärkehaltigen Pflanzen zur Herstellung von Bioäthanol als Treibstoffzusatz sowie zur Herstellung von Industriestärke und Industriezucker.
- Der Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Ölen, Fetten und Fasern als Rohstoff für die Industrie.
- Der Anbau schnellwachsender Baumarten für die Holzindustrie und als Rohstoff.
- Die Verwendung von Überschußgetreide als Mischfutter in der Tierhaltung. Voraussetzung dafür ist die schnellstmögliche Reduzierung der Futtermittelleinfuhren aus Drittländern durch neue Vertragsverhandlungen.
- Die Nutzung von Marktnischen von der Ziegenzucht bis zur Damtierhaltung und von der Erzeugung spezieller Gemüsesorten bis zum Anbau von Heilpflanzen für die Naturmedizin. Auch naturnahe Produktionen von Gemüse, Obst und Freilaufgeflügel haben in gut bezahlten Marktnischen ihren Platz und sollten nicht allein den alternativen Betrieben überlassen bleiben.

Die CDU Hessen hält eine Verringerung der EG-Überschüsse durch Mengenkontingentierung für ein problematisches Instrument. Die produzierten Mengen können wirksamer durch Flächenumwidmungen reduziert werden. Die von der EG-Kommission vorgeschlagene und von der Bundesregierung unterstützte Vorruhestandsregelung für ausscheidende Landwirte ist hierfür ein geeignetes Instrument. Sie muß allerdings nach Auffassung der CDU Hessen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie darf nicht das Angebot landwirtschaftlicher Pachtflächen abschnüren und die Pachtpreise in die Höhe treiben. Gerade in benachteiligten Gebieten müssen die landwirtschaftlichen Betriebe wachsen können, um rentabel zu werden. Sie sind deshalb auf ausreichendes und kostengünstiges Pachtland angewiesen.
- Die Übernahme der Flächen ausscheidungswilliger Grünlandwirte durch aufstockungswillige Bauern darf dann nicht völlig ausgeschlossen werden, wenn dies zu einer Extensivierung der Bewirtschaftung führt. Auch auf diese Weise kann der Milch- und Rindfleischmarkt entlastet werden.
- Die Vorruhestandsregelung darf nicht nur in peripheren ländlichen Räumen mit Grenzertragsböden in Anspruch genommen werden. Sie muß deshalb so ausgestaltet sein, daß auch Landwirte an guten Standorten von ihr Gebrauch machen.
- Die Nutzung der stillgelegten Flächen für Naturschutzzwecke oder für Aufforstung muß gewährleistet sein.
- Die Vorruhestandsregelung muß EG-weit gelten, weil sonst die Mengen nicht wirksam reduziert werden können. Außerdem darf sie nicht allein von der Bundesregierung finanziert werden, denn die Ersparnisse bei der Verwertung der Überproduktion fallen in Brüssel an.

2. Verbesserung der Betriebsergebnisse

Die hessischen Landwirte, seit Jahren Schlußlicht in der Einkommensskala der Bundesländer, leiden am meisten unter den ungünstigen EG-Preisen. Geradezu katastrophal ist die Lage der hochverschuldeten kleinen Vollerwerbsbetriebe. Über die Hälfte aller hessischen landwirtschaftlichen Betriebe leben von der Substanz, d. h. sie erwirtschaften ihre Abschreibungen nicht mehr. Das sogenannte Existenzsicherungsprogramm der grün-roten Koalition, das nach mehrmaliger Ablehnung durch die EG zu einem "Grünlandprogramm für Öko-Landwirte" zusammengeschumpft ist, kann hier keine Abhilfe schaffen.

Die CDU Hessen wird in Ergänzung des Agrarkreditprogramms des Bundes ein Landesagrarkreditprogramm einführen, das folgende Schwerpunkte setzt:

- Das Programm hat zum Ziel, innovativen, ausbaufähigen landwirtschaftlichen Unternehmen aller Betriebsgrößen über die Rentabilitätsschwelle zu helfen. Die wirtschaftlichen Aussichten eines Betriebes sind anhand seiner Bilanzen nachzuweisen.
- Bei der Hofübergabe an den Nachfolger kann unabhängig von der Bilanz eine Umschuldung gefördert werden, um die Fremdkapitalkosten zu senken. Zu diesem Zeitpunkt ist die betriebswirtschaftliche Bestandsaufnahme allein nicht aussagefähig genug, da für die Zukunftsaussichten auch die Qualifikation und der Ideenreichtum des neuen Betriebsleiters eine Rolle spielen.
- Das Programm dient auch der Erhaltung der Mindestbesiedlungsdichte, die mit der Leistung der Landwirtschaft für die Erhaltung der Kulturlandschaft in engem Zusammenhang steht. Die Förderkriterien werden deshalb regional differenziert sein, um die besten Landwirte in einem Dorf auch dann fördern zu können, wenn sie wegen des Standortnachteils der Region den Voraussetzungen im Landesdurchschnitt nicht entsprechen.

Der vom technischen Fortschritt erzwungene Einsatz immer neuer und immer besserer Maschinen ist häufig der Hauptgrund für die hohe Verschuldung eines landwirtschaftlichen Betriebes, da er bei den relativ geringen Betriebsgrößen in Hessen diese Maschinen allein nicht auslasten kann. Hier können die Kosten durch Kooperation gesenkt werden. Das gleiche gilt für eine Senkung der Vermarktungskosten durch Zusammenschlüsse in Erzeugergemeinschaften.

Die CDU Hessen ist der Auffassung, daß die Wiederbelebung der ursprünglichen Genossenschaftsidee durch Mitglieder und Management der ländlichen Genossenschaften gerade heute von besonderer Bedeutung ist. Darüber hinaus wird sie landwirtschaftlichen Zusammenschlüssen "Hilfe zur Selbsthilfe" gewähren, insbesondere durch die Förderung

- der gemeinschaftlichen Nutzung von Maschinen entweder durch Maschinen-gemeinschaften der unterschiedlichsten Art oder durch Lohnunternehmer.
- der gemeinschaftlichen oder hofeigenen Lagerung, Vermarktung und Verar-beitung aller landwirtschaftlichen Produkte, um ein plötzliches Überan-gebot zu vermeiden und um einen Preisverfall zu verhindern.
- regionaler Zusammenschlüsse von Direktvermarktern, sowohl für den Verkauf eines Erzeugnisses als auch für das Angebot einer Produktpalette.
- der Ausbildung und des Einsatzes von Betriebshelfern und Dorfhelferinnen.

Ein landwirtschaftlicher Unternehmer muß jederzeit seine betriebliche Lage beurteilen können, um die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dazu gehört auch die regelmäßige Buchführung, um erkennen zu können, ob das eingesetzte Eigenkapital überhaupt noch verzinst wird und ob die Aufnahme von Fremdkapital für Investitionen vom Betrieb noch verkraftet werden kann. Dies ist ohne entsprechende Ausbildung und Beratung der Landwirte nicht möglich. Die CDU Hessen unterstützt deshalb alle Maßnahmen zur

- Verbesserung der Qualifikation des Betriebsleiters im Rahmen der landwirt-schaftlichen Aus- und Weiterbildung.
- Ausweitung der betriebswirtschaftlichen Officialberatung, um alle Land-wirte zu erreichen. Insbesondere für die Inanspruchnahme der Beratung durch Problemfälle ist es wichtig, daß eine ausreichende Zahl von Be-ratern zur Verfügung steht.
- Verbesserung der Beratung der landwirtschaftlichen Familien und der haus-wirtschaftlichen Beratung zur Erleichterung der Lage der Landfrauen.

3. Leistungen im Umweltschutz

Ein besonderes Verdienst der Landwirte ist ihr Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Die CDU Hessen hat bereits in ihrem Gesetz zur Landschaftsordnung von 1971 ein "Landschaftspflegehonorar" vorgeschlagen. Es sollte den Land- und Forstwirten zugute kommen, die durch die Weiterbewirtschaftung ihrer Betriebe einen Beitrag zur positiven Gestaltung der Umwelt und damit zum Wohle der Allgemeinheit leisten, obwohl sie wegen Standortungunst und Unrentabilität zur Aufgabe gezwungen wären. Das EG-Bergbauernprogramm hat dies zwar aufgegriffen, aber es ist als Grünlandprogramm ausschließlich am Viehbestand und der Futterfläche orientiert und berücksichtigt nicht, daß auch der Ackerbau in den Mittelgebirgsregionen die Schönheit und Vielfalt der Landschaft fördert.

Die CDU Hessen setzt sich dafür ein, daß die Leistungen der Land- und Forstwirte für Natur und Landschaft angemessen entlohnt werden. Eine solche Zahlung ist weder eine "Landschaftspflegerente" noch eine soziale Maßnahme, sondern ein Entgelt für erbrachte Leistungen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang insbesondere

- eine flexiblere Handhabung des EG-Bergbauernprogramms und seine stärkere Ausrichtung auf die Verdienste der Land- und Forstwirtschaft bei der Er-haltung der Kulturlandschaft.
- ein angemessenes Entgelt für Leistungen im Naturschutz sowie ein Ausgleich für Ertragsminderungen im Zuge von Bewirtschaftungsaufgaben, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen.
- ein angemessener Ausgleich von Nachteilen im Zuge von Anforderungen in Wasserschutzgebieten oder bei der Wiedereröffnung von Schutz- und Ruhe-räumen soweit sie die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung be-schränken.

4. Der Wald als Lebensraum und Wirtschaftsfaktor

Der Wald ist für Leben und Gesundheit der Menschen und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere unentbehrlich. Er reinigt die Luft und reichert sie mit Sauerstoff an, erhält und vergrößert die Grundwasserreserven, bietet Stille und Naturerlebnis und stellt durch seine wirtschaftliche Nutzung knappe Rohstoffe und Arbeitsplätze bereit. Neben der drastischen Verringerung der Luftschadstoffe müssen deshalb auch alle anderen Maßnahmen ergriffen werden, die zur Gesundung des Waldes von innen heraus beitragen können. Dazu zählen nach Auffassung der CDU Hessen insbesondere:

- Die Düngung der Waldböden und eine großzügige Hilfe bei Windwurf- und Schneebruchkatastrophen, um Schädlingsbefall und damit weitere Waldschäden zu verhindern.
- Ein Programm zur Stabilisierung von gefährdeten Waldrändern gegen Sturm, Austrocknung und Rauchschäden durch Anpflanzung widerstandsfähiger Baum- und Straucharten.
- Die Abkehr von der Monokultur und die Schaffung artenreicher Mischwälder im Staatsforst. Dadurch werden nicht nur die Widerstandskraft der Wälder erhöht und die genetische Vielfalt der Waldbaumarten gesichert, sondern auch der Wald als Lebensraum für Pflanzen und Tiere wieder wohnlicher.
- Die Einführung der naturgemäßen Waldwirtschaft nicht nur in wenigen Modellen, sondern auch im Normalbetrieb der Forstämter. Dabei geht es nicht nur um die Vermeidung von Kahlschlägen durch Naturverjüngung, sondern auch um die Wiederverbreitung heimischer Baumarten.
- Die Ausweisung von Naturwaldreservaten als Naturschutzgebiete, um die ungestörte Entwicklung typischer Waldgesellschaften zu ermöglichen, sowie die Einrichtung eines Nationalparks in Nordhessen.
- Behutsame Reduzierung der Wilddichte, insbesondere in den Waldschutzgebieten. Schäden durch Wildverbiß sind vor allem durch Ruhezonen und Äsungsflächen zu vermeiden und weniger durch hohe Abschußquoten. Auch die Tierarten, die vor langer Zeit eingebürgert wurden, sind inzwischen Teil der Waldgemeinschaft.

5. Weinbau

Im Land Hessen befinden sich mit dem Rheingau und der hessischen Bergstraße hervorragende Weinbaugebiete. Der Weinbau ist von der derzeitigen Landesregierung nicht mit der nötigen Tatkraft unterstützt worden. Es ist notwendig, auch von seiten der Politik Vertrauen in den Wein zu schaffen.

Die CDU-Hessen wird sich deshalb einsetzen,

- für eine finanzielle Unterstützung, um die gebietspezifische Werbung zu verstärken.
- für gleiche Marktbedingungen für die Winzer in Europa.
- daß die Familienbetriebe in Hessen besser geschützt werden, insbesondere die Abfüllbetriebe danach unterschieden werden, ob sie inländische oder ausländische Weine abfüllen.
- daß die Struktur auch der kleinen Familienbetriebe erhalten bleibt und die Winzer im Wettbewerb auch in Zukunft ihre Existenzmöglichkeiten finden.

6. Bessere Lebensbedingungen im ländlichen Raum

Die Wanderungsverluste des ländlichen Raums sind zwar stark zurückgegangen. Dies liegt jedoch auch daran, daß die Abwanderung jüngerer Erwerbstätiger und Familien durch den Zuzug älterer Bevölkerungsgruppen ausgeglichen wird. Ursache für die anhaltende Abwanderung sind nicht nur die fehlenden Arbeitsplätze, sondern auch die mangelhaften Infrastrukturen auf dem Lande. Unzureichende öffentliche Verkehrsverbindungen und der Rückzug der Bundesbahn aus der Fläche erschweren es gerade den Nebenerwerbslandwirten immer mehr, ihre außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze zu erreichen. Schulbesuche, Einkauf und die Wege zu Ärzten und Behörden in den Zentralgemeinden werden für die Familien und die älteren Menschen im ländlichen Raum immer schwieriger. Die besseren Umweltbedingungen, durch die Schädigung der Wälder ohnehin eingeschränkt, genügen nicht, um diese Nachteile auszugleichen.

Für die CDU Hessen sind eine ausgewogene Besiedelung und ein lebensfähiger ländlicher Raum unerläßliche Voraussetzungen für das Wohlergehen des Landes. Sie wird deshalb in ihrer Politik Schwerpunkte setzen für

- die Erhaltung und Förderung wohnortnaher Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe, Handwerk und Handel. Dies ist für die zu zwei Drittel im Nebenerwerb geführten landwirtschaftlichen Betriebe von besonderer Bedeutung.
- die Entwicklung von Fremdenverkehr und Naherholung, auch als Zuerwerbsmöglichkeit für landwirtschaftliche Betriebe (Ferien auf dem Bauernhof).
- die Erhaltung von Einrichtungen für den täglichen Bedarf am Ort oder in erreichbarer Nähe. Großvertriebsformen des Einzelhandels "auf der grünen Wiese" gefährden kleine Einzelhandelsgeschäfte und sind deshalb nur bei einer ausreichenden Bevölkerungsdichte im Einzugsgebiet sinnvoll.
- die Verbesserung der Verkehrsverbindungen auf Schiene und Straße und für die Förderung ländlicher Nahverkehrssysteme.
- die Erhaltung kleiner Schulen und ein möglichst breites Angebot betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsstätten.
- eine ausreichende Versorgung der ländlichen Bevölkerung im medizinischen und sozialen Sektor.

Die aus jahrhundertelanger landwirtschaftlicher Tradition gewachsenen hessischen Dörfer und Kleinstädte tragen wesentlich zur Vielfalt und Schönheit der Landschaft bei. Mit dem Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe, der Zunahme außerlandwirtschaftlicher Berufe und dem Zuzug von Neubürgern, insbesondere in der Nähe der Verdichtungsgebiete, haben sich jedoch nicht nur die Strukturen der Dörfer, sondern auch das Lebensgefühl ihrer Bewohner geändert. Das Streben nach "städtischen Lebensformen", die Zentralisierung innerhalb der neuen Großgemeinden und der Verlust von Treffpunkten, wie z. B. Gastwirtschaften, Einzelhandelsgeschäften, Postämtern, Schulen und Rathäusern, gefährden die Dorfgemeinschaft.

Die CDU Hessen will keine "alte Idylle" dadurch zurückholen, daß sie den Bewohnern ländlicher Gemeinden den technischen Fortschritt vorenthält. Sie unterstützt vielmehr nachdrücklich ihre volle Teilhabe an allen Vorteilen des modernen Lebens.

Dörfer und Kleinstädte haben jedoch gegenüber der Anonymität der Großstädte einen besonderen Wert, der sich im Gemeinschaftssinn ihrer Bewohner und in der Geborgenheit des einzelnen in der Dorfgemeinschaft ausdrückt. Die CDU Hessen wird alles tun, um diesen Gemeinschaftssinn zu fördern. Dazu gehören insbesondere:

- Die Erhöhung der Lebensqualität der Dörfer im Zuge der Dorferneuerung, insbesondere auch die Renovierung und Modernisierung alter landwirtschaftlicher Gebäude und Sehenswürdigkeiten.
- Die Erhaltung alter Treffpunkte z. B. im Rahmen eines Modernisierungsprogramms für Dorfgastwirtschaften.
- Die stärkere Betonung der alten Ortsnamen z. B. auf Verkehrsschildern, bei Postanschriften und im Schriftverkehr der Behörden.
- Die Förderung der Vereine, die in den letzten Jahren vielfach als einzige die alte Dorfgemeinschaft und den alten Ortsnamen am Leben erhalten haben.
- Die Erweiterung des kulturellen Angebots und die Förderung des ländlichen Brauchtums.

VI.

Soziale Ordnung, Familie und gesellschaftspolitisches Umfeld

I. Grundlagen christlich-demokratischer Sozialpolitik

Die Grundlagen christlich-demokratischer Sozialpolitik haben ihre Wurzeln in der katholischen Soziallehre, der evangelischen Sozialethik und dem deutschen Humanismus. Ihr Ziel ist die Solidarität, ihr Weg die Subsidiarität. Allen voran stehen hier Solidarität und Subsidiarität. Diese beiden Komponenten von "gemeinschaftlicher Nächstenliebe" und "Hilfe zur Selbsthilfe" haben mit dem Regierungswechsel 1982 in Bonn auch eine ideologisierte Sozialpolitik abgelöst, bei welcher staatlicher Dirigismus und Bürokratismus die eigentlichen sozialpolitischen Aufgaben immer mehr verdrängten.

Die Leistungen der unionsgeführten Bundesregierung in der Sozialpolitik seit 1982 sprechen für sich:

- Erhöhung der Sozialhilfe zum 1. Juli 1985 um 8%. Alleinerziehende mit einem Kind und ältere Mitbürger über 60 Jahre erhalten zusätzlich zum erhöhten Regelsatz einen Zuschlag von 20%, das sind rund 100 DM.
- Erhöhtes Wohngeld: Ab 1. Januar 1986 um durchschnittlich 42 DM für 1,7 Mio. Wohngeldempfänger.
- Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub und Erziehungsjahr
- Steuererleichterung für Alleinerziehende
- Kinderfreibeträge (1986 auf 2 484 DM je Kind angehoben) und Kindergeldzuschläge.
- Erhöhung der Ausbildungsfreibeträge
- Sicherung der Renten
- Mehr Arbeitsplätze (1982: - 441 000; 1986: + 300 000), weniger Arbeitslose (1982: + 44,2%; 1986: - 3,2%), mehr offene Stellen (1982: - 49,6%; 1986: + 46,8%), weniger Jugendarbeitslosigkeit (1982: + 47,8%; 1986: - 8,3%), weniger Kurzarbeiter (1982: + 47,6%; 1986: - 33,1%).
- Weitestgehende Versorgung der Jugendlichen mit Lehrstellen.

Eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik, deren Erfolge vermehrt in stabilen Preisen, wirtschaftlichem Wachstum, Investitions- und Innovationsfreudigkeit zum Ausdruck kommen, ist die beste Grundlage der Sozialpolitik.

Bei all diesen Erfolgen darf nicht übersehen werden, daß insbesondere durch die dramatische Verschiebung des Altersaufbaues unserer Bevölkerung das soziale Netz harten Zerreißproben unterzogen ist: 1940 waren 7% der Bevölkerung 65 Jahre und älter, heute beträgt dieser Anteil 18%. 1965 wurden in Hessen noch 80 000 Kinder geboren, 1986 nur noch 25 000. Langfristig werden immer weniger Berufstätige für immer mehr Alte und, weil die Ausbildungszeiten länger geworden sind, Jugendliche aufkommen müssen.

2. Die Familie im Mittelpunkt

Das Leitbild der CDU ist die partnerschaftliche Familie. Vertrauen, Rücksichtnahme, Toleranz, Opferbereitschaft und Mitverantwortung sollen die prägenden Tugenden und Verhaltensweisen sein. Grundlage für die Entwicklung der Persönlichkeit, Lebenserfüllung und Geborgenheit soll die Familie den Generationen bieten können.

Doch zeigt die Familie oft ein anderes Bild: Zunahme der Ehescheidungen, viel zu hohe Zahlen an Schwangerschaftsabbrüchen, die mit schwerer sozialer Notlage begründet werden, niedrige Geburtenzahlen, "Abschiebung" der alten Menschen.

Eine Konzentration im Schul- und Gesundheitswesen zu immer größeren Einheiten ("Mammuschulen", "Gesundheitsfabriken") tragen ebenso zur Entfremdung der Familie bei wie die emanzipatorische Pädagogik, die gerade in Hessen bewußt gefördert wurde, oder das permanente Zerrbild von Familie in den Massenmedien. Die Folgen dieser "Familien"-Politik zeichneten sich deutlich ab: steigende Jugendkriminalität, Drogensucht, Alkoholismus, "Aussteigertum".

Es war höchste Zeit zu handeln. Die CDU beließ es nicht nur bei ideellen Vorstellungen und moralischen Appellen, sie setzte diese in hilfreiche, praktische Politik zugunsten der Familie um.

Dabei war einer der wichtigsten Beschlüsse das "Familienpaket" der Bundesregierung, das zum 1. Januar 1986 in Kraft trat - eine Kombination von gezielter Förderung junger Familien und solcher mit geringem Einkommen und familiengerechter Steuer (zusammengerechnet stehen den Familien - unabhängig von den weiter gezahlten 14,3 Milliarden DM Kindergeld - 1986 fast 9 Milliarden DM, 1989, wenn die Beschlüsse sich voll auswirken, sogar fast 10 Milliarden DM mehr zur Verfügung.).

Die CDU Hessen wird als Regierungspartei diese familienfreundliche Politik der Bundesregierung durch flankierende Maßnahmen zusätzlich unterstützen:

- Schaffung einer Landesstiftung "Familie hat Zukunft", die die Bundesstiftung "Mutter und Kind" wirksam ergänzt.
- Erhaltung familiennaher kleiner Krankenhäuser.
- Hinwirken bei den Kommunen auf die besondere Berücksichtigung von Familien und Kindern in der kommunalen Bauleitplanung, einer bevorzugten Vergabe von Sozialwohnungen an kinderreiche Familien, der Schaffung von Erholungs- und Spielflächen in Wohnbereichen und für kurze und sichere Wege zu Kindergärten und Schulen.

3. Laßt uns wieder an Kinder gewöhnen!

Unsere Gesellschaft muß kinderfreundlich werden.

Lachende, spielende, ausgelassene Kinder dürfen nicht Anstoß erregen, sondern müssen Anlaß zur Mitfreude sein. Liebe zu Kindern, Freude an Kindern läßt sich nicht durch gesetzliche Maßnahmen "verordnen", beugen sich nicht dem Diktat des Staates, doch können politisches Handeln, öffentliche Bekenntnisse und kinderfreundliches Handeln im täglichen Leben ein Klima entstehen lassen, in dem die gefühlvolle Aussage "Wir lieben Kinder" glaubwürdig zu einem politischen Programm wird.

Um konkrete politische Maßnahmen einleiten zu können, die unsere Gesellschaft dem Ziel der Kinderfreundlichkeit näherbringen, bedarf es eingehender Untersuchungen über die Situation der Kinder in einem "Landes-Kinderbericht", damit Denkbare zu Wirklichkeit, Mögliches zu Praxis wird, damit sich Vorurteile zu Urteilen wandeln.

- Kind und Wohnen

Die Wohnung und ihre Umgebung sind die ersten Lebens-, Erfahrungs- und Spielräume der Kinder. Hier lernen sie die "Welt" kennen, ertasten sich ihre Erfahrungen.

Geborgenheit endet nicht an der Wohnungstür. Kindgerechtes Wohnen bedeutet, daß der Wohnbedarf für Kinder keine Größe darstellt, die vernachlässigt werden dürfte.

- Stiftung "Familie hat Zukunft"

Wir leben in einem reichen Land. Es darf daher von verantwortlichen Politikern nicht zugelassen werden, daß Kinder abgetrieben werden, weil die Mutter oder die Familie sich in wirtschaftlicher Not befinden. Die materielle Antwort einer Stiftung "Familie hat Zukunft" ist kein Patentrezept, ist kein Allheilmittel gegen die sozialen Indikationen, die Frauen zur Abtreibung bewegen. Aber sie ist ein wirksames Mittel dort, wo wirtschaftliche Gründe den Beschluß, das Kind nicht auszutragen, verstärken, sie ist ein Signal für die Bereitschaft, den Skandal von fast 20 000 Abtreibungen im Jahr in Hessen nicht passiv hinnehmen zu wollen.

- Kindergärten

Kindergärten sind keine Bewahranstalten mehr. Die unterschiedlichen Tageseinrichtungen für Kinder haben einen wichtigen eigenständigen pädagogischen Auftrag und nehmen darüber hinaus soziale Aufgaben wahr.

An fehlenden Plätzen und an zu hohen Gebührenbelastungen der Eltern darf es nicht scheitern, daß alle Kinder einen Kindergarten besuchen können. Ausreichende Kindergartenplätze und erschwingliche Gebühren gehören zu den sozialen Verpflichtungen der Kommunen und des Landes. Hessen befindet sich in einer beschämenden sozialpolitischen Außenseiterrolle, es fehlt eine gesetzliche Regelung, die dazu beiträgt, die Eltern zu entlasten und die Träger von Kindergärten zu unterstützen.

Dies ist auch deshalb notwendig, weil die Anforderungen an die Kindergärten sich ändern. Ein hoher Anteil ausländischer Kinder erfordert pädagogische Antworten, die zunehmende Berufstätigkeit von Müttern, die wachsende Zahl Alleinerziehender macht längere Öffnungszeiten erforderlich.

Der Staat darf vor solchen Entwicklungen nicht passen, er muß Hilfe gewähren, Unterstützung anbieten. Hessen benötigt dringend ein überfälliges Kindergartengesetz (CDU-Entwurf liegt seit dem 12. März 1986 vor).

- Erziehungsberatung - Familienbildung

Die Familie darf nicht alleingelassen werden, wenn sie alleine nicht mehr zurecht kommt. Dies gilt in Konfliktfällen, bei Problemen in besonderem Maße.

Erziehungsberatung und Familienbildung sind Angebote, sind Brücken zueinander, wo die Verbindung zwischen den Generationen abzureißen droht oder abgerissen ist.

Familien müssen wissen, daß sie der Staat nicht allein läßt, wenn sie ihn brauchen, sie sollen aber auch wissen, daß sie dann ohne seine Bevormundung leben können, wenn es ihre Möglichkeiten zulassen.

Die CDU-Hessen setzt sich für folgende Forderungen ein:

- Einführung eines Kindergartengesetzes, um eine spürbare Senkung der Kindergartengebühren für die Eltern und eine kostenmäßige Entlastung für die Träger von Kindergärten zu erreichen.
- Kinderfreundliche Krankenhäuser und verbesserte Kontaktmöglichkeiten zwischen Kindern und ihren Eltern im Krankenhaus.
- Erhaltung kleiner Schulen (siehe Kapitel "Kulturpolitik")

4. Politik für die Jugend

Der ernsthaft versuchte Dialog mit der jugendlichen Generation ist keine Idylle.

- Neben den traditionellen Förderungen von Jugendarbeit hat eine "Jugendstiftung" die Möglichkeit, rasch, ideenreich und phantasievoll auf neue Entwicklungen einzugehen, sie zu fördern und zu unterstützen.
- Viele Jugendliche wollen in "Selbsthilfe-Einrichtungen" Aktivitäten entwickeln, wollen in kleinräumigen, für jedermann überschaubaren Einrichtungen Aufgaben und Bestätigung finden. Diese Gruppen können ohne staatliche Hilfe - zumindest in der Startphase - nicht auskommen, sie sollten sich nicht vergeblich um die Hilfe des Staates bemühen.
- Jugendliche brauchen ebenso Lob und Anerkennung wie Erwachsene. Ehrungen und Auszeichnungen werden in unserer Gesellschaft häufig erst dann gewährt, wenn ein erfülltes Leben sich dem Ruhestand zuneigt. Jugendliche, die sich im sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereich überdurchschnittlich für andere Menschen engagieren, sollten öffentliche Belohnungen erhalten, die zeigen, daß ihr Einsatz nicht als selbstverständlich übergangen, sondern anerkannt wird.
- Die Angebote des "Freiwilligen Sozialen Jahres" bieten Chancen der Berufsfindung und des sozialen Engagements. Sie müssen mit staatlicher Hilfe ausgeweitet und zum festen Bestandteil jugendpolitischer Aktivitäten ausgebaut werden. Nach wie vor haben die Vereine und Verbände eine wichtige Aufgabe in der Jugendarbeit. Doch immer mehr jugendliche Menschen werden von der herkömmlichen Jugendarbeit nicht mehr erreicht.

Förderung darf sich nicht zu sehr auf die kompensatorische Jugendarbeit, die Jugendlichen mit besonderen Problemen und Benachteiligungen anspricht, beschränken. Die Förderung aller Bereiche jugendlicher Interessen mit dem Ziel einer grundwert-, orientierungs- und gemeinschaftsbildenden Jugendarbeit muß in den Mittelpunkt rücken.

- Jugendbildungswerke mit pluralistischen Bildungsangeboten haben eine wichtige Mittlerfunktion, die gestärkt werden muß.
- Jugendclubs, die offene Angebote unterbreiten, sind zu fördern und mit hauptamtlichen Fachkräften zu besetzen, damit Kontinuität und Vorbereitung der Bildungsprogramme und Begleitung gewährleistet sind.

- Die Gründung neuartiger Betriebsformen, vor allem auch mit der sozialpädagogischen Zielsetzung, Jugendliche wieder in den formellen Arbeitsmarkt einzugliedern, ist zeitlich befristet finanziell zu fördern.

- Selbsthilfeinitiativen zur Arbeits- und Ausbildungsplatzbeschaffung sind ebenfalls zu unterstützen.

- Bedingt durch den technischen Wandel gewinnt die Weiterbildung immer mehr an Bedeutung. Innerhalb der Lebensarbeitszeit ist deshalb ihr Anteil so zu vergrößern, daß mehrere Weiterbildungsabschnitte ermöglicht werden. Dabei ist zu prüfen, inwieweit Teile der Erstausbildung in die Weiterbildung verlagert werden können. Auch Zeiten außerhalb der Arbeitszeit sind zur Weiterbildung heranzuziehen.

5. Chancen für und mit Frauen

Die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau schreibt das Grundgesetz zwingend vor. Aber: das Verfassungsgebot und soziale Wirklichkeit klaffen nach wie vor weit auseinander. Zwar haben durch den gesellschaftlichen Wandel die Frauen neue Chancen erhalten. Gleichzeitig sind sie aber auch neuen Belastungen und Benachteiligungen ausgesetzt. Hinzu kommt die Gefahr, daß sie in der jetzigen Phase der Hinwendung zu neuen Technologien häufig die Möglichkeit nicht nutzen, den Strukturwandel aktiv mitzugestalten und die erforderlichen Qualifikationen zu erwerben.

Für die CDU gehört Gleichberechtigung, d. h. Wahlfreiheit für eine Vielzahl von Lebensmöglichkeiten, zum Menschenbild. Das gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

Viele junge Frauen heute wollen ganz bewußt Familie und Beruf miteinander in Einklang bringen. Sie wehren sich, vor die Wahl "entweder - oder" auf Lebenszeit gestellt zu werden. Auch sind sie nicht länger bereit, sich den männlich vorgeprägten Verhaltensweisen vollständig anzupassen, denn "Gleichstellung" kann, ja muß mehr bedeuten.

Diese Zielvorgaben führen folgerichtig zu einer Strukturveränderung, die von Frau und Mann gemeinsam schrittweise bewirkt werden muß. Auf diesem Hintergrund eröffnen sich nicht nur neue, zusätzliche Chancen für Frauen, sondern es verstärken sich auch die Möglichkeiten für Männer, Familien stärker als bisher zu erleben und nicht einseitig auf eine berufliche Karriere fixiert zu sein.

Um dieses Defizit abzubauen und eine Partnerschaft für Mann und Frau zu erzielen, unterstützt die CDU folgende Forderungen:

- Die Mitwirkungsmöglichkeiten für Frauen auf allen politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsebenen sind auszubauen.

- Die Ausgestaltung der Arbeits- und Berufssituation muß sich an der Lebenssituation von Frauen vermehrt ausrichten (z. B. Teilzeitarbeit, Arbeitsplatzteilung, flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitsverhältnisse, Ermöglichung von Mischarbeitsformen, bei denen die Vorteile moderner Technik mit der notwendigen Kommunikationsfunktion des Berufes in Einklang gebracht werden).

- Die überdurchschnittlich hohe Frauenarbeitslosigkeit ist durch eine wirksame Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik abzubauen.

- Die Bemühungen um die Eröffnung neuer Berufsfelder von Mädchen und Frauen, insbesondere die Ausbildung und Arbeitsplätze in gewerblich-technischen Berufen, sind fortzusetzen.
- Zur Weiterqualifizierung während der Familienphase sind vermehrt Angebote zu unterbreiten.
- Für den Wiedereintritt von Hausfrauen ins Berufsleben will die CDU bessere Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten schaffen.
- Die Bereitschaft von Frauen, durch Weiterbildung Aufstiegspositionen im öffentlichen Dienst zu erreichen, wird gestärkt und auch finanziell gefördert. Diesem Anliegen können realistisch eingeschätzte und ressortbezogene Frauenförderpläne Rechnung tragen. Den teilweise unterschwellig vorhandenen Vorurteilen gegenüber Frauen in Leitungsfunktionen kann hiermit erfolgreicher begegnet werden.
- Den Frauen ist der Zugang zu qualifizierteren Tätigkeiten und zukunfts-trächtigeren Berufsfeldern sowie der Aufstieg in der Wirtschaft zu erleichtern, indem Frauenförderpläne in Unternehmen, durch Anreize des Staates oder der Tarifpartner gefördert, Ziele und Maßnahmen festlegen.
- Die Darstellung und fixierte Rollenzuweisung für Frauen und Männer in den Medien, aber auch in Schulbüchern, muß aufgehoben und statt dessen die unterschiedliche, vielgestaltige Aufgabenwahrnehmung in Familie, Beruf und Gesellschaft gezeigt werden.
- Zur Erreichung all dieser Ziele brauchen wir vorübergehend Institutionen, die sich schwerpunktmäßig dieser Aufgabe annehmen. Dies sind z. B. Einrichtungen von Frauenbüros oder Frauenbeauftragte oder Gleichstellungsstellen in Kommunen und Kreisen ebenso wie bei der Landesregierung.

6. Sicherheit und Teilhabe für unseren älteren Mitbürger

Familie und Gesellschaft schulden den älteren Menschen besondere Verantwortlichkeit, die seiner personalen Würde, Lebensleistung und -erfahrung und der naturgegebenen Verbundenheit zwischen den Generationen Rechnung trägt. Der alte Mensch muß seinen Platz in unserer Mitte haben.

18% der Bevölkerung Hessens gehören bereits zu den älteren Mitbürgern, von denen 90% bis 95% selbständig in ihren Wohnungen, wenige darunter in den Familien der Kinder leben, aber nur etwa 5% in Heimen.

Die Probleme und Anliegen wachsen so rasch wie Zahl und Bevölkerungsanteil der Älteren.

Die CDU wird sich über die von der Bundesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus für die Sicherung der Alterspflege einsetzen. Dabei leiten uns vor allem zwei Zielsetzungen:

Pflege soll soweit wie möglich zu Hause, in der vertrauten Lebensumwelt und nur soweit unbedingt nötig in Heimen erfolgen. Es gilt, den hohen Anteil häuslicher Pflege auch unter den in Zukunft schwierigeren Bedingungen (höherer Altenanteil - mehr Pflegebedürftige - weniger potentielle Pflegepersonen) aufrechtzuerhalten.

Die unerträglich hohe Altersabhängigkeit von der Sozialhilfe im Falle von Pflegebedürftigkeit muß abgebaut werden. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß immer mehr Menschen im Pflegefall nach dem arbeitsreichen Leben zu Taschengeldempfängern der Sozialverwaltung werden, weil die Rente die Pflegekosten nicht deckt.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird deshalb:

- die ambulante pflegerische Betreuung durch soziale Dienste nachhaltig fördern und für die Einrichtung weiterer Sozialstationen Sorge tragen.
- die Pflegekraft der Familie, nachbarschaftliches Engagement und die Tätigkeit der Wohlfahrtsverbände auf diesem Feld besonders unterstützen, wobei auch die bessere soziale Absicherung von ehrenamtlichen Pflegepersonen angestrebt wird.
- die Schaffung eines die Sozialhilfe weitgehend ersetzenden Pflegegeldes im Rahmen eines von Bund und Ländern zu finanzierenden Pflegehilfengesetzes initiieren.
- steuerliche Anreize zur Verstärkung privater Vorsorge im Blick auf das Pflegefallrisiko in Vorschlag bringen.
- Maßnahmen zur besseren Absicherung der häuslichen Krankenpflege in der Krankenversicherung unterstützen.
- hinsichtlich derjenigen alten Menschen, die auf ein Heim angewiesen sind, ein qualifiziertes Angebot und Wahlfreiheit zwischen Altenwohnheim, Altenheim und Altenpflegeheim sichern.

Darüber hinaus wird die CDU:

- freie Träger und Vereine bei ihrem Bemühen unterstützen, durch Freizeit- und Bildungsangebote die Kontaktpflege zwischen den Generationen zu verbessern.
- neue Formen beim Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand entwickeln, um auch insoweit dem älteren Menschen mehr Wahlfreiheit zu eröffnen.
- im Rahmen eines Programms: "Alte helfen Alten, Alte helfen Jungen" das ehrenamtliche Engagement älterer Mitbürger fördern.
- für die Intensivierung der Seniorenbildungsarbeit von Universitäten, Akademien, Volkshochschulen usw. Sorge tragen.

7. Die CDU setzt sich für Flüchtlinge, Heimatvertriebene und Aussiedler ein

Über 13 Millionen deutscher Vertriebener, Flüchtlinge und Aussiedler aus den Ostgebieten, Polen, der Sowjetunion, der Tschechoslowakei und aus Südosteuropa leben in der Bundesrepublik. Ein Fünftel der hessischen Bevölkerung sind deutsche Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler. Nachdem ihre soziale und wirtschaftliche Eingliederung größtenteils vollzogen ist, bleibt heute ihr Recht auf Heimat und kulturelle Bindung an Heimat und Tradition zu fördern und zu unterstützen. Die Vertriebenenverbände leisten dabei einen wertvollen Beitrag.

Eine CDU-geführte Regierung in Hessen wird sich dafür einsetzen, daß

- die Vertriebenenarbeit ideell und finanziell gefördert wird, insbesondere der Bund der Vertriebenen und die Landsmannschaften nachhaltig unterstützt werden.

- Spätaussiedlern aus Ost- und Südosteuropa und Übersiedlern aus dem anderen Teil Deutschlands durch gezielte Förderungsmaßnahmen eine Eingliederung in unsere freie Gesellschaft erleichtert wird.
- heimatpolitische, deutschlandpolitische und kulturelle Veranstaltungen, insbesondere der "Tag der Heimat", auf Landes- und auch Kreisebene unterstützt werden.
- die bestehenden ost- und mitteldeutschen Patenschaften in ihrer Tätigkeit bestärkt und neue Patenschaften begründet werden.
- der Schülerwettbewerb mit ostkundlichen Themen hinsichtlich der Zielgruppen und Themen erweitert wird.
- Mahnmale, Wegweiser und Gedenkstätten, die an die Opfer der Vertreibung erinnern, errichtet werden.
- Voraussetzungen geschaffen werden, damit die dinglichen Kulturgüter aus den deutschen Vertreibungsgebieten gesammelt und erhalten werden können.
- auch ost- und mitteldeutsche Künstler gefördert werden.
- ein Besuchsgeld für alle Besucher aus der DDR und den Vertreibungsgebieten gewährt wird.
- in der Lastenausgleichsgesetzgebung bestehende Mängel beseitigt und die Altersversorgung der ehemals Selbständigen verbessert wird.

8. Behinderte als Partner

Fast 400 000 behinderte Menschen leben in Hessen. Die Gefahr ihrer Isolierung, Benachteiligung und sozialen Not ist groß. Der Staat kann zwar die Integration der Behinderten und ein partnerschaftliches Verhältnis von Behinderten und Nichtbehinderten nicht verordnen. Aber er muß die Voraussetzungen verbessern, unter denen Behinderte voll in Gesellschaft und Wirtschaft eingegliedert werden können. Schwerpunkte in der Politik für Behinderte müssen sein:

- Früherkennung und Frühförderung der Behandlung von Behinderungen durch den Aufbau vorbeugender bzw. kompensierender Maßnahmen im Rahmen von humangenetischer Beratung, Schwangerschaftsberatung, Vorgeburtsdiagnostik, ärztliche Kontrolluntersuchungen im 1. Lebensjahr und Frühförderungs- und Beratungsstellen; eine ortsnahe, interdisziplinäre Zusammenarbeit ist hierbei anzustreben
- Verbesserung der Möglichkeiten, Behinderte je nach Behinderungsgrad und -art in allgemeine Kindertagesstätten und Schulen aufzunehmen, wobei die bestmögliche Förderung des Kindes der ausschlaggebende Gesichtspunkt sein soll.
- Förderung der Ausbildung von Behinderten und bedarfsgerechter Ausbau des differenzierten Systems beruflicher Ausbildungs- und Rehabilitationseinrichtungen (Werkstätten für Behinderte, Berufsförderungswerke).
- Schaffung von mehr behindertengerechten Wohnungen und Wohnheimen mit dem Ziel, den Behinderten - je nach Behinderungsgrad und -art - eine möglichst selbständige und unabhängige Lebensführung zu ermöglichen.

- Förderung des Versehrten- und Behindertensports.
- Intensivierung und bessere Koordinierung zwischen staatlichen Stellen und den Behindertenverbänden bei Planung und Bau von Behinderteneinrichtungen.
- Unterstützung der freien Wohlfahrtsverbände, Behindertenverbände, Kirchen, Vereinen und privaten Initiativen in ihrem Bemühen, den Behinderten eine sinnerfüllte Freizeitgestaltung zu ermöglichen.
- Förderung des Einsatzes neuer Techniken (Computertechnik, Mikroprozessoren), um eine Verbesserung der Berufschancen und Arbeitsbedingungen für Behinderte zu erreichen.
- Schaffung von Transparenz im Behindertenrecht, um Ungerechtigkeiten abzubauen und neuen vorzubeugen.
- Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem im öffentlichen Dienst.

9. Kriegsoffer und Hinterbliebene

Den Kriegsoffern und ihren Hinterbliebenen schulden wir Respekt und gesellschaftliche Anerkennung, da insbesondere sie unter den Lasten des Krieges gelitten haben und trotzdem maßgeblich unter den folgenden, schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen beim Aufbau unserer Demokratie und unserer Wirtschaft mitgewirkt haben. Ihre wirtschaftliche und soziale Absicherung ist ein besonderes Anliegen der CDU, weswegen wir eine bessere personelle Ausstattung der Versorgungsverwaltung und Hauptfürsorgestellen sowie der Sozialgerichtsbarkeit fordern, um damit den betroffenen Kriegsoffern und ihren Angehörigen schneller zu ihrem Recht zu verhelfen.

Wir werden auch in Zukunft dafür Sorge tragen, daß sie an den immer noch notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen teilnehmen können. Die CDU wird die Teilnahme der Kriegsoffer und ihrer Hinterbliebenen an der allgemeinen Einkommensentwicklung durch die weitere Dynamisierung der Versorgungsbezüge sicherstellen. Auch die anderen Leistungen der Kriegsofferfürsorge werden den Bedürfnissen der älter werdenden Kriegsgeneration angepaßt.

10. Sportförderung - eine öffentliche Aufgabe

Sport ist heute in seinen vielfältigen Auswirkungsformen ein wesentliches Element der Lebensgestaltung vieler Menschen. Der Sport vermittelt Lebensfreude, ist ein wichtiges Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung der physischen und psychischen Gesundheit, stellt Bindungen zwischen den Menschen her und muß unterstützt werden.

Die CDU bekennt sich zur Selbstverwaltung des Sports in Hessen. Sie vertraut auf die erprobte und erwiesene Bereitschaft und Fähigkeit der über 6 500 Sportvereine, ihre Aufgaben in freier Verantwortung und Selbstverwaltung zu bewältigen.

Träger sportlicher Angebote sind die Sportvereine. Sie brauchen die verstärkte Hilfe der öffentlichen Hand und weiterhin die Unterstützung durch private Initiativen, um ihren großen Aufgaben entsprechen und das seitherige Angebot - auch für den nicht vereinsgebundenen Jedermannsport - aufrechterhalten zu können.

Für die CDU stellt eine gezielte Förderung des Sports eine öffentliche Aufgabe dar, die sich die Gemeinden, Städte, Kreise und das Land nicht entziehen können.

Förderung und Unterstützung durch die öffentliche Hand haben dort anzusetzen, wo die eigenen Kräfte und Mittel der freien Träger des Sports selbst nicht ausreichen. Dies gilt

- bei dem Bemühen, Sportstätten zu errichten und sie der Nutzung durch Vereine zu öffnen.
- für die Ausbildung qualifizierter Übungs- und Jugendleiter, ohne die kein geregelter Sport- und Trainingsbetrieb möglich ist.
- für die materielle Unterstützung der Übungsleiter in Vereinen, gleichberechtigt auch in den Bereichen des Versehrten-, Behinderten- und Seniorensports.
- für die Jugendarbeit in den Sportvereinen.
- für den Neubau, die Modernisierung und die funktionsgerechte bauliche Unterhaltung vereinseigener Anlagen.
- für die Beratung der Vereine bei der Sportstätten- und Freizeitanlagenplanung durch Land und Kommunen, um eine angemessene wirtschaftliche und funktionsgerechte Bauweise und eine sparsame Unterhaltung zu erreichen.
- für die Intensivierung der sportärztlichen Beratung und Betreuung in den Schulen und Sportvereinen sowie in dafür eingerichteten Beratungsstellen.
- für die Hilfe bei der Anschaffung langlebiger Sportgeräte, die zur sportlichen Betätigung gehören.

Die Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der hessischen Sportbewegung, der 1,9 Millionen Menschen als Mitglieder in Vereinen angehören, entspringt für die CDU in erster Linie aus der Überzeugung, daß Ehrenamtlichkeit ein Lebensprinzip darstellt, das einer schleichenden Verstaatlichung vieler Lebensbereiche, gegen die sich die CDU schon immer wandte, Einhalt gebieten kann.

Die CDU sieht sich als Partner des Sports und verfolgt mit Sympathie auch die Versuche, zu offenen Angeboten sportlicher Betätigung zu kommen.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die Voraussetzungen für olympische Spiele im Rhein-Main-Gebiet geschaffen werden.

11. Sport in Schule und Hochschule

Die CDU sieht keine Gegensätze zwischen Leistungs-, Breiten- und Schulsport. Sie erkennt den wechselseitigen Einfluß der verschiedenen Formen, in denen der Sport betrieben werden kann, an und bejaht die Förderung aller Arten des Sports. Sie bejaht aus Überzeugung das Ziel "Sport für alle". Die Grundlage dafür müssen Schule und Hochschule bieten.

Deshalb fördert die CDU

- den Sportunterricht in allen Schulformen - besonders auch als Ausgleich zu der beruflichen Tätigkeit an beruflichen Schulen.

- die Errichtung funktionsgerechter Schulsportstätten, die auch dem Vereinssport zur Verfügung gestellt werden müssen.
- die sportwissenschaftliche Forschung und Lehre (Heranbildung einer ausreichenden Zahl gut ausgebildeter Sportlehrer und Sportmediziner) an Hochschulen und Universitäten.

12. Gesundheitspolitik - bedarfsgerecht und familiennah

Gesundheit ist eines der höchsten Lebensgüter. Gesundheitsleistungen müssen deshalb für jeden Bürger ohne Rücksicht auf seine finanzielle Situation zugänglich sein. Daher müssen alle am Gesundheitswesen Beteiligten im Interesse der Kosteneinsparung und aus Rücksicht auf die Gemeinschaft der Versicherten ihr Handeln auch an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren. Jeder einzelne ist aber für seine Gesunderhaltung mitverantwortlich. Für eine Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten gleichzeitig auch wohnortnahen Gesundheitswesens zu tragbaren Kosten schlägt die CDU folgendes vor:

- Früherkennungsuntersuchung, Gesundheitserziehung und Gesundheitsvorsorge sind verstärkt zu fördern.
- Stärkere Verlagerung der stationären auf die ambulante ärztliche Versorgung sowohl unter humanitären als auch unter finanziellen Gesichtspunkten. Weiterer Ausbau der Sozialstationen.
- Die Erhaltung ortsnaher, leistungsfähiger auch kleinerer Krankenhäuser mit wirtschaftlichem Pflegesatz gegenüber allzu starker Konzentration auf Großkliniken.
- Ausbau der gemeindenahen, ambulanten sowie ergänzend stationären Alten-, Kranken-, Familien- und psychiatrischen Versorgung, welche die medizinische Versorgung abrunden. Bei der Schließung von bestehenden Versorgungslücken im Gesundheitswesen sollen Städte und Gemeinden eng mit den ärztlichen Verwaltungsorganen zusammenarbeiten
- Neben dem Einsatz medizinisch-technischer Geräte und Apparate bedarf es der persönlichen Zuwendung von Ärzten und ausreichendem Pflegepersonal.
- Garantie der freien Arzt- und Krankenhauswahl, der freien Berufsausübung und Selbstverwaltung der Heilberufe und der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Der Landeswohlfahrtsverband ist als überörtlicher Sozialhilfeträger und wesentliche Säule in seinem Bestand zu sichern.

13. Kampf gegen die Suchtgefahren

Illegaler Rauschmittelhandel und -konsum sowie die Rauschgiftkriminalität sind in den vergangenen Jahren in einem erschreckenden Ausmaß gewachsen: die Zahl der Drogentoten stieg in Hessen von 54 im Jahre 1976 auf 65 im Jahre 1982 und 56 im Jahre 1985. Ein erheblicher Anstieg der bei der hessischen Polizei bekanntgewordenen Rauschgiftfälle ist ebenfalls festzustellen: 3 021 Rauschgiftfälle wurden der Polizei 1975 bekannt, 1982 waren es bereits 6 923 Fälle, 1985 6 781.

Zur Bekämpfung der Suchtgefahren sind folgende Maßnahmen vorrangig:

- Verstärkte Aufklärung über die schädlichen Folgen des Suchtmittelmißbrauchs, insbesondere auch im Rahmen des Schulunterrichts.
- Ablehnung der Forderung nach Freigabe sogenannter "weicher Drogen".
- Schaffung einer ausreichenden Zahl von Therapieplätzen und Therapieeinrichtungen.
- Unterbindung des Drogenhandels und -konsums mit geeigneten Mitteln.
- Konzessionsentziehung bei den Wirten, in deren Lokalen mit ihrem Wissen Rauschgift umgesetzt wird, wenn dafür der eindeutige Nachweis vorliegt.
- Der Vollzug der Strafe kann bei Therapiewilligkeit und -erfolg herab- bzw. ausgesetzt werden.
- Nach Möglichkeit Trennung der suchtabhängigen von den suchtfreien Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten.
- Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen zur Nachbetreuung und -sorge der aus der Therapie oder Haft entlassenen Suchtkranken.
- Sofortige Ausweisung ausländischer Drogenhändler und -süchtiger.
- Anregung, daß in Gaststätten mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger als alkoholische Getränke angeboten wird.

Die CDU wird außerdem mit allen Mitteln Verniedlichungstendenzen des Drogenmißbrauchs entgegenwirken, damit gerade dem "Einstieg" und - in dessen zwangsläufiger Folge - der Abhängigkeit nachhaltig Einhalt geboten wird.

14. Genforschung

Neue Forschungs- und Anwendungsbereiche wie die Bio- und Gentechnologie werden Schlüsseltechnologien der nächsten Jahrzehnte sein. Wie so vieles Neue bergen auch diese Technologien Risiken und Gefahren und rufen Ängste hervor. Aber die Bio- und Gentechnologien bedeuten auch Chancen und neue Möglichkeiten der Bekämpfung von bisher unheilbaren Krankheiten und angeborenen Anomalien. Die Biotechnologie eröffnet mit neuen biologischen Verfahren viele neue Problemlösungen. Im Verlaufe der Forschungsarbeiten wachsen die Erkenntnisse und damit die Beherrschbarkeit von Risiken. In Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern insbesondere auch an hessischen Hochschulen wird die CDU verantwortungsbewußt dafür Sorge tragen, daß

- frühzeitig Grenzziehungen vorgenommen werden, um Gefahren zu vermeiden.
- gentechnische Experimente nur unter strengen Sicherheitsbedingungen durchgeführt werden dürfen.
- sie von eigens zu diesem Zwecke installierten Kommissionen beaufsichtigt werden sollen, die die Sicherheitsvorschriften überwachen und dafür Sorge tragen, daß Mißbrauch ausgeschlossen ist.
- in jeder Institution, in der gentechnische Experimente gemacht werden, es einen Beauftragten für die biologische Sicherheit geben muß.

Die Biotechnik ist der Einsatz biologischer Wachstumsprozesse für technische Zwecke und führt zu einem industriellen Strukturveränderungsprozeß in einer Reihe von Industriezweigen. In der Pharmaindustrie können z. B. Medikamente billiger und in wesentlich größerer Menge hergestellt werden.

Die CDU wird dafür Sorge tragen, daß

- das Bestreben der Wissenschaft nach Erkenntniszuwachs in allen Bereichen unterstützt wird, um Fortschritt zu gewährleisten zum Wohl der Menschen.
- durch die neuen bio- und gentechnischen Verfahren keine Gefährdungen der Menschen und ethisch bedenkliche Entwicklungen stattfinden.

15. Mehr Wohnungen durch soziale Marktwirtschaft

Eine wichtige Grundvoraussetzung für den sozialen Frieden ist die ausreichende Wohnungsversorgung aller Bürger. Global betrachtet sind Angebot und Nachfrage auf den Wohnungsmärkten annähernd ausgeglichen. Allerdings bestehen in großstädtischen Regionen und für einen Teil der Mieter noch Versorgungsprobleme. Auch gab und gibt es strukturelle Engpässe insbesondere für sozial benachteiligte Gruppen wie kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Spätaussiedler sowie Ausländer und - unabhängig von der Frage der sozialen Benachteiligung - für "Ein-Personen-Haushalte".

Die rückläufige Bedarfsprognose bietet jetzt die Chance, die Wohnungspolitik unter individueller Absicherung der einkommensschwachen Bevölkerungskreise stärker nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft auszurichten.

Für die Verwirklichung folgender Ziele in Hessen wird sich die CDU einsetzen:

- Die steuerliche Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums muß fortgeführt werden, da diese dazu beiträgt, die Eigentumsquote in der Bundesrepublik Deutschland zu erhöhen.
- Die staatliche Förderung des sozialen Wohnungsbaues hilft, breite Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum und vor allem mit Wohneigentum zu versorgen. Dieses Ziel ist in bemerkenswertem Umfang erreicht worden. Der Mietwohnungsbau soll auch in Zukunft gefördert werden. Die CDU verneint jedoch eine Vorrangstellung des Mietwohnungsbaues.
- Schrittweiser Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues.
- Der weitere Abbau dirigistischer Vorschriften ermöglicht noch mehr soziale Wohnungsmarktwirtschaft. Diese steht für die Hilfe zur Selbsthilfe, für eine familienfreundliche Wohnungsbauförderung und für größere soziale Treffsicherheit im Wohnungsbau. Die knappen öffentlichen Mittel müssen im sozialen Wohnungsbau für die sozial benachteiligten Gruppen aufgewandt werden, die am Markt keine Wohnung finden können.
- Die Vermietung von leerstehenden Wohnungen durch befristete Mietverträge ist zu begrüßen.
- Ein Sonderprogramm "Preiswertes Wohnungseigentum" soll aufgelegt werden mit dem Ziel, die Eigentumsförderung auch den Ballungsgebieten wieder zugänglich zu machen.

- Der Abbau von Investitionshemmnissen im rechtlichen Bereich sollte eine wesentliche Entschlackung der Hessischen Bauordnung, d. h. den Wegfall bzw. die inhaltliche wesentliche Vereinfachung vieler Vorschriften, bewirken. Damit wird der Spielraum der Gemeinden und der Baurechtsbehörden erweitert. Eine intensivere Nutzung des Baugeländes und der Bauten wird möglich.
- Um eine flexiblere und sachlich angemessene Baulandpolitik den Gemeinden ermöglichen zu können, wird eine Reduzierung der Planungsdichte und -intensität der Landesentwicklungs- und Regionalplanung angestrebt.
- Die Rückflüsse der Wohnungsbauförderung sind vermehrt für die Modernisierung des vorhandenen Wohnungsbestandes, die Städtebauförderung und Dorferneuerung zu verwenden.
- Alte Stadtkerne und denkmalgeschützte Anlagen und Gebäude als Wahrzeichen der geschichtlichen Tradition der Stadt und als lebendige Wohngebiete sind zu erhalten und zu renovieren.

Die Ausrichtung der Wohnungspolitik nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft unter individueller Absicherung der einkommensschwachen Bevölkerungskreise ist nach Auffassung der CDU sozialer und gerechter als die Forderung nach vermehrten staatlichen Eingriffen in den Wohnungsmarkt. Die staatliche Wohnungspolitik muß wieder ihrem sozialen Auftrag gerecht werden, den sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu tragbaren Mietpreisen angemessenen Wohnraum zu verschaffen. Dabei ist und bleibt das Wohngeld die soziale Komponente unserer Wohnungsbaupolitik, weil es die individuellste und treffsicherste staatliche Hilfe ist. Wer sich jedoch eigenverantwortlich versorgen kann, bedarf keiner staatlichen Hilfe. Vielmehr soll ihm die größtmögliche Chance gewährt werden, seinen vielfach gehegten Wunsch nach Eigentum getreu dem Ausspruch "Eigentum macht frei" in die Tat umsetzen zu können.

VII.

Ausländerpolitik mit Augenmaß

I. Leitlinien der Ausländerpolitik

Die Zahl der in Hessen lebenden Ausländer ist nach einem deutlichen Rückgang in den Jahren 1983 und 1984 nunmehr im Jahre 1985 wieder auf rund 512 300 Personen angestiegen. Ausschlaggebend hierfür war neben einem weiterhin beachtlichen Geburtenüberschuß erstmals nach drei Jahren wieder ein Wanderungsgewinn, zu dem auch die erheblich gestiegene Zahl von Asylbewerbern beigetragen hat.

Gemessen an der gesamthessischen Bevölkerung betrug der Ausländeranteil über 9%. Lediglich Baden-Württemberg wies von den Flächenländern eine ähnlich hohe Quote auf.

An den Zielen ihrer Ausländerpolitik wird die CDU auch in Zukunft festhalten. Dies bedeutet: Integrationshilfen für jene, die sich wirklich integrieren wollen. Auf der anderen Seite heißt dies aber auch, daß der Zuzug weiterer Ausländer wirksam begrenzt werden muß und die Rückkehrbereitschaft der Ausländer auch zukünftig gefördert wird. Die Aufnahmebereitschaft der Bundesrepublik Deutschland ist nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus gesellschaftspolitischen Gründen erschöpft.

Die Ausländerpolitik der CDU-Landtagsfraktion orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- Ausländer, die sich legal in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sollen auch in Zukunft mit allen Rechten und Pflichten eines Gastes bei uns leben können.
- Ausländern, die dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland bleiben möchten, sind verstärkt Einbürgerungsangebote zu machen. Dabei können in Ausnahmefällen für eine Übergangszeit auch Doppelstaatsbürgerschaften möglich sein.
- Ausländer, die sich illegal in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten oder gegen die geltende Rechtsordnung massiv verstoßen, müssen beschleunigt ausgewiesen werden.
- Ausländische Kinder sollen mit den gleichen Chancen unsere Schulen besuchen können wie deutsche Kinder.
- Jungen Ausländern muß genauso wie deutschen Jugendlichen eine Berufsausbildung ermöglicht werden.
- Die deutschen Mitbürger sind aufgefordert, Solidarität mit den ausländischen Mitbürgern zu üben. Von denjenigen, die in der Bundesrepublik bleiben wollen, erwarten wir wiederum die Bereitschaft zur Integration in ihre deutsche Umwelt.

- Eine Integration ausländischer Mitbürger ist nur möglich, wenn die Zahl der Ausländer sich nicht unabsehbar vermehrt. Eine sinnerfüllte und gesicherte Zukunftschance ist gerade für nachziehende Ausländer nur möglich, wenn diese die Gelegenheit einer geregelten Schul- und Berufsausbildung erhalten. Die Begrenzung des Nachzugsalters für Kinder von ausländischen Mitbürgern auf sechs Jahre ist deshalb zwingend notwendig.
- Ausländern, die nicht integrationswillig oder integrationsfähig sind, muß die Rückkehr in ihre Heimat empfohlen und erleichtert werden. Hierfür soll ein eigenes Landesprogramm aufgelegt werden.
- Ein Zustrom weiterer Ausländer ist wirksam zu begrenzen.
- Zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den Heimatländern der hier lebenden Ausländer müssen die Hilfsmaßnahmen der Wirtschaft und des Staates verstärkt werden.

Die CDU wird die aus dem grün-roten Pakt entstandenen Erlasse der Hessischen Landesregierung aufheben, die die verantwortungsvolle Grundposition der Bundesregierung unterlaufen. Entgegen der seit langem vereinbarten und durch das Gesetz gestützten Praxis aller anderen Bundesländer hat die Hessische Landesregierung die Städte und Landkreise angewiesen, den Nachzug von Ausländerkindern bis zu deren 18. Lebensjahr zuzulassen, ausländische Sozialhilfeempfänger nicht mehr auszuweisen und sogar kriminelle Ausländer unter 21 Jahren in Hessen "weiterwirken" zulassen.

2. Ausländerwahlrecht

Ein Wahlrecht für Ausländer, auch auf kommunaler Ebene, ist politisch nicht sinnvoll und verfassungsrechtlich nicht möglich.

Das Wahlrecht ist eines der vornehmsten Rechte der Bürger eines Staates. Die Mitwirkung bei der politischen Gestaltung eines Staates ist das Ziel der Integration in einen Staat und seine Gesellschaft. Sie bedeutet, daß bei allen Bürgern die Rechte und Pflichten gleich sein müssen.

Die Gewährung eines kommunalen Wahlrechtes wäre schon deshalb politisch nicht sinnvoll, weil es dann ein neues Zweiklassenwahlrecht schaffen würde. Gerade den Ausländern würde nachhaltig vor Augen geführt, daß sie eben nicht in vollem Umfang bei der politischen Willensbildung mitwirken können. Darüber hinaus sind bei fast allen, gerade für Ausländer wichtigen Fragen, nicht die kommunalen Gremien zur Entscheidung berufen, sondern diese Fragen sind fast durchgängig auf Landes- bzw. Bundesebene zu entscheiden. Bei den betroffenen Ausländern würde sich daher sehr schnell zu Recht der Eindruck einstellen, daß ihr kommunales Wahlrecht im Grunde für ihre Hauptanliegen politisch wirkungslos ist. Hieraus folgt zwangsläufig, daß die Gewährung eines solchen kommunalen Wahlrechtes mehr Probleme schaffte als löste.

Die Gewährung eines solchen kommunalen Wahlrechtes kann auch kein sinnvolles Mittel zur Integration für Ausländer sein, weil es gerade diesen deutlich vor Augen führt, daß sie eben nicht mit den Deutschen politisch gleichgestellt sind und damit der Sinn einer Integration umgekehrt würde. Das Wahlrecht ist eines der vornehmsten Rechte des Staatsbürgers. Das Ziel einer Integration kann jedoch nicht den Anfang darstellen.

3. Asylproblematik

Ohne jeden Abstrich bekennt sich die CDU zum Recht auf politisches Asyl und zur Solidarität mit den Menschen in der Dritten Welt. Es wäre jedoch eine wirklichkeitsferne Form der Entwicklungshilfe, Menschen aus der Dritten Welt, die aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind, auf Dauer hier aufzunehmen, um sie dem Schicksal der Arbeitslosigkeit auszuliefern.

Jeder, der als politisch Verfolgter in die Bundesrepublik Deutschland kommt, soll bei uns politisches Asyl erhalten. Denjenigen Menschen jedoch, die die wirtschaftliche Not in ihren Heimatländern zu uns treibt, müssen wir dadurch helfen, daß wir durch Entwicklungshilfe zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Dritten Welt beitragen, nicht dadurch, daß wir hier bei uns überlange Verwaltungsgerichtsverfahren finanzieren und an Wirtschaftsflüchtlinge Sozialhilfe zahlen.

Folgende Forderungen werden von der CDU unterstützt:

- Errichtung weiterer zentraler Einrichtungen für Asylbewerber, um die hessischen Kommunen durch die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern nicht zusätzlich zu belasten.
- Übernahme der Kosten auch nicht anerkannter, aber nicht abgeschobener Asylbewerber zur Entlastung der Kommunen.
- Schaffung weiterer Verwaltungsrichterstellen zur schnelleren Abwicklung der Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten.
- Asylbewerber erhalten zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes kein Bargeld, sondern Naturalleistungen und Taschengeld.
- Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, denen kein Aufenthaltsrecht zusteht, sind verstärkt abzuschieben.
- Aufdeckung und rigorose Bestrafung der Tätigkeit von gewerbsmäßigen Schlepperorganisationen, die Ausländer unter Mißbrauch des Asylrechts in die Bundesrepublik Deutschland einschleusen.
- Unterstützung der Initiativen anderer Bundesländer zur Beschleunigung des Asylverfahrens.
- Finanzielle und praktische Unterstützung von rechtskräftig anerkannten Asylberechtigten durch vielfältige Eingliederungsmaßnahmen, um ihnen das Einleben hier zu erleichtern und ihnen insbesondere Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen.

VIII.

Innen- und Rechtspolitik

1. Freiheit der Bürger durch innere Sicherheit

Der Schutz der Bürger und des Staates vor Verbrechen ist eine wichtige Grundvoraussetzung für ein Leben in Frieden und Freiheit. Die Anschläge der jüngsten Zeit haben die weiterbestehende Gefahr des Terrorismus sehr deutlich gemacht. Insbesondere durch seine internationale Verflechtung wird der Terrorismus zu einer wachsenden Gefahr für die innere Sicherheit. Aber auch in anderen Bereichen gibt es Anlaß zur Sorge:

- Die Kriminalität ist insgesamt immer noch ungebrochen,
- die organisierte Kriminalität nimmt neue und gefährliche Formen an,
- strafrechtliches Fehlverhalten wird von einem nicht zu unterschätzenden Teil der Bevölkerung verharmlost oder zu rechtfertigen versucht (Blockade von militärischen Einrichtungen als "ziviler Ungehorsam", "Ja" zur Gewaltanwendung bei "friedlichen" Demonstrationen).

Die Verbesserung der inneren Sicherheit darf nicht einseitig der Polizei oder anderen Sicherheitsorganen aufgebürdet werden; sie ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, - für die Familie, die Bildungseinrichtungen, die Medien, die Jugendorganisationen und viele mehr.

Diese Gefahren für unseren freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat können nicht mit einem Wundermittel abgewehrt werden. Aber es gibt eine Vielzahl von Ansatzpunkten, um diesen Angriffen auf die Freiheit der Bürger, das Vertrauen der Bürger in diesen Staat sowie die Repräsentanten des Staates zu begegnen:

- Vorrangig geht es darum, das Rechtsbewußtsein bei allen Bürgern, insbesondere bei der Jugend, zu festigen. Denn im demokratischen Rechtsstaat ist das staatliche Gewaltmonopol die Garantie dafür, daß nicht das Recht des Stärkeren die Oberhand gewinnt.
- Die Bürgernähe der Polizei hat im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung einen hohen Stellenwert. Die Präsenz der Polizei in Form von Kontaktbeamten sollte weiter erhöht werden.
- Die Medien müssen noch verstärkt für die vorbeugenden Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung eingebunden werden.
- Dem Rechtsbruch muß alsbald die staatliche Sanktion folgen. Die CDU lehnt eine nachträgliche Legalisierung von Verfehlungen entschieden ab. Auch wer öffentliches oder privates Eigentum mutwillig beschädigt, muß ausnahmslos für diese Schäden in Anspruch genommen werden.
- Der Staat und die politisch Verantwortlichen müssen sich auch in der Öffentlichkeit zu den Sicherheitskräften bekennen. Die CDU bejaht dies ausnahmslos. Sie wird auch in Zukunft die Polizei dort unterstützen und verteidigen, wo sie in schwierigen Situationen unter Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens tätig wird.

- Damit sich die Polizei wirkungsvoll ihrer eigentlichen Aufgabe zuwenden kann, ist es nötig, sie von der umfangreichen Verwaltungstätigkeit zu entlasten. Weiterhin sollte sich die Ausstattung der Beamten mit Arbeits- und Einsatzmitteln am Stand der Technik orientieren (z. B. Erwerb von Lesegeräten für die Personalausweiskontrollen). Auch sind Datenstationen in ausreichender Zahl unverzüglich zu beschaffen, die hierzu erforderlichen Datennetze sind beschleunigt auszubauen.
- Unter Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sind einzelne Regelungen im Sicherheitsbereich bereichsspezifisch zu ergänzen. Dies bedeutet, die geltenden Regelungen durch spezielle Rechtsvorschriften zu vervollständigen und Verwaltungsvorschriften soweit nötig durch Rechtsvorschriften zu ersetzen. Die CDU-Fraktion hat in der 11. Wahlperiode als erste Fraktion einen Novellierungsentwurf zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung eingebracht.
- Kriminalpolizeiliche Sammlungen und der Datenabgleich mit ihnen sind unverzichtbare Mittel der Verbrechensbekämpfung. Sie sind so zu regeln, daß sie auch in Zukunft erhalten bleiben und mit den Anforderungen des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung in Einklang stehen.
- Wegen des engen Datenverbundes im Sicherheitsbereich ist eine Koordinierung zwischen den bereichsspezifischen Regelungen im Sicherheitsbereich zwischen Bund und Ländern unerlässlich. Eine solche Abstimmung muß insbesondere auch zwischen den polizeirechtlichen und den strafprozessualen Vorschriften erfolgen, da die Polizei häufig sowohl zur Gefahrenabwehr als auch zur Strafverfolgung tätig wird.

2. Datenschutz statt Täterschutz

Die intensiven Diskussionen um die geplante Volkszählung hat jedermann vor Augen geführt, daß die enormen technischen Fortschritte ungeahnte Chancen, aber auch Gefahren in sich bergen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner richtungsweisenden Entscheidung vom 15. Dezember 1984 zum Volkszählungsgesetz Kernaussagen für den Datenschutz insgesamt getroffen. Das jedem einzelnen zugesprochene Recht auf "informationelle Selbstbestimmung" erfordert daher die Novellierung sowie Spezialgesetze in den verschiedensten Bereichen. Ziel dieser Gesetzesänderungen soll sein, sicherzustellen, daß jeder einzelne selbst bestimmen kann, welche persönlichen Daten er wann wem zu welchem Zweck preisgibt.

Die CDU-Fraktion hat deshalb bereits in der 11. Wahlperiode einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung eingebracht. Diese Initiative verdeutlicht das Anliegen der Fraktion, den vom Bundesverfassungsgerecht erteilten Auftrag an den Gesetzgeber im Rahmen ihrer parlamentarischen Möglichkeiten zu erfüllen.

Die CDU bekennt sich voll und ganz zum Datenschutz. Wichtig ist hier jedoch - und es kann angesichts der vehementen Datenschutzdiskussion nicht eindringlich genug betont werden -, daß das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht zum obersten Gebot erhoben worden ist. Vielmehr hat das höchste Verfassungsgericht eindeutig erklärt, daß dieses Recht im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gemeinschaft angesiedelt ist.

Diese grundlegende Standortbestimmung wirkt sich auch bei Umsetzung des datenschutzrechtlichen Normierungsgebotes in den einzelnen Spezialgesetzen aus. Bei der konkreten Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen sind auf der einen Seite der Schutz jedes einzelnen Bürgers vor der unlauteren Preisgabe seiner personenbezogenen Daten in die Waagschale zu werfen, andererseits aber auch die Aufgaben und Interessen des Staates zur Erhaltung des Gemeinwohls zu berücksichtigen.

Bei den bevorstehenden Novellierungen sind folgende Aspekte aus Sicht der CDU zu beachten:

- Beachtung des Zweckbindungsprinzips im Datenschutz: Daten dürfen nur für den Zweck, für den sie erhoben worden sind, ausgewertet werden.
- Datenschutz bedeutet Verhinderung des Mißbrauchs: eine allgemeine Regelung des Datenverkehrs unter Einbeziehung auch von Akten darf nicht zu bürokratisch und zu reglementierend sein.
- Persönlichkeitsschutz genießt hohen Stellenwert: je sensibler die zu erhebenden und zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind, desto höher muß die Maßnahme angelegt werden, um einen Eingriff aus übergeordneten Gründen bejahen zu können.
- Vereinheitlichung von Bundes- und Landesrecht: im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit soll soweit wie möglich eine Übereinstimmung zwischen dem Bund und den Ländern erzielt werden.

3. Hessisches Rechtswesen stärken

Die Zersplitterung des Rechtswesens zwischen verschiedenen Zuständigkeiten hat sich nicht bewährt. Die CDU wird daher sämtliche Rechtszweige zusammenfassen und in einem Rechtspflegeministerium neu ordnen.

Der seit Jahren bekannte Personalmangel in der hessischen Justiz hat sich weiter verschärft. Allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit fehlen nach der Bedarfsrechnung der Justizverwaltung des Landes Hessen etwa 400 Richterstellen. Besonders betroffen von dem Personalmangel sind aber auch die Verwaltungsgerichte. Der Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main lehnt aufgrund der Personalmissere jede Verantwortung für sein Gericht ab. Durch überlange Wartezeiten an den hessischen Gerichten wird ein schneller, effektiver Rechtsschutz immer ungewisser. Die miserable Personalausstattung hat die von SPD und Grünen geführte Hessische Landesregierung zu verantworten. Um die ärgsten Mißstände abzubauen, wird die CDU eine Justizfeuerwehr einrichten. Hierdurch wird es möglich, bei plötzlichen Personalausfällen sofort ohne bürokratisches Verfahren und mehrmonatige Nichtbesetzung von Stellen die Rechtspflege unmittelbar fortzuführen.

Auch die Lage im hessischen Justizvollzug ist besorgniserregend. Justiz und Justizvollzug sind den Grünen ein Dorn im Auge. Obwohl 2 800 Haftplätze nach den Angaben des Hessischen Justizministers in Hessen fehlen, wird lediglich eine Haftanstalt bei Weiterstadt mit ca. 300 Haftplätzen errichtet. Die Schaffung weiteren Hafttraums haben die Grünen kategorisch abgelehnt. Kein Wunder, wenn man weiß, daß die Grünen den Strafvollzug ganz abschaffen wollen.

Diese Überfüllung der hessischen Justizvollzugsanstalten ist nicht weiter zu verantworten.

Eine von der CDU geführte Landesregierung wird deshalb den Haftraum in Hessen spürbar erweitern, damit rechtskräftig verurteilte Straftäter ihre Strafe auch tatsächlich verbüßen. Daneben tritt die CDU für eine Verbesserung der Personalausstattung und für eine verbesserte Aus- und Fortbildung der hessischen Justizvollzugsbediensteten ein.

Den Opfern von Straftaten gebührt mehr Aufmerksamkeit als bisher. Die CDU wird deshalb die Arbeit der Vereinigung "Weißer Ring" nach Kräften unterstützen. Zur Entschädigung der Opfer gehört auch die konsequente Heranziehung der Verantwortlichen zu Schadenersatz bei Straftaten und gewalttätigen Demonstrationen. Die Kriminalität von Ausländern ist ein besorgniserregendes Kapitel der inneren Sicherheit in Hessen. Die CDU tritt dafür ein, daß kriminelle Ausländer in ihre Heimatländer abgeschoben werden.

Eine von der CDU geführte Landesregierung wird die hessische Justiz und den Justizvollzug aus diesem Abseits holen. Deshalb setzt sich die Union dafür ein, daß

- durch eine Erneuerung und Verbesserung der Gerichtsorganisation sowie eine Verbesserung der Personalausstattung in der hessischen Justiz der Klageberg abgebaut wird.
- eine effektive Justizfeuerwehr eingerichtet wird.
- ein Rechtspflegeministerium geschaffen wird, das auch für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zuständig ist.
- der Verwaltungsgerichtshof in Kassel verbleibt. Eine Zersplitterung des Verwaltungsgerichtshofes durch Schaffung auswärtiger Senate wird von der hessischen CDU abgelehnt.
- die Sprache der Gesetze und Gerichtsentscheidungen klar und dem Rechtssuchenden verständlich wird.
- unnötige und überholte Rechtsvorschriften aufgehoben werden und damit die Gesetzesflut eingedämmt wird.

Bei allen Verbesserungsvorschlägen ist für die CDU die Unabhängigkeit der Justiz unantastbar. Eine von der CDU geführte Landesregierung wird jedoch darauf achten, daß der im Deutschen Richtergesetz niedergelegte Grundsatz der politischen Neutralität von Richtern eingehalten wird.

Die CDU tritt weiter dafür ein, daß die Mitwirkungsmöglichkeiten der Richtervertretungen bei der Beförderung von Richtern endlich auf den Stand anderer Bundesländer gebracht werden.

Für eine gut funktionierende Justiz ist weiter eine starke und unabhängige Rechtsanwaltschaft Voraussetzung. Die CDU wird deshalb das von SPD und Grünen abgelehnte anwaltliche Versorgungswerk in Hessen einführen, um dem Willen der hessischen Rechtsanwälte, die sich in einer Urabstimmung mit über 70% für eine eigenständige Altersversorgung ausgesprochen haben, Rechnung zu tragen.

Die CDU Hessen ist bestrebt, die Anliegen der Bürger besser und schneller in Einzelfällen vertreten zu können. Deshalb wird die CDU ein Petitionsgesetz einbringen, das diesem Anliegen Rechnung trägt. Das Prüfungs- und Auskunftsrecht des Landtags im Petitionsverfahren muß verbessert werden.

4. Mehr Eigenverantwortung und Entscheidungsfreude im öffentlichen Dienst

Die vielfältigen Aufgaben des Staates im Bereich der Daseinsvorsorge erfordern eine handlungsfähige und bürgernahe Verwaltung. Daher ist die Orientierung des öffentlichen Dienstes am Leistungsprinzip, insbesondere die Verbesserung der Qualifikation und Vielseitigkeit der Mitarbeiter durch Fortbildungsmaßnahmen zu fördern.

Um die Freiheitsrechte des einzelnen Bürgers und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu garantieren, muß das Dickicht der Vorschriften und Verfahrensweisen wie bereits von der Bundesregierung erfolgreich begonnen, noch mehr gelichtet werden. Gleichzeitig ermöglicht dies den öffentlichen Bediensteten wieder die Chance zur Eigenverantwortung, eröffnet ihnen vermehrt Gestaltungsspielräume und stärkt ihre Entscheidungsfreude. Nach den Kriterien "Eignung" und "Leistung" werden die neuen Bewerber für den öffentlichen Dienst sowie die Aufstiegsmöglichkeiten beurteilt. Die jahrzehntelang von der SPD praktizierte Parteibuchkarriere im öffentlichen Dienst wird es unter einer CDU-Landesregierung nicht geben.

Um eine gleichmäßige, geordnete Entwicklung des Personalwesens zu ermöglichen, sind Landespersonalamt und Landespersonalkommission zu stärken. Die CDU wird das Hessische Personalvertretungsgesetz gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung novellieren und für eine gesetzeskonforme Tätigkeit der Personalvertretungen sorgen.

Zur Sicherung eines geordneten Verwaltungsablaufes wird die Stellenbesetzungssperre aufgehoben. Es wird geprüft, inwieweit eine "Hohe Verwaltungsschule" nach dem Beispiel von Baden-Württemberg die Effektivität der Verwaltung erhöht.

Extremisten von links und rechts haben keinen Platz im öffentlichen Dienst. Der Staat ist zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben auf die freie innere Bindung seiner Beamten an die freiheitliche demokratische Grundordnung angewiesen. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland hat sich für die streitbare Demokratie entschieden. Sie nimmt einen Mißbrauch der Grundrechte zum Kampf gegen die freiheitliche Ordnung nicht hin. Kein Staat kann es sich leisten, Bedienstete zu haben, die in Wirklichkeit nicht für ihn, sondern gegen ihn arbeiten. Auch die Bürger haben ein Recht darauf, daß Lehrer, Richter, Polizeibeamte und die anderen Angehörigen des öffentlichen Dienstes ihre Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung ernst nehmen. Dies bedeutet, daß sie sich mit der freiheitlichen demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Ordnung dieses Staates identifizieren und mehr als nur eine formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung an den Tag legen.

Unser Staatswesen lebt und erhält seine Impulse aus der Auseinandersetzung verschiedener Standpunkte. Es ist aber nur so lange gefestigt, wie sich die Verfechter verschiedener Meinungen gegenseitig tolerieren. Die Toleranz hat jedoch gegenüber denjenigen eine Grenze, die entweder mit Gewalt oder aus taktischen Gründen mit demokratischen Mitteln unsere demokratischen Freiheiten und die Verfassungsgrundlagen beseitigen wollen. Die CDU wird sich auch in Zukunft vehement gegen die Feinde der Demokratie zur Wehr setzen.

5. Entbürokratisierung

Die Wirksamkeit und die Überzeugungskraft staatlichen Handelns sind in dem Maße erfolgreich, in welchem der Staat darauf verzichtet, zu viele Bereiche des Lebens zu regeln. In der Vergangenheit hat der Staat im Übermaß Aufgaben an sich gezogen. Die Klagen über Gesetzesflut, Gesetzesdschungel und Staatsbürokratie sind allenthalben zu hören. Nunmehr gilt es, die bürokratischen Fehlentwicklungen aufzuspüren und das richtige Augenmaß dafür zu entwickeln, daß staatliches Handeln effektiv und sinnvoll bleibt.

Eine von der CDU geführte Landesregierung wird die Impulse der Bundesregierung zur Entbürokratisierung aufgreifen und auf Landesebene umsetzen. Sie wird

- das geltende Recht bereinigen: insbesondere in den Bereichen Bau- und Gewerberecht sollen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften daraufhin überprüft werden, ob sie vereinfacht oder sogar aufgehoben werden können.
- alle Regelungsvorhaben in jedem Stadium einer strengen Notwendigkeitsprüfung unterziehen.
- die Diskussion über eine Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen vorantreiben und Modellversuche dort anregen, wo die Sicherheit der Leistungsqualität und die Zumutbarkeit des Entgelts gewährleistet erscheinen.
- die von der grün-roten Koalition eingerichteten Kommissionen und Gremien auf ihre sachliche Notwendigkeit und Funktionsfähigkeit hin überprüfen und gegebenenfalls auflösen.
- die Anwendung marktwirtschaftlicher Organisationsstrukturen und Arbeitsgrundsätze in den Bereichen öffentlicher Dienstleistungen in Angriff nehmen, die für eine Privatisierung nicht in Betracht kommen.
- die öffentliche Sparsamkeit durch Verstärkung der Finanzkontrolle gewährleisten und in der öffentlichen Verwaltung für äußerste Wirtschaftlichkeit sorgen.
- den Umlandverband Frankfurt vom Umfang seiner Aufgaben her auf das unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren.

6. Ausbau von Zivil- und Katastrophenschutz

Die jüngste Katastrophe von Tschernobyl hat leider eindrucksvoll erhebliche Mängel im Bereich des Katastrophenschutzes zutage gebracht. Die Behauptung, Vorsorge für Katastrophenfälle sei ein "Rüsten zum Atomkrieg", ist eindeutig widerlegt worden. Wie notwendig sowohl ein klares Konzept als auch die Ausbildung geeigneten Fachpersonals und die technische Ausstattung sind, wurde jedermann augenfällig.

Dennoch hat die Regierungskoalition in Hessen die CDU-Anträge zur Verbesserung der technischen Ausrüstung der Katastrophenschutzorganisationen zum Haushalt '87 schlichtweg abgelehnt.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird sich unter verantwortlicher Beteiligung aller Fachleute und zuständigen Gremien dafür einsetzen, daß

- eine Konzeption zum Ausbau des Katastrophenschutzes unter klarer Zuweisung der Zuständigkeiten sowie einer Koordinierungsstelle erarbeitet wird.
- ein Abstimmungsverfahren auf Bund-Länder-Ebene verbindlich festgelegt wird.
- einheitliche Ausbildungs- und Prüfungskriterien für die Stäbe, die Einheiten und die Zusammenarbeit der Fachdienste geschaffen werden.

7. Wahlfreiheit statt Blockade in der Medienpolitik

Die CDU Hessen sieht in der im Grundgesetz garantierten Meinungs- und Informationsfreiheit die Grundlage ihrer Medienpolitik. Dieses Grundrecht wird am besten verwirklicht, wenn sich der mündige Bürger der modernen Kommunikationsmittel bedienen kann und den verantwortlichen Umgang mit den neuen Medien erlernt. Deshalb wird die CDU die bisherige kurzsichtige Blockadepolitik von SPD und Grünen durch die Möglichkeit eines Nebeneinander von öffentlich-

rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten ersetzen. Sie wird ein Landesmediengesetz auf der Grundlage des jetzigen Gesetzentwurfs der CDU-Landtagsfraktion verabschieden, das freiheitliches Senden und Empfangen gleichermaßen gewährleistet.

Ein sinnvoll geordnetes Nebeneinander des überwiegend gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Hessischen Rundfunks mit durch Werbung finanzierten privaten Anbietern ist die einzige den Hessen auf Dauer zumutbare Lösung.

Gerade im Bereich des Hörfunks haben die Versuche der letzten Jahre in anderen Bundesländern gezeigt, daß durch lokale private Programme das Interesse für Fragen und Anliegen vor Ort gefördert werden kann. Diese neue Form der Kommunikation ermöglicht mehr Bürgernähe und Orientierung im Alltag und sorgt so für eine stärkere aktive Teilnahme des einzelnen am Gemeindeleben. Aus diesen Erfahrungen wird eine CDU-geführte Landesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Die neugefundenen terrestrischen Frequenzen im UKW-Bereich werden den privaten Rundfunkanbietern zugewiesen. Die CDU räumt dem privaten Lokal-funk den Vorrang vor einem vierten Hörfunkprogramm des Hessischen Rundfunks ein. Durch Low-Power-Stations, also Sender mit einer Reichweite von etwa 20 Kilometern, läßt sich heute eine vielfältige und vielgestaltige Hörfunklandschaft in Hessen aufbauen, die auch das lokale Informationsdefizit beheben hilft.
- Lokalen Zeitungsverlagen, die von den Aktivitäten der lokalen privaten Hörfunkanbieter am stärksten berührt werden, sind angemessene Chancen der Mitwirkung einzuräumen.

Wirtschaftlich und politisch unabhängige Zeitungen und Zeitschriften sind für die CDU unabdingbarer Bestandteil eines freien und offenen Kommunikationssystems, das es zu erhalten gilt.

IX.

Hessen - unsere Heimat im Herzen Deutschlands

1. Mehr Rechte für die Bundesländer

Eine CDU-Landesregierung wird Schluß machen mit einer sogenannten Gegengewichtspolitik, die sich anmaßt, Teile der Rechte des Bundesgesetzgebers ausfüllen zu können. Eine CDU-Landesregierung wird im Bundesrat die Politik des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Stabilität der Bundesregierung nachhaltig unterstützen, weil gerade diese Politik Hessen zugute kommt.

Ziel einer CDU-Landesregierung ist es, dem zentralen Anliegen des Grundgesetzes Rechnung zu tragen und durch eine stärkere Dezentralisierung von Aufgaben eine Rückführung der Verantwortlichkeit der Länder zu erreichen. Die CDU will wegkommen von der ständigen Verlagerung der Aufgaben vom Land an den Bund und die Vermischung der verschiedenen öffentlichen Ebenen.

Der Aufwand einer voll ausgestatteten Landesverwaltung ist für den Bürger nur dann erklärbar, wenn dort auch eigenverantwortlich, kostengünstig und bürgerfreundlich nützliche Aufgaben in großer Zahl wahrgenommen werden können. Deshalb ist die CDU für einen weiteren Abbau der vielfältigen Mischfinanzierungen wie z. B. bei den Gemeinschaftsaufgaben in der Hochschul- und Strukturpolitik. Die Bundesländer sind von ihrer politischen und administrativen Ausstattung her am besten in der Lage, die Aufgaben der Schul- und Hochschulpolitik, die Strukturpolitik, den Wohnungsbau, das Krankenhauswesen und Teile des Umweltschutzes zu übernehmen.

Auf der anderen Seite hat es sich als sinnvoll erwiesen, gewisse Aufgaben, etwa im Umweltschutz, zu bündeln, damit in Zukunft nicht nochmals ein ähnliches Kompetenzwirrwarr entsteht wie nach dem Atomunfall von Tschernobyl. Deshalb begrüßt die CDU Hessen als überzeugter Verfechter eines bundesstaatlichen Aufbaues die Konzentration und Aufgabenübertragung in diesen Fällen an den Bund, weil es sich hierbei um Aufgaben handelt, bei denen bundeseinheitliches Handeln unabdingbar ist.

2. Sicherung des Friedens in Freiheit

Die Sicherung von Freiheit und Frieden sowie das Bemühen um die Verständigung der Völker bilden die wesentliche Grundlage der Politik der CDU. Die Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts und damit die Sicherung des Friedens in Freiheit sind nur möglich im Rahmen des NATO-Bündnisses unter dem besonderen Schutz der Vereinigten Staaten von Amerika. Dieses Bündnis und die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika haben dafür gesorgt, daß seit über 40 Jahren in Europa Frieden herrscht. Dies ist die längste Friedensperiode der letzten Jahr hunderte, obwohl mitten durch Europa und durch Deutschland eine Grenze verläuft, die zwei unterschiedliche Gesellschaftssysteme und die beiden Machtblöcke trennt, und obwohl entlang dieser Grenze die größten Waffenpotentiale aller Zeiten aufeinander gerichtet sind.

Den Frieden zu bewahren und zu sichern bleibt das oberste Gebot aller politischen Vernunft und jeden menschlichen Handelns. Dieser Frieden sichert uns auch die Freiheit, die wir allein nicht schützen können: wir brauchen zum Schutz der Freiheit das westliche Bündnis. Die NATO sichert nicht nur den Frieden in Europa und ist damit ein Stabilitätsfaktor für die ganze Welt. Sie ist gleichzeitig eine Wertegemeinschaft der Freiheit, in der politische Interessen und ideelle Grundüberzeugungen zusammengefügt werden.

Deswegen erteilt die CDU jedem Versuch, die Sowjetunion und die USA politisch-moralisch auf eine Ebene zu stellen, sowie allen neutralistischen Tendenzen eine klare Absage. Die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in das Bündnis sowie die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel einer Vereinigung Europas haben sich in besonderer Weise bewährt. Auf der Basis dieser Grundsätze vertritt die CDU folgende Auffassung:

- Die CDU Hessen bejaht Wert und Aufgabe der Bundeswehr als Wehrpflichtarmee und begrüßt die eingeleiteten Maßnahmen der Bundesregierung, um mehr Wehrgerechtigkeit zu bekommen.
- Die CDU Hessen bemüht sich, besseren Kontakt der deutschen Bevölkerung mit den in Hessen stationierten Verbänden der Bundeswehr und der NATO-Partner zu erreichen. Insbesondere der Kontaktpflege zwischen Amerikanern und Deutschen mißt die CDU besondere Bedeutung bei, weil am besten durch Kontaktpflege anti-amerikanischen Tendenzen entgegengewirkt werden kann.
- Gegenüber der Sowjetunion als hochgerüsteter militärischer Macht als Bedrohung unserer Freiheit ist ein annäherndes globales und regionales Gleichgewicht sowie überzeugender Wille und Fähigkeit zur Verteidigung unverzichtbare Voraussetzung zur Sicherung des Friedens in Freiheit.
- Die CDU setzt sich dafür ein, daß auf der Basis eines Gleichgewichts der militärischen Kräfte eine möglichst weite Abrüstung in allen Bereichen erfolgt. Nur intensive Anstrengungen und weitere Schritte zur Abrüstung können dazu beitragen, die berechtigten Sorgen vieler Bürger in unserem Land von der Vernichtungskraft moderner Waffensysteme abzubauen.
- Unverzichtbarer Bestandteil einer wirksamen Friedenspolitik bleibt der zivile Bevölkerungsschutz durch Schutzraumbau und der Gewährleistung medizinischer Versorgung im Katastrophen- und Verteidigungsfall. Eine CDU-Landesregierung wird über den Bundesrat Initiativen ergreifen, um den Schutz der Bevölkerung zu verbessern. Desgleichen wird sie sich für eine Verbesserung der Ausrüstung und Ausbildung der Katastrophenschutzeinheiten einsetzen.
- Als Land an der innerdeutschen Grenze kommt für Hessen besondere Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem Bundesgrenzschutz zu. Die hessische CDU wird sich dafür einsetzen, daß der Bundesgrenzschutz uneingeschränkt mit den erforderlichen und geeigneten Materialien und den entsprechenden Mitteln ausgerüstet wird, um seine Aufgaben auch im Katastrophenschutz, bei Notstandsfällen und im Verteidigungsfall voll erfüllen zu können.

3. Verpflichtung Hessens für ganz Deutschland

Hessen mit seiner geographischen Lage in der Mitte der Bundesrepublik Deutschland und seiner langen innerdeutschen Grenze steht in einer fortwährenden und unlöslichen Verantwortung und Verpflichtung für ganz Deutschland. Aus diesem Grund betont die CDU ausdrücklich den auch in der Hessischen Verfassung verankerten Auftrag an die Bürger dieses Landes, sich für Freiheit und Einheit des ganzen deutschen Volkes einzusetzen. Zur Erfüllung und Unterstützung dieses verfassungsrechtlichen Auftrags setzt sich die hessische CDU dafür ein, daß

- Verhandlungen und Vereinbarungen mit der DDR, die das Leben in beiden Teilen Deutschlands erleichtern, fortgeführt werden.
- durch Verhandlungen mit der DDR erreicht werden kann, daß die Zonengrenze ihren mörderischen Charakter verliert und durchlässiger auch von Ost nach West wird.
- Partnerschaften von Kreisen, Städten und Gemeinden zwischen beiden Teilen Deutschlands innere Kontakte herstellen und direkte Eindrücke durch Besuche vermitteln.
- über die Situation an der innerdeutschen Grenze durch staatsbürgerliche Informationen verstärkt informiert wird.
- Fahrten von Jugendlichen und Schülergruppen zu Besuchsreisen in die DDR finanziell gefördert werden.
- ein hessisch-thüringisches Jugendwerk geschaffen wird.
- an allen hessischen Schulen verstärkt das Thema der deutschen Frage sowie der Bedeutung nationaler Symbole behandelt wird.
- das politische Ziel der Wiederherstellung staatlicher Einheit Deutschlands, wie es die Präambel des Grundgesetzes fordert, von allen Verfassungsorganen der Bundesrepublik weiterhin verfolgt wird.
- der Wiedervereinigungsanspruch im Inneren wachgehalten und nach außen beharrlich vertreten wird.
- die weiterhin fundamentalen Grund- und Menschenrechtsverletzungen im anderen Teil Deutschlands nicht länger verharmlost bzw. gänzlich verschwiegen werden.
- das Selbstbestimmungsrecht für das deutsche Volk sowie die staatliche Einheit Deutschlands im Rahmen einer Friedensordnung für ganz Europa verwirklicht werden.

